



KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

Geschäftsjahr 2021

Hinweis

Dieses Dokument enthält den vollständigen und testierten Konzernlagebericht und Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Bitte beachten Sie, dass wir noch am finalen Layout des Geschäftsberichts 2021 arbeiten und diesen voraussichtlich Mitte März 2022 zum Download auf www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/publikationen/geschaeftsberichte bereitstellen werden.

KONZERNLAGEBERICHT

3 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 3 Geschäftsmodell des Konzerns
- 5 Steuerungssystem
- 5 Forschung und Entwicklung
- 6 Einkauf
- 7 Mitarbeiter:innen

7 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 7 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- 8 Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns
- 9 Ertragslage
- 12 Finanzlage
- 15 Vermögenslage
- 15 Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren

16 NACHHALTIGKEIT

- 16 Allgemeine Erläuterungen
- 17 Nichtfinanzielle Erklärung

17 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 17 Risikostrategie
- 17 Risikomanagement
- 18 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Konzernrechnungslegung
- 19 Einzelrisiken
- 25 Chancenbericht

28 PROGNOSEBERICHT

29 SONSTIGE ANGABEN

30 VERGÜTUNGSBERICHT

30 ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN



KONZERNLAGEBERICHT

Hervorragende Entwicklung im Geschäftsjahr 2021:

- **Konzernumsatz deutlich um 18,0 % auf 945,0 Mio. € gesteigert.**
- **Operatives Ergebnis (EBIT) mit 92,8 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) auf Rekordniveau.**
- **Herausragendes Konzernergebnis mit 60,5 Mio. € um 37,6 Mio. € über Vorjahr (22,9 Mio. €).**
- **Operative Nettovermögensrendite mit 32,9 % (Vorjahr: 14,7 %) mehr als verdoppelt.**

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Organisatorische Struktur des Konzerns

Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und für hochwertige Tischkultur sowie Wohnaccessoires unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle. Konzernübergreifende Aufgaben und Funktionen werden von unseren Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Villeroy & Boch AG fungiert als Konzernobergesellschaft für insgesamt 52 (31.12.2020: 52) direkt oder indirekt gehaltene, vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.

Drei (Vorjahr: zwei) Tochtergesellschaften wurden nicht in den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG einbezogen, da diese Gesellschaften eine nur geringe aktive Geschäftstätigkeit aufweisen und der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis und zur Beteiligungsstruktur des Villeroy & Boch-Konzerns sind in Tz. 2 und 62 des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

Unternehmensbereiche und Absatzmärkte

Unsere Produkte werden in rund 125 Ländern verkauft. Im Unternehmensbereich Bad und Wellness umfasst unser

Produktportfolio keramische Badkollektionen in unterschiedlichen Stilrichtungen, Badmöbel, Dusch-, Badewannen- und Whirlpoolsysteme, Armaturen, keramische Küchenspülen und ergänzendes Zubehör. Hierfür wenden wir uns in der Regel über einen zwei- bzw. dreistufigen Vertriebsweg an den/die Endverbraucher:in. Unsere Kernzielgruppen stellen dabei Händler:innen, das verarbeitende Handwerk, Architekt:innen, Interior Designer:innen und Fachplaner:innen dar. Weltweit sind unsere Bad- und Wellness-Produkte in über 12.000 Showrooms ausgestellt. Daneben erreichen wir die jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Kommunikationsmedien. Etwa über die Villeroy & Boch App, die alle Informationen rund um unsere Bad- und Wellness-Produkte auf einen Blick bietet. Diese können sowohl am PC als auch auf dem Tablet oder Smartphone innerhalb kurzer Zeit und immer aktuell abgerufen werden. Neben Detailinformationen zu unseren Produkten bietet die App auch einen Produkt-Konfigurator, der Kundenwünsche im Verkaufsgespräch visualisiert und die zusammengestellten Produkte live in einer 360 °-Ansicht zeigt. Änderungswünsche bei der Planung können so direkt im Konfigurator umgesetzt werden, und Planungsfehler werden vermieden.

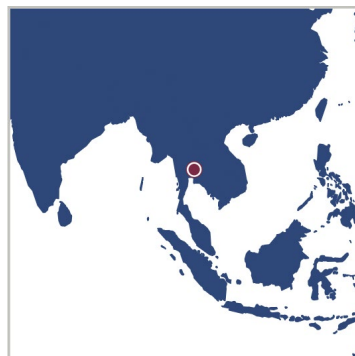
PRODUKTIONSSTANDORTE NACH REGIONEN

EUROPA



Gustavsberg und Vårgårda (Schweden)
 Hódmezővásárhely (Ungarn)
 Lugoj (Rumänien)
 Merzig, Mettlach, Torgau und Treuchtlingen (Deutschland)
 Mondsee (Österreich)
 Roden (Niederlande)
 Roeselare (Belgien)
 Valence d’Agen (Frankreich)

ASIEN-PAZIFIK



Saraburi (Thailand)

Die App ergänzt das Angebot auf unserer Internetseite in dem speziell für Architekt:innen, Planer:innen und Handwerker:innen eingerichteten Profi-Bereich. Dem/der Endverbraucher:in stehen zudem mit dem Badinspirator, dem Badplaner und der Augmented Reality-App praktische Anwendungen zur Verfügung, die es ihm/ihr in einer virtuellen Umgebung ermöglichen, komplette Bäder individuell zu planen und zu gestalten. Darüber hinaus bauen wir unsere Präsenz in wichtigen Social-Media-Kanälen wie Instagram, Pinterest und TikTok mittels einer Content-Offensive aus, um designaffine Zielgruppen gezielt anzusprechen.

Unser Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bietet schon heute weit mehr als Tischkultur; das Produktportfolio ist diverser geworden: Tischaccessoires werden zu Wohnaccessoires und Geschenken. Bei der jungen und trendorientierten Zielgruppe erfreut sich unser Trend-Sortiment like. zunehmender Beliebtheit.

Standorte

Die Villeroy & Boch AG und ihre Konzernzentrale haben ihren Sitz im saarländischen Mettlach.

Wir unterhalten derzeit 13 Produktionsstandorte in Europa und Asien. Ende Dezember 2020 wurde die Produktionsstätte in Ramos, Mexiko, veräußert. Nähere Informationen dazu sind in Tz. 2a des Konzernanhangs enthalten. Unsere Produkte für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden in den Werken Merzig und Torgau (beide Deutschland) hergestellt. In den übrigen elf Werken fertigen wir Produkte für den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Sanitärkeramik produzieren wir an den Standorten in Mettlach (Deutschland), Valence d’Agen (Frankreich), Hódmezővásárhely (Ungarn), Lugoj (Rumänien), Gustavsberg (Schweden) und Saraburi (Thailand). Darüber hinaus stellen wir in Treuchtlingen (Deutschland) und Mondsee

(Österreich) Badmöbel her, während wir in Roden (Niederlande) und Roeselare (Belgien) Bade- und Duschwannen sowie Whirlpools und in Vårgårda (Schweden) Armaturen fertigen.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG steuert den Gesamtkonzern mittels einer fest definierten Führungsstruktur und operativer Ziele, deren Erreichungsgrad durch festgelegte Kennzahlen überwacht wird. Hierbei stehen finanzielle Steuerungsgrößen im Fokus.

Die Leistungsstärke unseres Konzerns im Ganzen sowie unserer beiden Unternehmensbereiche im Einzelnen wird mit den folgenden finanziellen Steuerungsgrößen gemessen: Nettoumsatzerlöse, das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (operatives EBIT) und rollierende operative Nettovermögensrendite. Letztere errechnet sich aus dem rollierenden operativen Ergebnis, dividiert durch das operative Nettovermögen auf Basis der Durchschnittswerte der vergangenen zwölf Monate. Das hier verwendete operative Ergebnis ist das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auf Konzernebene. Das operative Nettovermögen errechnet sich als die Summe der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Warenforderungen und der sonstigen operativen Vermögenswerte abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und der übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Ausführliche Informationen zur Entwicklung der finanziellen Steuerungsgrößen sind im Wirtschaftsbericht dargestellt.

Eine konzernübergreifende Steuerung unter Anwendung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren erfolgt derzeit nicht – diese spielen auf operativer Ebene innerhalb der Handlungsfelder Umwelt, Mitarbeiter:innen, Lieferkette, Produktverantwortung und Compliance dennoch eine wichtige Rolle. Ausführliche Informationen über unsere nichtfinanzielle Leistung sind im Nachhaltigkeitsbericht des Villeroy & Boch-Konzerns dargestellt. Dieser nach § 315b Abs. 3 HGB erstellte, gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist im Internet unter <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relationships/publikationen/nachhaltigkeitsberichte/> für das Geschäftsjahr 2021 abrufbar. Für weitere Einzelheiten wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit“ verwiesen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Unsere Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation stärken unsere Wettbewerbsfähigkeit und bilden damit die Basis für einen langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Einschließlich der Designentwicklung haben wir im Geschäftsjahr 2021 im Villeroy & Boch-Konzern 18,7 Mio. € (Vorjahr gesamt: 15,2 Mio. €) in Forschung und Entwicklung investiert. Hiervon entfielen 13,8 Mio. € (Vorjahr gesamt: 11,5 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und

Wellness sowie 4,9 Mio. € (Vorjahr gesamt: 3,7 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle.

Unsere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten konzentrierten sich auch im Geschäftsjahr 2021 auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer keramischen Werkstoffe, Produkte und Fertigungstechnologien.

Forschungsk Kooperationen für innovative Lösungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Verbundvorhaben „KARMIN“ des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Programms „Zwanzig20 - InfectControl 2020“ erfolgreich abgeschlossen. Hierbei entwickelte Villeroy & Boch als assoziierter Industriepartner zusammen mit Partnern aus Architektur, Fertigbäderbau und Universitätskliniken Konzepte für eine hygieneoptimierte Nasszelle als Teil von Patientenzimmern. Der Demonstrator für ein infektionspräventives Patientenzimmer wurde im Oktober 2020 beim „World Health Summit“ auf dem Gelände der Charité Universitätsmedizin, Berlin präsentiert. Ein weiterer Demonstrator am Standort des Städtischen Klinikums in Braunschweig befindet sich in Planung. Insbesondere vor dem Hintergrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie hat das Thema erheblich an wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen.

Gemeinsam mit Partnern aus der angewandten Forschung und industriellen Entwicklung wurden Kooperationen und Projekte aus den Themenfeldern Digitalisierung, Dekarbonisierung und Ressourcen-Effizienz verfolgt bzw. geplant.

Im Rahmen des 2020 gestarteten Entwicklungsprojekts „Energieeffiziente Hochtemperaturprozesse für große und geometrisch komplexe Bauteile“ (HTPgeox), welches vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert wird, wurden Techniken des Konzepts „Industrie 4.0“ wie z.B. Funketiketten für Brennwagen mittels RFID und Anbindung der Ofenparameter eines Tunnelofens mittels IIoT-Gerät erprobt. Diese Digitalisierung ermöglicht ein effektives Prozessmonitoring. Die so gewonnenen Daten werden analysiert und dienen zur Fehlererkennung, worauf Maßnahmen zur Verbesserung der Produktivität abgeleitet werden können. Im Projektverlauf sollen industrielle Bildverarbeitungstechnologien erprobt werden, um weitere Daten zu gewinnen. Die Projektpartner erfassen die keramischen Werkstoffeigenschaften mithilfe neuentwickelter thermoanalytischer Messungen. Diese Daten dienen als Grundlage für numerische Computersimulationen, mit dem Ziel, den Brennprozess der Keramik energieeffizienter zu gestalten.

Die Implementierung von intelligenten Robotersystemen in weiteren Prozess-Schritten ist das Ziel einer Kooperation mit Partnern aus dem Bereich Automatisierung und Mechatronik. Neben Produktivitätssteigerungen sollen hierbei auch Verbesserungen in der Arbeitssicherheit erreicht werden.

Um künftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Produktion gerecht zu werden, wurden mit externen Know-how-Trägern Projektideen zur Dekarbonisierung und Ressourcen-Effizienz wie der Einsatz von Wasserstoff als Energieträger und die Verwendung von Sekundärrohstoffen in keramischen Werkstoffen erarbeitet.

Im Rahmen von Masterarbeiten und in Kooperation mit der Hochschule Koblenz wurden Arbeiten zur Weiterentwicklung von Druckguss-Schlickern für Sanitärkeramik im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Interne Weiterentwicklung von Fertigungsverfahren

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Fertigungsverfahren haben wir auch die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen Projekte vorangetrieben, die die Schaffung von robusten Prozessen, Rohstoff- und Ressourceneffizienzen sowie Standardisierung und damit die Ausbringungsverbesserung zum Ziel haben. Um neue Ideen zur Gestaltung von Produkten mit anspruchsvollem Design umzusetzen, bedarf es oftmals weiterentwickelter Fertigungsverfahren. Mittels intelligenter Nutzung und Kombination vorhandener Technologien entstehen verschiedene Produkt- und Verfahrensentwicklungen.

Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Optimierung der Technologien, die gemeinhin unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ bekannt sind. Neue verfügbare Techniken wurden dabei hinsichtlich ihres Potenzials und der Integrationsmöglichkeit in bestehende Fertigungsanlagen an unseren Produktionsstandorten untersucht.

Produktentwicklung

Produktbezogene Entwicklungen im Unternehmensbereich Bad und Wellness waren unter anderem die neue Generation unserer Erfolgskollektion Subway. Die Weiterentwicklung Subway 3.0 stellt die langfristige Lösung für unterschiedliche Badsituationen und für eine breite Zielgruppe dar. Das WC der Subway 3.0 Kollektion ist mit der neuen Spültechnologie TwistFlush, einer kraftvollen Wirbelspülung, die wassersparend ein optimales Spülergebnis erreicht, ausgestattet. Mit der Badserie Loop & Friends haben wir eine Kollektion für Einrichtungs-Fans und Gestaltungs-Profis geschaffen, die eine große Auswahl an Formen und Einbauvarianten in Trendfarben anbietet.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasste der Schwerpunkt unserer Entwicklungsaktivitäten die Einführung einer neuen Technologie zur Herstellung von Tassen. Dabei können analog der Tellerfertigung auch komplexere Artikel, wie beispielsweise Tassen mit Henkeln, durch Verpressen keramischer Granulate effizient hergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Technik auch weitere Freiheitsgrade in der Ausgestaltung und bieten somit auch die Grundlage zur Schaffung neuer innovativer Artikel.

Produktbezogene Entwicklungen konzentrierten sich auf die Entwicklung von Reaktivglasuren und die Einführung bzw. der Erweiterung unsere farbigen Massen, welche auch in den neuen Sortimenten der To Go Serien und der La Boule zum Einsatz kommen.

Weiterhin haben wir im Bereich additiver Fertigungsverfahren in engem Austausch mit einer Forschungsanstalt und einem Start-up-Unternehmen 3D-Druck-Entwicklungen im Bereich Keramik vorangetrieben, wodurch eine hohe Designfreiheit ermöglicht wird. Maßgebliche technische Zielsetzung ist, sowohl Druckgeschwindigkeit und Baugröße als auch Qualität und Gebrauchseigenschaften der gedruckten Keramikprodukte fortlaufend zu optimieren.

EINKAUF

Das Beschaffungsportfolio des Villeroy & Boch-Konzerns umfasst sowohl den Einkauf von Rohmaterialien, Energie sowie Hilfs- und Betriebsstoffen für eigene Produktionsstätten als auch den Zukauf von Halbfertig- und Fertigwaren. Darüber hinaus werden Investitionsgüter, Verpackungsmaterialien, Transportleistungen und eine große Bandbreite weiterer Dienstleistungen beschafft. Insgesamt beträgt unser Beschaffungsvolumen inklusive Investitionen wertmäßig über 60 % der Umsatzerlöse. Ziel unserer Einkaufsorganisation und unserer Beschaffungsstrategien ist es, einen nachhaltigen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg zu leisten, indem wir die benötigten Materialien und Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität und Menge zum geforderten Zeitpunkt und zum möglichst optimalen Preis bereitstellen. Im Berichtsjahr waren die Beschaffungsmärkte durch eine hohe Nachfrage und ausgelastete Produktionskapazitäten insgesamt sehr angespannt. In den Lieferketten aus Asien machte sich die Situation auf dem Seefrachtmarkt mit fehlenden Schiffs- und Containerkapazitäten bemerkbar und führte zu längeren Vorlaufzeiten bei der Wiederbeschaffung. Auch gab es in einigen Beschaffungsländern (z.B. Vietnam) weitere Beeinträchtigungen der Produktionskapazitäten durch Corona-bedingte Lockdowns.

In Folge der Engpässe auf den globalen Beschaffungsmärkten sind die Beschaffungspreise des Konzerns stark gestiegen. Neben drastisch gestiegenen Transportkosten sind auch die Einstandspreise für Verpackungen, Rohmaterialien und Energie deutlich gestiegen und haben teils Allzeithochs erreicht. Wechselkurseffekte hatten im Berichtsjahr einen geringen positiven Effekt auf die Einkaufspreise.

Wir messen unseren Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung bei. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements führen wir laufend Bewertungen unserer Lieferanten anhand eines standardisierten Kriterienkatalogs in den Kategorien Qualität, Kosten, Logistik, Service, Technologie und Umwelt durch und entwickeln auf dieser Basis unsere Zusammenarbeit weiter. Außerdem gilt es,

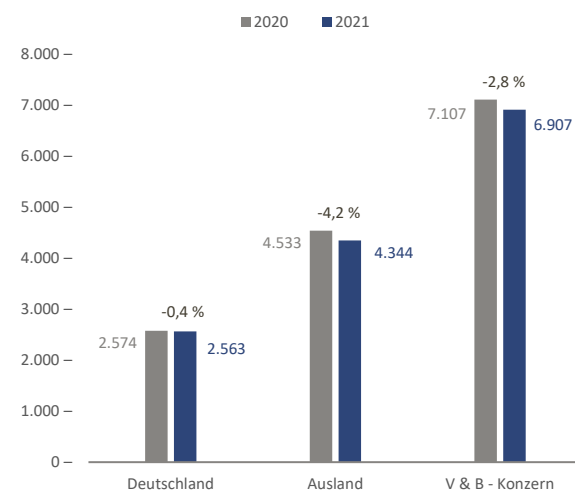
Lieferantenbeziehungen so zu gestalten, dass jegliche Risiken in der Zusammenarbeit möglichst minimiert werden. Dementsprechend werden Lieferantenverträge verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verfolgt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert. Insbesondere verpflichten wir unsere Lieferanten im Rahmen des „Code of Conduct“, sich hinsichtlich Integrität, Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen und Beachtung von Menschenrechten an dieselben Standards zu halten, denen wir als Unternehmen verpflichtet sind und zu deren Einhaltung wir uns bekennen.

MITARBEITER:INNEN

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte der Villeroy & Boch-Konzern insgesamt 6.907 Mitarbeiter:innen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich der Personalstand um 200 Personen (Vorjahr: 7.107 Mitarbeiter:innen). Die Veränderung steht in Zusammenhang mit Anpassungen an die aktuelle Marktsituation sowie der Umsetzung unseres Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms, das im Geschäftsjahr 2019 gestartet und im Jahr 2020 auf unsere internationalen Standorte erweitert wurde. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kontinuierlich an der Umsetzung der Programme gearbeitet. Auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness entfielen 4.439 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.568 Mitarbeiter:innen), auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle 1.945 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.009 Mitarbeiter:innen) und auf die Zentralbereiche 523 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 530 Mitarbeiter:innen). Damit veränderte sich der Personalstand im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um -3,2 %, im Unternehmensbereich Bad und Wellness um -2,8 % und in den Zentralbereichen um -1,3 %. 37,1 % der Belegschaft waren in Deutschland tätig (Vorjahr: 36,2 %).

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN (STICHTAG)



Im Jahresdurchschnitt verringerte sich unser Personalstand gegenüber dem Vorjahr von 7.401 auf 6.771 Mitarbeiter:innen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahresverlauf weiter erholt. Auf Basis des Berichts des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 25. Januar 2022 wird das globale Wachstum für 2021 auf 5,9 % geschätzt.

Die Entwicklung in den einzelnen Ländern variierten bedingt durch den Umgang mit der Corona-Pandemie unterschiedlich. Dies zeigte sich bereits im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2021. Eine wesentliche Rolle spielten dabei der unterschiedliche Zugang zu Impfstoffen und die unterschiedliche Unterstützung durch die Politik mit staatlichen und finanzpolitischen Maßnahmen.

Die wirtschaftliche Erholung wurde ab der zweiten Jahreshälfte 2021 allerdings ausgebremst. So behinderten Unterbrechungen in den Lieferketten die weltweite Produktion. Auch das Auftreten neuer COVID-19-Varianten beeinträchtigte die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in Europa.

Auch die Wirtschaftsleistung in den USA verzeichnete gemäß der jüngsten IWF-Prognose einen Anstieg um 5,6 %, der insbesondere wegen der bestehenden Versorgungsentpässe gegenüber der Prognose im Oktober (Herbst-Prognose: 6,0%) etwas niedriger ausfiel.

Die Wirtschaftsentwicklung im Euroraum war neben den anhaltenden Lieferengpässen auch durch COVID-Störungen betroffen. Laut der jüngsten IWF-Prognose betrug die erwartete Steigerung im Euroraum 5,2 % und lag damit leicht unter der Herbst-Prognose (+5,0 %).

In China trugen Störungen durch COVID-Ausbrüche, Unterbrechungen der Industrieproduktion durch Stromausfälle, rückläufige Immobilieninvestitionen und ein schneller als erwartet erfolgter Rückzug öffentlicher Investitionen zu einer Verlangsamung im zweiten Halbjahr 2021 bei. Trotz dieser Einschränkungen schätzt der IWF für China ein Wachstum für 2021 von 8,1 % (Herbst-Prognose: 8,0 %).

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness wird die Geschäftsentwicklung maßgeblich durch die europäische Wohnungsbaukonjunktur beeinflusst. Für das Jahr 2021 konnte wieder ein Wachstum erzielt werden, nachdem im Jahr 2020 in verschiedenen Ländern Einbußen im zweistelligen Prozentbereich hingenommen werden mussten. In Europa konnte der Wohnungsbau insgesamt stärker als ursprünglich erwartet zulegen, wohingegen das Wachstum in unserem wichtigen Heimatmarkt Deutschland vergleichsweise moderat ausfiel. Dennoch partizipierten wir

insgesamt erheblich von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad, sowie der Wiederbelebung des Projektgeschäfts in China.

Ein wichtiger Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle ist das Konsumklima der Privathaushalte. Die privaten Konsumausgaben in Deutschland für das Jahr 2021 waren im Vorjahresvergleich gestiegen, wobei die Kaufkraft der privaten Haushalte verstärkt von steigenden Inflationsraten eingeschränkt wird. Zugleich sank die Sparquote der privaten Haushalte nach dem historischen Hoch im Vorjahr. Hervorgerufen durch die Pandemie und ihre Einschränkungen änderten sich tendenziell die Einkaufsgewohnheiten der Konsument:innen vom stationären Handel hin zum E-Commerce, wovon auch wir letztendlich stark profitierten.

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES KONZERNS

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns insgesamt als sehr positiv.

Der Villeroy & Boch-Konzern konnte das Geschäftsjahr 2021 in einem herausfordernden Umfeld aufgrund einer hervorragenden Geschäftsentwicklung sehr erfolgreich abschließen. Es ist uns gelungen, eine außerordentliche Umsatzsteigerung sowohl in Deutschland als auch fast flächendeckend im gesamten Ausland zu erreichen und aufgrund dessen das beste operative Ergebnis in der Historie von Villeroy & Boch zu erzielen. Dabei ist es uns gelungen nicht nur das Vorjahr deutlich zu übertreffen, sondern auch das von der Corona-Pandemie unbeeinflusste Jahr 2019. Wir haben unsere für das Geschäftsjahr 2021 gesteckten Ziele für die Umsatz- und EBIT-Entwicklung unter Berücksichtigung der unterjährigen Prognoseanpassungen deutlich übertroffen.

Eine Gegenüberstellung der angepassten prognostizierten Kennzahlen zu den Istwerten für das Jahr 2021 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

ZIELE DES KONZERNS			
	ursprüngliche Prognose 2021	Prognose 2021 ¹⁾	Ist 2021
Umsatz	Steigerung um 3 – 5 %	> 920 Mio. €	945,0 Mio. € (+18,0 %)
EBIT operativ	Verbesserung um 5 – 10 %	> 85 Mio. €	92,8 Mio. € (+86,7 %)
Operative Netto- vermögens- rendite	14 – 15 %	25 – 30 %	32,9 %
Investitionen operativ (ohne Leasing)	mehr als 40 Mio. €	30 – 35 Mio. €	32,8 Mio. €

¹⁾ Unterjährig aktualisierte Prognosen

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Konzernumsatz insgesamt 945,0 Mio. € (Vorjahr: 800,9 Mio. €). Aufgrund der

herausragenden Umsatzentwicklung konnten wir in den meisten Ländern zweistellige Zuwachsraten verzeichnen, so dass wir nicht nur gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzanstieg von 18,0 % erreichen konnten, sondern ebenso das Jahr 2019 um 13,4 % übertreffen konnten. Gründe für die in allen Geschäftsfeldern bzw. Vertriebskanälen erreichten Umsatzzuwächse sehen wir vor allem darin, dass wir erheblich von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad profitierten, uns aber auch durch eine frühzeitige Weichenstellung hinsichtlich der eingeleiteten Digitalisierungsmaßnahmen gut aufgestellt sehen. Darüber hinaus wirkten sich die voranschreitende Bereinigung unserer Vertriebsstrukturen sowie die Umstellung von Geschäftsmodellen in verschiedenen Ländern positiv aus.

Das im September 2021 ebenfalls angepasste Prognoseziel für unser operatives Ergebnis haben wir mit 92,8 Mio. € sogar deutlich übertroffen. Zudem konnten wir das Geschäftsjahr 2021 weit über Vorkrisenniveau (2019: 49,5 Mio. €) abschließen. Gründe hierfür waren neben der umsatzbasierten Ergebnissteigerung vor allem Verbesserungen in der Umsatzmarge (+3,4 %) sowie in der erfolgreichen Umsetzung von Strukturmaßnahmen in beiden Unternehmensbereichen, insbesondere durch das in 2020 begonnene Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramm.

Die rollierende operative Nettovermögensrendite des Konzerns lag zum Jahresende mit 32,9 % um mehr als das Doppelte über dem Vorjahr (14,7 %) und konnte um 18,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr war hauptsächlich bedingt durch die erhebliche Verbesserung des operativen Ergebnisses. Daneben wurde diese aber auch durch die Verringerung des rollierenden operativen Nettovermögens auf 282,3 Mio. € (Vorjahr: 337,2 Mio. €) positiv beeinflusst – hieraus resultierte ein Anstieg um 5,3 Prozentpunkte.

Die im Geschäftsjahr 2021 getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt 32,8 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) und lagen damit im unterjährig angepassten Zielkorridor.

Weitere Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung der beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle sind in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertragslage dargestellt. Die Entwicklung weiterer Kennzahlen wird in den Abschnitten „Finanzlage“, „Vermögenslage“ und „Sonstige finanzielle Leistungsindikatoren“ im Konzernlagebericht beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die folgenden Erläuterungen geben einen Überblick über unsere Ertragslage im Geschäftsjahr 2021.

Konzernumsatz 2021

Konzernumsatz um 18,0 % gestiegen

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Konzernumsatz (inkl. Lizenz Erlöse) in Höhe von 945,0 Mio. € und lag um 144,1 Mio. € bzw. 18,0 % über Vorjahr. Währungsbereinigt entspricht dies einer Umsatzsteigerung von 17,5 %. Währungseffekte wirkten in beiden Unternehmensbereichen unterschiedlich. Negative Währungseffekte resultierten dabei aus dem US-Dollar und dem Russischen Rubel, positive Währungseffekte aus der Schwedischen und Norwegischen Krone und dem Chinesischen Yuan.

Nach einem äußerst starken ersten Halbjahr und der anhaltend positiven Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr konnten wir unseren Konzernumsatz um zweistellige Zuwachsraten in fast allen Ländern weltweit steigern. Damit liegen wir deutlich über dem Vorjahr und haben sogar ein Umsatzniveau erreicht, das beträchtlich über dem Vorkrisen-Niveau liegt. Dabei profitierten wir weiterhin verstärkt von dem Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad sowie der Verschönerung des eigenen Wohnumfelds.

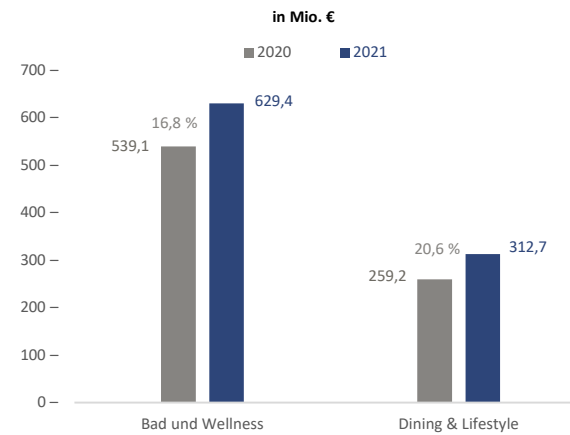
Die im Umsatz enthaltenen Erlöse unseres Lizenzgeschäfts reduzierten sich geringfügig von 4,7 Mio. € auf 4,6 Mio. €. Dabei entfielen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness sowie 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Die Lizenzvereinbarungen des Zentralbereichs erzielten einen Umsatz von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

In unserer Hauptregion EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika) konnten wir eine Umsatzsteigerung von 17,2 % verzeichnen, wozu insbesondere die Region Naher Osten (+7,7 Mio. €) hauptsächlich durch die Wiederbelebung im Projektgeschäft beigetragen hat. In Europa erzielten wir einen Umsatzanstieg von 103,0 Mio. € bzw. +16,3 %.

In Übersee konnte wir unsere Umsatzerlöse ebenfalls um eine zweistellige Zuwachsrate von 21,9 % bzw. 29,5 Mio. € steigern. Dies ist vor allem auf einen Anstieg unserer Projektgeschäftstätigkeiten in China (+29,6 %) und Umsatzzuwächse in den USA (+27,7 %) zurückzuführen.

Umsatz in den Unternehmensbereichen

UMSATZ NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Der Unternehmensbereich Bad und Wellness erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 629,4 Mio. € und lag damit um 90,3 Mio. € bzw. um 16,8 % über Vorjahr bzw. 13,6 % über dem Vorkrisenniveau. Währungsbereinigt erreichten wir eine Umsatzsteigerung von 15,9 %. Erfreulicherweise konnten wir in allen Geschäftsfeldern und Regionen, mit Ausnahme des amerikanischen Markts, ein Umsatzwachstum erzielen.

Im Geschäftsfeld Sanitärkeramik konnten wir, dank der starken Präsenz der Marke Villeroy & Boch in allen für uns relevanten Vertriebskanälen, der erfolgreichen Einführung neuer innovativer Sortimente sowie einer Optimierung in den speziell entwickelten Kundenkonzepten, den Umsatz um 51,0 Mio. € bzw. 15,6 % steigern. Dabei wuchsen wir in der Region EMEA mit 30,7 Mio. € am stärksten, gefolgt von den Regionen Zentraleuropa und Asien-Pazifik mit jeweils rund 10 Mio. €.

Im Geschäftsfeld Wellness erzielten wir ein Umsatzwachstum von 15,1 Mio. € bzw. 22,8 %. Der Anstieg ist auf die erfolgreiche Einführung von Produktneuheiten, ein wiedererstarktes Projektgeschäft sowie den Corona-bedingten Boom bei privaten Renovierungen zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Armaturen erzielten wir insbesondere aufgrund der erfolgreichen Entwicklung unserer starken Lokalmarken Gustavsberg und Vate in Nordeuropa, im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Umsatzwachstum von 12,8 Mio. € bzw. 17,8 %.

Unser Geschäftsfeld Küche konnte ebenfalls an dem positiven Marktumfeld partizipieren und schließt das Jahr mit einem Umsatzwachstum von 16,6 % über Vorjahr ab.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle haben wir im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von 312,7 Mio. € erzielt und lagen damit um 53,5 Mio. € bzw. 20,6 % über Vorjahr

sowie 13,1 % über dem Vorkrisenniveau von 2019. Aus der Entwicklung der Währungskurse entstanden insbesondere aus dem US-Dollar negative Währungskurseffekte, so dass kursbereinigt ein Umsatzplus von 20,9 % erzielt wurde.

Ein Blick in die verschiedenen Weltregionen zeigt auch im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle, dass wir die Umsatzerlöse in fast allen Ländern um zweistellige Zuwachsraten steigern konnten. Die hervorragende Umsatzentwicklung gründet auf einer erfolgreichen Sortimentspolitik mit Fokussierung auf umsatzstarke moderne Sortimente wie Manufacture, Pottery und La Boule sowie einer Ausweitung der Kommunikationsstrategie, die sich durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Influencern und der gestiegenen Präsenz auf neuen Social Media-Plattformen wie TikTok widerspiegelt. Ferner haben die Modernisierung des Erscheinungsbildes unserer stationären Geschäfte durch Visual Merchandising- und Ladenbau-Aktivitäten sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit unserer Produkte im Online-Bereich die sehr gute Entwicklung gefördert.

In der Region EMEA konnten wir unsere Umsatzerlöse um insgesamt 38,6 Mio. € bzw. um 18,8 % steigern. Ebenso erzielten wir in den Regionen Americas und Asien-Pazifik deutliche Umsatzzuwächse in Höhe von 9,9 Mio. € (+31,0 %) bzw. 4,9 Mio. € (+22,4 %).

Unser größter Wachstumstreiber waren unverändert unsere E-Commerce-Aktivitäten (+33,1 % bzw. +26,0 Mio. €), mit denen es uns zunehmend gelingt, durch eine gezielte Kundenansprache ein breiteres Kundenspektrum zu erreichen. Zudem konnten wir die Umsätze mit unseren stationären Handelspartnern erfreulicherweise ebenfalls in allen Regionen steigern (+24,5 % bzw. +17,7 Mio. €). Trotz erneuten Lockdown-Beschränkungen in einigen Ländern und verschiedenen Strukturmaßnahmen wuchsen die Umsätze mit unseren eigenen Einzelhandelsgeschäften um 6,8 % bzw. 6,0 Mio. €. Unser Projektgeschäft mit Hotel- und Restaurantkund:innen war im Geschäftsjahr 2020 sehr stark durch die Pandemie beeinträchtigt. Erfreulicherweise belebte sich das Geschäft in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder, sodass wir eine Umsatzsteigerung um 23,9 % verzeichnen konnten, wobei allerdings das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht ist.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand im Villeroy & Boch-Konzern zum 31. Dezember 2021 ist im Vorjahresvergleich sprunghaft um 86,0 Mio. € auf 186,8 Mio. € angestiegen.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness konnte mit 165,1 Mio. € fast eine Verdoppelung des Auftragsbestands gegenüber Vorjahr (85,1 Mio. €) verzeichnet werden, was vor allem durch die aktuelle Branchenkonjunktur über alle Geschäftsfelder hinweg verursacht ist. Besonders erfreulich ist

dabei der Anstieg durch das wiedererstartete Projektgeschäft in China.

Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen 21,7 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der sehr guten Performance unserer Handelspartner sowie der anhaltenden Erholung des Projektgeschäfts.

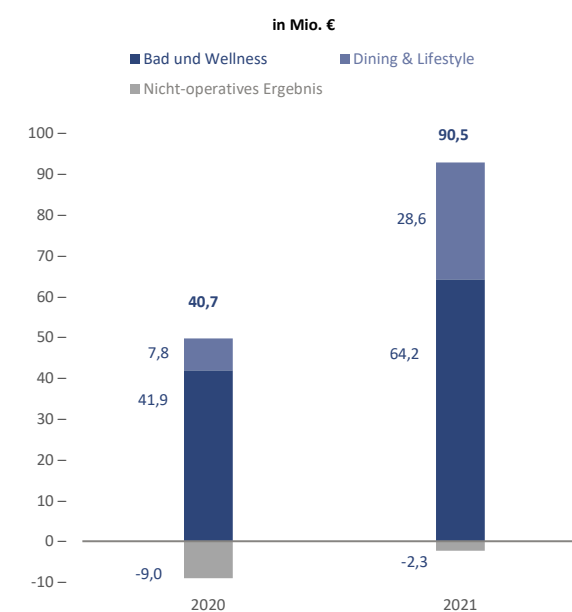
Konzern-EBIT

Wir konnten unser operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vor allem aufgrund des erheblichen Umsatzanstiegs in Höhe von 92,8 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €) steigern und haben damit das beste operative Ergebnis der Villeroy & Boch-Historie erzielt.

Unter Berücksichtigung des nicht operativen Ergebnisses in Höhe von -2,3 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €) konnten wir somit insgesamt ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von 90,5 Mio. € erzielen. Mit diesem Rekordergebnis haben wir unser EBIT im Vorjahresvergleich (Vorjahr: 40,7 Mio. €) mehr als verdoppelt.

Die Einstandskosten der verkauften Waren lagen mit 526,7 Mio. € vor allem umsatzbedingt um 52,2 Mio. € über Vorjahr (474,5 Mio. €). Erfreulich ist die deutlich positive Entwicklung unserer Umsatzmarge, die sich um 3,4 Prozentpunkte von 41,0 % auf 44,4 % verbessert hat, obwohl signifikante Preissteigerungen bei Energie und Frachten sowie Rohstoffen und Verpackungsmaterialien verkraftet werden mussten.

EBIT NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Die Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten in Höhe von 269,4 Mio. € stiegen im Vorjahresvergleich um 40,6 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir im Geschäftsjahr 2021 über eine Erhöhung unserer Werbeetats (+23 Mio. €) - beispielsweise durch die im Dezember geschalteten TV-Werbespots - erheblich in die Zukunft investieren konnten. Des Weiteren sind höhere Personalkosten infolge der hervorragenden Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2021 berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass aufgrund von Kurzarbeitsphasen das Kostenniveau im Vorjahr sehr niedrig war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge beliefen sich auf - 8,2 Mio. € (Vorjahr: -6,9 Mio. €).

Das nicht-operative Ergebnis in Höhe von -2,3 Mio. € (Vorjahr: -9,0 Mio. €) enthält hauptsächlich Aufwendungen aus der Fortführung unseres Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramms sowie Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen. Im Vorjahr war vor allem der Sonderaufwand im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres mexikanischen Sanitärwerkes in Höhe von -4,7 Mio. € enthalten.

Die Inhalte des nicht-operativen Ergebnisses betreffen sämtliche Funktionen der Gewinn- und Verlustrechnung und sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sachverhaltsgerecht zugeordnet.

Operatives Ergebnis (EBIT) der Unternehmensbereiche

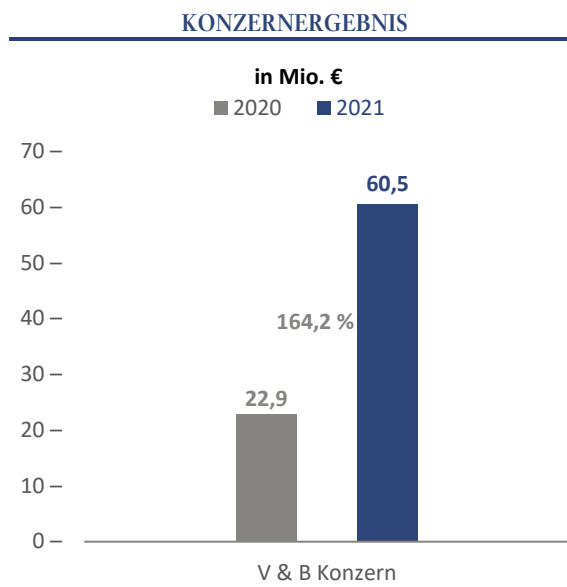
Unternehmensbereich Bad und Wellness

Der Unternehmensbereich Bad und Wellness erzielte vor allem aufgrund der äußerst positiven Umsatzentwicklung einen operativen Gewinn (EBIT) von 64,2 Mio. € (Vorjahr: 41,9 Mio. €) und lag damit um 22,3 Mio. € erheblich über dem Vorjahr als auch über dem Vorkrisenjahr 2019, das der Unternehmensbereich mit 42,2 Mio. € abschloss.

Unternehmensbereich Dining & Lifestyle

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle konnte das Geschäftsjahr 2021 infolge der erheblichen Umsatzsteigerung mit einem operativen Gewinn (EBIT) auf 28,6 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) um ein Vielfaches steigern und damit eines der besten Ergebnisse der Firmengeschichte erzielen. Auch das Ergebnis des Vorkrisenjahres 2019 in Höhe von 7,3 Mio. € wurde deutlich übertroffen.

Konzernergebnis



Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser Konzernergebnis mit 60,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (22,9 Mio. €) mehr als verdoppelt.

Das Finanzergebnis betrug -5,0 Mio. € und ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr (-4,9 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand lag aufgrund des sehr guten Konzernergebnisses mit 25,0 Mio. € erheblich über dem Vorjahr (12,9 Mio. €). Die Steuerquote des Geschäftsjahres 2021 betrug 29,2 %. Die im Vorjahr vergleichsweise hohe Steuerquote in Höhe von 36,0 %, war insbesondere durch die steuerlichen Effekte im Zusammenhang mit dem Verkauf des mexikanischen Werkes negativ beeinflusst.

Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)
Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage
im Geschäftsjahr 2021:

STRUKTUR DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio.€	2021	% vom Umsatz	2020	% vom Umsatz
Umsatzerlöse	945,0	100,0	800,9	100,0
Einstandskosten der verkauften Waren	- 526,7	- 55,7	- 474,5	- 59,2
Vertriebs-, Marketing-, Entwicklungskosten	- 269,4	- 28,5	- 228,8	- 28,6
Allgemeine Verwaltungskosten	- 48,2	- 5,1	- 41,2	- 5,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen / Erträge	- 8,2	- 0,9	- 6,9	- 0,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,3	0,0	0,2	0,0
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	92,8	9,8	49,7	6,2
Nicht-operatives Ergebnis	- 2,3	- 0,2	- 9,0	- 1,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	90,5	9,6	40,7	5,1
Finanzergebnis	- 5,0	- 0,5	- 4,9	- 0,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	85,5	9,0	35,8	4,5
Ertragsteuern	- 25,0	- 2,6	- 12,9	- 1,6
Konzernergebnis	60,5	6,4	22,9	2,9

Vorschlag für die Dividende ¹

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung am 1. April 2022 vor, den Bilanzgewinn der Villeroy & Boch AG zur Ausschüttung einer Dividende von

0,95 € für die Stamm-Stückaktie

1,00 € für die Vorzugs-Stückaktie

zu verwenden. Das Ausschüttungsvolumen beträgt 27,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Bestands eigener Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft zum Ausschüttungszeitpunkt wird der Liquiditätsabfluss daraus voraussichtlich 25,8 Mio. € betragen.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Wir verfügen über ein zentrales Finanzmanagement, das die globale Liquiditätssteuerung, das Cash Management sowie das Management von Marktpreisrisiken umfasst.

Das Finanzmanagement wird konzernweit einheitlich aus der zentralen Abteilung Konzern-Treasury heraus ausgeführt. Den Rahmen hierfür bilden neben externen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch interne Richtlinien und Limite.

Unser Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass wir jederzeit unsere Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Zu- und Abflüsse aus dem operativen Geschäft sind Basis der täglichen Kontendisposition sowie der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung.

Daraus entstehende Finanzierungsbedarfe werden in der Regel über Bankkredite abgedeckt. Liquiditätsüberschüsse legen wir unter Beachtung von Risiko- und Renditegesichtspunkten am Geldmarkt an. Unter der Bedingung einer guten Bonität der Finanzhandelspartner, ausgedrückt in einem Investment-Grade-Rating, verfolgen wir das Ziel, ein optimales Finanzergebnis zu erreichen.

Unser Cash Management wird ebenfalls zentral gesteuert. Die Zentralisierung von Zahlungsströmen durch Cash-Pooling-Verfahren steht dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Effizienz an vorderster Stelle. Ein Inhouse-Cash-System führt konzerninterne Zahlungsströme immer dann über interne Verrechnungskonten aus, wenn dies steuerlich und rechtlich möglich ist. Durch die konzerninterne Verrechnung reduzieren wir somit die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs sind standardisierte Prozesse und Übermittlungswege etabliert.

Das Management von Marktpreisrisiken umfasst die Bereiche Währungskursrisiken, Zinsänderungsrisiken und sonstige Preisänderungsrisiken. Unser Ziel ist es, negative Auswirkungen von Schwankungen auf das Ergebnis der Unternehmensbereiche und des Konzerns zu begrenzen. Das konzernweite Risikopotenzial wird hierzu regelmäßig ermittelt, und entsprechende Sicherungsentscheidungen werden getroffen.

¹ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Weitere Informationen zum Management von Risiken finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts.

Kapitalstruktur

Unsere Finanzierungsstruktur, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ist, hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert:

KAPITALSTRUKTUR		
in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	313,6	251,7
Langfristige Schulden	362,5	401,1
Kurzfristige Schulden	296,3	261,5
Summe Eigenkapital und Schulden	972,4	914,3

Das Eigenkapital ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahresstichtag um 61,9 Mio. € auf 313,6 Mio. € angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das verbesserte Konzernergebnis zurückzuführen. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich per Saldo um 46,4 Mio. €. Dem im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Konzerngewinn in Höhe von 60,5 Mio. € sowie den erfolgsneutralen Bewertungseffekten und Währungseffekten stand die im März 2021 erfolgte Ausschüttung der Dividende (-13,8 Mio. €) gegenüber. Insgesamt erhöhte sich unsere Eigenkapitalquote auf 32,3 % gegenüber 27,5 % zum Vorjahresstichtag. Das Konzernanlagevermögen in Höhe von 284,9 Mio. € wurde zu 110,1 % durch Eigenkapital abgedeckt.

Die langfristigen Schulden in Höhe von 362,5 Mio. € umfassten Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Personalarückstellungen sowie latente Steuerschulden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die langfristigen Schulden um 38,6 Mio. € vermindert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Verminderung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-20,0 Mio. €) aufgrund einer Umfinanzierung sowie der Pensionsrückstellungen (-17,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus sonstigen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Rückstellungen, Finanzverbindlichkeiten, Personalarückstellungen, Ertragsteuerschulden und Leasingverbindlichkeiten stiegen im Vorjahresvergleich um 34,8 Mio. € auf 296,3 Mio. €. Die Erhöhung ist größtenteils auf den Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um 15,1 Mio. €, der sonstigen Verbindlichkeiten um 10,2 Mio. € und der Ertragsteuerschulden um 9,9 Mio. € zurückzuführen.

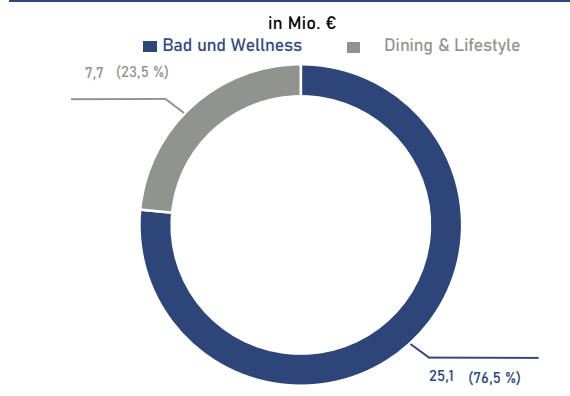
Investitionen

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2021 betrugen unsere Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte 32,8 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €). Darin enthalten ist mit 7,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) ein relativ hoher Zugang von Emissionsrechten in Ungarn und Rumänien, der sich aus dem deutlich angestiegenen Börsenwert der im Jahr 2021 zugeteilten Emissionszertifikate ergibt. Von den genannten Investitionen entfielen 33 % auf das Inland (Vorjahr: 42 %). Zum Jahresende 2021 bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 9,5 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionsverpflichtungen erfolgte aus dem operativen Cashflow.

Der Großteil unserer Investitionsausgaben entfiel mit 25,1 Mio. € bzw. 76,5 % auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Der Investitionsfokus lag in der Anschaffung neuer Produktionsanlagen für unsere Produktionsstandorte im In- und Ausland, insbesondere in unsere Keramik-Werke in Mettlach, Ungarn, Rumänien und Frankreich sowie unser Möbelwerk in Österreich.

VERTEILUNG DER INVESTITIONEN NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle investierten wir 7,7 Mio. €, was 23,5 % der Gesamtinvestitionen entsprach. Für unsere Produktion in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften investiert.

Zu weiteren Informationen über die wesentlichen Investitionstätigkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum wird auf Tz. 6 im Anhang des Konzernabschlusses verwiesen.

Finanzierung

KURZFASSUNG KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio.€	2021	2020
Konzernergebnis	60,5	22,9
Lfd. Abschreibungen auf das Anlagevermögen inkl. Zuschreibung	40,3	45,5
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	- 3,8	- 11,9
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-	- 1,2
Veränderungen Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten und lfd. kurzfristige Rückstellungen sowie sonstige Aktiva und Passiva	- 38,3	71,7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	15,1	9,5
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	73,8	136,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 75,9	- 17,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 33,5	- 30,1
Summe der Cashflows	- 35,6	89,0
Zahlungsmittelbestand am 01.01.	297,8	210,3
Summe der Cashflows	- 35,6	89,0
Wechselkursbedingte Änderung des Zahlungsmittelbestands	1,9	- 1,5
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	264,1	297,8

Unser Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug 73,8 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €). Das im Vorjahresvergleich deutlich geringere Niveau des operativen Cashflows ist auf die höhere Kapitalbindung im Working Capital zurückzuführen. So haben wir im Berichtszeitraum unsere Vorräte um 26,3 Mio. € aufgestockt, um in unseren Märkten aufgrund der hohen Nachfrage nach unseren Produkten eine nachhaltige Lieferfähigkeit und ebenso eine ausreichende Rohstoffverfügbarkeit zur Sicherstellung der Produktion zu gewährleisten. Darüber hinaus flossen im Jahr 2021 Steuerzahlungen in Höhe von 12,8 Mio. € ab. Dagegen wirkten gestiegene sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, vor allem wegen gestiegenen Boni-Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen (in Summe +9,7 Mio. €), positiv auf den operativen Cashflow. Im Vorjahr wirkte hingegen ein hoher Abbau von Vorräten und Lieferantenforderungen (insgesamt 40,7 Mio. €) Cashflow erhöhend.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -75,9 Mio. € (Vorjahr: -17,4 Mio. €) beinhaltet Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 25,7 Mio. € sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte von 15,7 Mio. €. Darüber hinaus haben wir zur Vermeidung von Verwahrensgelten zwei Anlagen in Höhe von 40,0 Mio. € vorgenommen, die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden. Den vorgenannten Investitionen stehen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 5,0 Mio. €

sowie der Zahlungseingang der zweiten Kaufpreisrate aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) gegenüber (vgl. Tz. 2c des Konzernanhangs).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 33,5 Mio. € (Vorjahr: -30,1 Mio. €) und umfasste hauptsächlich den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14,4 Mio. € und die getätigte Dividendenzahlung (13,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Liquidität

Nettoliquidität

Unsere Nettoliquidität betrug zum Bilanzstichtag 153,8 Mio. € (Vorjahr: 182,6 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir zur Vermeidung von Verwahrensgelten 59,0 Mio. € in alternativen Anlageformen angelegt haben, die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bilanziert werden.

Bei der Berechnung der Nettoliquidität wurden der Zahlungsmittelbestand sowie die kurz- bzw. langfristigen Finanzverbindlichkeiten zusammengefasst.

Zudem verfügten wir zum 31. Dezember 2021 über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von

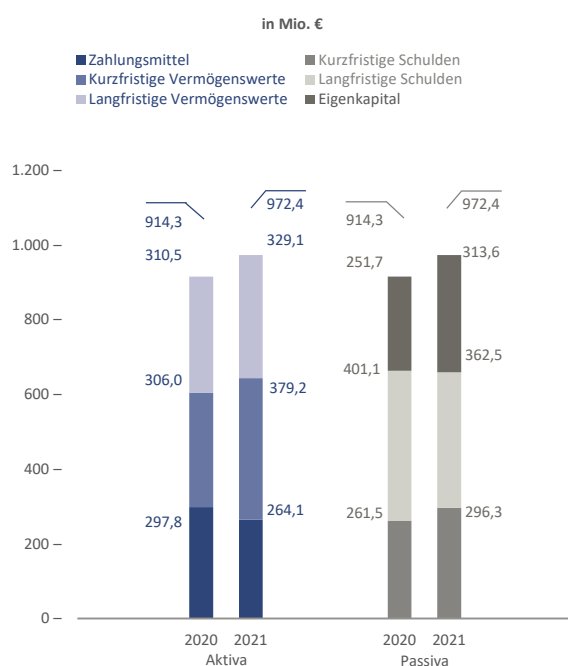
200,4 Mio. € (31. Dezember 2020: 186,8 Mio. €), die keinen Beschränkungen unterliegen.

VERMÖGENSLAGE

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des Villeroy & Boch-Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 972,4 Mio. € gegenüber 914,3 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Bilanzstruktur zeigte nachstehendes Bild:

BILANZSTRUKTUR IM JAHRESVERGLEICH



Das langfristige Vermögen in Höhe von 329,1 Mio. € (Vorjahr: 310,5 Mio. €) umfasste das Anlagevermögen einschließlich der Nutzungsrechte, latente Steueransprüche sowie sonstige Vermögenswerte. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (+11,5 Mio. €), bedingt durch Zugänge von bilanzierten Anteilen an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften und Wertpapieren, sowie latente Steueransprüche (+6,3 Mio. €) zurückzuführen.

Der Anteil des gesamten Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug 29,3 % (Vorjahr: 29,8 %).

Das kurzfristige Vermögen setzte sich hauptsächlich aus dem Zahlungsmittelbestand, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das kurzfristige Vermögen um 39,5 Mio. € auf 643,3 Mio. €.

Der Zahlungsmittelbestand lag mit 264,1 Mio. € um 33,7 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres, was sowohl mit den

getätigten alternativen Anlagen (vgl. Erläuterung Nettoliquidität) als auch mit den Veränderungen des übrigen operativen Nettovermögens in Zusammenhang stand.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 306,0 Mio. € um 73,2 Mio. € auf 379,2 Mio. €. Dies war einerseits durch den Anstieg der Vorräte (+26,3 Mio. €) bedingt. Andererseits resultierte der Anstieg mit insgesamt 40,1 Mio. € aus den alternativen Geldanlagen, die als kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (+25,1 Mio. €) bilanziert sind und 15,0 Mio. €, die in dem Anstieg der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (+19,8 Mio. €) enthalten sind.

Die Positionen der Passivseite werden im Lagebericht im Kapitel Kapitalstruktur erläutert.

SONSTIGE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den für uns wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr im Abschnitt „Ertragslage“ erläutert wird, liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Optimierung der rollierenden operativen Nettovermögensrendite. Das operative Nettovermögen errechnet sich aus dem Anlagevermögen (bestehend aus den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten) sowie Vorräten, Warenforderungen und sonstigen operativen Vermögenswerten abzüglich der Summe der Lieferantenverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrigen operativen Verbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten).

Die operative Nettovermögensrendite wird wie folgt ermittelt:

BERECHNUNGSFORMEL ONVR

$$\text{rollierende operative Nettovermögensrendite (ONVR)} = \frac{\text{operatives Ergebnis (EBIT)}}{\text{operatives Nettovermögen } (\bar{\text{12 Monate}})}$$

Das rollierende operative Nettovermögen des Villeroy & Boch-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Konzern		
in Mio.€	2021	2020
Operatives Nettovermögen	282,3	337,2
Anlagevermögen	219,5	233,2
Vorräte	172,7	177,3
Warenforderungen	127,6	119,8
Lieferantenverbindlichkeiten	- 84,2	- 62,4
Sonstiges Nettovermögen	- 153,3	- 130,7
Operatives Ergebnis (EBIT)	92,8	49,7
Operative Nettovermögensrendite	32,9 %	14,7 %

Zum Jahresende 2021 hat sich die operative Nettovermögensrendite des Konzerns um 18,2 Prozentpunkte vor allem aufgrund des hervorragenden operativen Ergebnisses sprunghaft auf 32,9 % erhöht. Hinzu kommt eine Abnahme des rollierenden operativen Nettovermögens, die sich vorwiegend im gesunkenen Anlagevermögen zeigt, aber auch durch die Erhöhung der Lieferantenverbindlichkeiten sowie des sonstigen Nettovermögens bedingt war.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Bad und Wellness stellte sich folgendermaßen dar:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Bad und Wellness		
in Mio.€	2021	2020
Operatives Nettovermögen	203,7	255,5
Anlagevermögen	169,8	180,8
Vorräte	104,6	112,9
Warenforderungen	94,3	91,3
Lieferantenverbindlichkeiten	- 63,7	- 47,5
Sonstiges Nettovermögen	- 101,3	- 82,0
Operatives Ergebnis (EBIT) *	72,4	46,5
Operative Nettovermögensrendite	35,5 %	18,2 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt.

Die operative Nettovermögensrendite des Unternehmensbereichs Bad und Wellness hat sich ebenfalls aufgrund der erheblichen Verbesserung des operativen Ergebnisses um 25,9 Mio. € sowie des um 51,8 Mio. € gesunkenen operativen Nettovermögens sprunghaft auf 35,5 % (Vorjahr: 18,2 %) erhöht.

Das rollierende operative Nettovermögen des Unternehmensbereichs Dining & Lifestyle setzte sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ROLLIERENDEN OPERATIVEN NETTOVERMÖGENSRENDITE		
Dining & Lifestyle		
in Mio.€	2021	2020
Operatives Nettovermögen	78,6	81,7
Anlagevermögen	49,7	52,4
Vorräte	68,1	64,4
Warenforderungen	33,3	28,5
Lieferantenverbindlichkeiten	- 20,5	- 14,9
Sonstiges Nettovermögen	- 52,0	- 48,7
Operatives Ergebnis (EBIT) *	32,8	10,0
Operative Nettovermögensrendite	41,7 %	12,2 %

* Die vom Unternehmensbereich nicht beeinflussbaren Ergebnisanteile des Zentralbereichs werden bei Berechnung der operativen Nettovermögensrendite nicht berücksichtigt.

Auch im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich die operative Nettovermögensrendite vor allem aufgrund des erzielten historisch besten Ergebnisses um stolze 29,5 Prozentpunkte von 12,2 % auf 41,7 % erhöht.

NACHHALTIGKEIT

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ²

Das Erreichen der finanziellen Ziele ist für uns eng mit den verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit verbunden, um unser unternehmerisches Handeln neben ökonomischen auch mit ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern – allen voran Kund:innen und Lieferanten, Mitarbeiter:innen, Eigentümer:innen und Kapitalgeber:innen – sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt nehmen daher einen besonderen Stellenwert in unserer Organisation und unseren Prozessen ein. Nachhaltige Unternehmensführung im Sinne einer guten und transparenten Corporate Governance erfordert das integre und rechtskonforme Verhalten aller Villeroy & Boch-

² Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Mitarbeiter:innen, damit ein langfristiger Unternehmenserfolg erreicht werden kann. Die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unternehmensintern geltenden Kodizes und Richtlinien – hierzu gehört vor allem unser für alle Mitarbeiter:innen geltender Verhaltenskodex – wird durch ein konzernweit wirksames Compliance-Management-System gesichert. Da der Unternehmenserfolg zudem untrennbar mit dem Engagement von kreativen und motivierten Mitarbeiter:innen verbunden ist, legen wir im Rahmen unserer Personalstrategie großen Wert auf ein attraktives Beschäftigungsumfeld unter gesunden und sicheren Arbeitsbedingungen, eine faire Bezahlung, gezielte Weiterbildungsangebote sowie eine gelebte Vielfalt und Chancengleichheit.

Unsere Kund:innen vertrauen auf die hohe Qualität unserer Produkte – und diese basiert gleichermaßen auf einem stilvollen Design, einer extrem hohen Langlebigkeit und einer maximalen Produktsicherheit. Mit technisch überlegenen Produkten und einer nachhaltigen Wertschöpfung wollen wir uns dieses Vertrauen auch in Zukunft verdienen. Deshalb stellen wir ebenso hohe Anforderungen an unsere Lieferanten wie an unsere eigene Produktion. Neben der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie Arbeits- und Umweltstandards setzen wir uns zum Ziel, unsere außergewöhnliche Produktqualität mit einer möglichst hohen Ressourcen- und Energieeffizienz zu erreichen. Der Einsatz von Managementsystemen und standardisierten Prozessen unterstützt uns dabei.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die Villeroy & Boch AG ist gemäß §§ 289b, 315b HGB verpflichtet, den Lagebericht bzw. den Konzernlagebericht um eine sogenannte nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Berichtspflichtige Aspekte im Sinne des § 289c HGB umfassen unternehmensbezogene Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und beziehen sich damit unmittelbar auf unsere nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten in den zuvor skizzierten Handlungsfeldern. Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung machen wir von dem gesetzlichen Wahlrecht Gebrauch, alternativ einen zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für den Villeroy & Boch-Konzern und die Villeroy & Boch AG zu erstellen und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relationships/publikationen/nachhaltigkeitsberichte/> zu veröffentlichen. Der nichtfinanzielle Bericht ist integriert in unserem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, in dem wir ausführlich über unsere nichtfinanzielle Leistung informieren.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOSTRATEGIE

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft sowie damit einhergehend den Wert unseres Unternehmens im Sinne unserer Aktionär:innen und weiterer Anspruchsgruppen nachhaltig zu steigern. In diesem Zusammenhang eröffnen die Geschäftsaktivitäten des Villeroy & Boch-Konzerns eine Vielzahl von Chancen; zugleich bringen sie fortwährend Risiken mit sich. In unserem unternehmerischen Handeln unterliegen wir dabei allgemeinen konjunkturellen und spezifischen Branchenrisiken sowie den üblichen finanzwirtschaftlichen Risiken.

Gemäß unserem Risikoverständnis werden potenzielle Geschäftsrisiken frühestmöglich identifiziert, bewertet und – soweit möglich – mittels anerkannter Methoden und Maßnahmen minimiert bzw. vollständig vermieden. Risiken gehen wir bewusst dann ein, wenn die damit verbundenen Erfolgsaussichten entsprechend attraktiv sind. Zudem müssen die vorliegenden Risiken kalkulierbar, in der Höhe verkraftbar und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gering sein. Innerhalb unseres Unternehmens besteht ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagement. Dieses System dient dazu, den Fortbestand des Konzerns zu sichern und das Erreichen unserer Unternehmensziele – vor allem finanzielle, operative oder strategische Ziele – zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENT

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Unser Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen. Im Gegensatz zu Risikobegrenzungsmaßnahmen wirken Chancen grundsätzlich nicht risikoreduzierend; diese werden separat im Abschnitt „Chancenbericht“ dargestellt.

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Bereiche unseres Konzerns und ordnet allen Organisationseinheiten eindeutige Verantwortlichkeiten und Aufgaben zu. In diesem System legt der Vorstand über die allgemeinen Grundzüge der Konzernstrategie hinaus auch die Grundsätze der Risikopolitik und -behandlung fest und sorgt für deren Überwachung. Ein weiterer Baustein dieser Systematik ist die konzernweit für alle Mitarbeiter:innen und Führungskräfte gültige Verhaltensrichtlinie, mit der die Risiken möglicher Rechts- und Regelverletzungen begrenzt werden sollen.

In der Umsetzung des Gesamtsystems sind verschiedene aufeinander abgestimmte Planungs-, Berichts- und Kontrollprozesse sowie Frühwarnsysteme eingerichtet, die darauf abzielen, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen wirksam zu ergreifen. Dabei wird zur Bewertung der Risikotragfähigkeit des Villeroy & Boch-Konzerns dem

aggregierten Gesamtrisiko in Form eines „value at risk“ das aktuelle Eigenkapital gegenübergestellt.

Unser operatives Risikomanagement umfasst den gesamten Prozess von der Risikofrüherkennung bis hin zur Steuerung bzw. Handhabung der (Rest-)Risiken und liegt einschließlich der gebotenen Gegenmaßnahmen primär in der Verantwortung des Prozessmanagements, also dezentral in den Unternehmensbereichen. Das Risikocontrolling identifiziert, misst und bewertet alle Risiken. Im Besonderen ist mit der Einbindung des jeweiligen Unternehmensbereichscontrollings die Integration des Risikomanagements in die dezentrale Controlling-Organisation gewährleistet. Zusätzlich werden die Funktionen des Risikomanagements zur Gewährleistung eines konzern einheitlichen und reibungslosen Prozessablaufs zentral koordiniert.

Einen zentralen Bestandteil des Risikomanagements bei Villeroy & Boch bildet das interne Kontrollsystem. Es umfasst die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Finanzberichterstattung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Compliance).

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des internen Kontroll- und Risikomanagements sind in konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen kodifiziert. Diese fachspezifischen Vorgaben basieren sowohl auf einschlägigen Gesetzen und Regularien als auch auf freiwillig auferlegten Unternehmensstandards und werden in kontinuierlichen Abständen an externe und interne Entwicklungen angepasst.

Überwachung der Risikomanagementprozesse

Auf der Grundlage eines im Villeroy & Boch-Konzern vom Vorstand delegierten Mandats überprüft die Konzernrevision regelmäßig die Effizienz der Arbeits- und Prozessabläufe sowie die Effektivität der in den dezentralen Unternehmensbereichen eingerichteten internen Kontrollen und des installierten Risikomanagementsystems. Über die Ergebnisse der Revisionsprüfungen wird zeitnah berichtet. Damit ist eine kontinuierliche Information des Vorstands über bestehende Schwächen und eventuell daraus resultierende Risiken sowie die Ableitung adäquater Empfehlungen zur Behebung dieser Schwächen gewährleistet. Im Einzelnen ist unsere Konzernrevision dafür verantwortlich, im Rahmen ihres Tätigkeitsspektrums Risiken zu erkennen (Aufdeckungsfunktion), diese unabhängig und objektiv zu beurteilen (Bewertungsfunktion) sowie Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten

(Beratungsfunktion) und deren Umsetzung zu verfolgen (Nachschaufunktion).

Zusätzlich überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Wirksamkeit des Risikomanagement-, internen Kontroll- und internen Revisionsystems sowie insbesondere den Rechnungslegungsprozess. Darüber hinaus werden die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung sowie die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems regelmäßig im Rahmen der externen Prüfung des Konzernjahresabschlusses durch unsere Wirtschaftsprüfer bestätigt.

INTERNES KONTROLL-UND RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM FÜR DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Die Villeroy & Boch AG ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB dazu verpflichtet, gemäß § 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies beinhaltet sowohl die Angemessenheit als auch die wirksame Ausgestaltung. Die Zwecksetzung dieses Systems besteht darin, mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung verlässlich ist und die Rechnungslegung einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den internen Richtlinien erfolgt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil unseres konzernweiten Risikomanagementsystems, wodurch Doppelroutinen vermieden werden. Es umfasst die Organisations- sowie Kontroll- und Überwachungsstrukturen, mit denen wir sicherstellen, dass die Geschäftsvorfälle und unternehmerischen Sachverhalte ordnungsgemäß eingerichtet sind und nachfolgend vollständig, transparent, zeitnah und sachgerecht erfasst, aufbereitet und bilanziell abgebildet werden.

Die zentrale Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess bilden einschlägige Gesetze und Normen, geltende Rechnungslegungsvorschriften sowie unternehmensinterne Vorgaben und Grundsätze, die in einer konzernweit gültigen, laufend aktualisierten Bilanzierungsrichtlinie kodifiziert und für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlich sind. Zudem existieren eindeutig festgelegte Verfahrensweisen, die durch eine einheitliche Rechnungslegung, einen einheitlichen Kontenrahmen für die Berichterstattung, einen konzernweit gültigen Terminplan für die Abschlusserstellung und diverse Handbücher spezifiziert werden. Darüber hinaus folgen die im Rahmen des Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesses wahrgenommenen Funktionen (zum Beispiel Konzernberichtswesen, Controlling, Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung, Steuern und Konzern-Treasury) klaren fachlichen wie personellen Zuordnungen, wodurch eine

trennscharfe Abgrenzung der spezifischen Verantwortungsbereiche gewährleistet wird.

Neben angemessenen personellen Ressourcen wird die Konzernabschlusserstellung durch eine einheitliche, standardisierte Berichterstattungs- und Konsolidierungssoftware unterstützt, die umfangreiche Prüf- und Validierungsroutinen beinhaltet. In diesem Sinne sieht das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowohl präventive als auch detektive Kontrollen vor. Hierzu gehören konzernweit verbindliche Standards, wie systemtechnische und manuelle Abstimmungen in Form von regelmäßigen Stichproben- und Plausibilitätskontrollen, diverse risiko-, prozess- oder inhaltlich orientierte Kontrollen in den Unternehmensbereichen, die grundsätzliche Einrichtung von Funktionstrennungen und vordefinierten Genehmigungsprozessen, die konsequente Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sowie streng reglementierte Zugriffsregelungen und Berechtigungskonzepte in unseren IT-Systemen zur Vermeidung von unberechtigten Datenzugriffen auf rechnungslegungsrelevante Inhalte unter Einhaltung des Prinzips der Mindestinformation. Um die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sicherzustellen, wird die Einhaltung der Kontrollsysteme und Bilanzierungsvorgaben durch die Konzerngesellschaften regelmäßig durch analytische Prüfungen überwacht – namentlich von den lokalen Geschäftsführern und Abschlussprüfern, der Zentralabteilung Konzernberichts-wesen, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der Konzernrevision und dem Konzernabschlussprüfer. Die Überwachung beinhaltet die Identifizierung und das Kommunizieren von Schwachstellen, die Einleitung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen sowie die Überprüfung, ob die Schwachstellen behoben worden sind. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung der Kontrollmaßnahmen immer dann, wenn sich Geschäftsgegebenheiten ändern und die bisher definierten Kontrollmaßnahmen die neue Risikosituation nicht mehr abdecken. In einer konzernweit genutzten IT-Applikation

werden alle für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem relevanten Geschäftsprozesse einheitlich und prüfungssicher dokumentiert sowie transparent dargestellt.

EINZELRISIKEN

Nachfolgend werden die Risiken erläutert, die sich aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns als bedeutend erweisen und bei ihrem potenziellen Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können.

Einen Gesamtüberblick über die einzelnen Risiken vermittelt die nachstehende Übersicht. Ausgehend von einem einjährigen Prognosehorizont zeigt sie die relative Bedeutung der Einzelrisiken, welche sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkungen – nach etwaigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (Nettorisiko) – ergibt. Dabei wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 30 % als „niedrig“, eine von mehr als 60 % als „hoch“ eingestuft. Die Einschätzung über die möglicherweise eintretenden finanziellen Auswirkungen erfolgt auf Grundlage der qualitativen Kriterien „unwesentlich“ (Schadenswert kleiner als 1 Mio. €), „moderat“ (Schadenswert zwischen 1 Mio. € und 5 Mio. €) und „wesentlich“ (Schadenswert größer als 5 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit bei Beschaffungsrisiken, aufgrund weltweiter Lieferengpässe und teils immenser Materialpreissteigerungen, von niedrig auf hoch angehoben. Bereits im Vorjahr wurden mögliche finanzielle Auswirkungen als wesentlich angesehen. Ferner hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit bei den IT-Risiken, wegen der stark gestiegenen Gefahr von Cyberangriffen, von niedrig auf mittel erhöht. Bereits im Vorjahr wurden mögliche finanzielle Auswirkungen als wesentlich angesehen. Weitere Änderungen im Risikoprofil haben sich nicht ergeben – dies nach wie vor auch unter Berücksichtigung der anhaltenden Corona-Pandemie.

RISIKOPROFIL DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit			Mögliche finanzielle Auswirkungen		
	niedrig	mittel	hoch	unwesentlich	moderat	wesentlich
Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken		X				X
Leistungswirtschaftliche Risiken						
Beschaffungsrisiken			X			X
Produktentwicklungsrisiken	X				X	
Produktionsrisiken		X			X	
Umweltschutzrisiken		X				X
Finanzwirtschaftliche Risiken						
Bestandsrisiken	X			X		
Ausfall- und Bonitätsrisiken	X			X		
Liquiditätsrisiken	X			X		
Währungsrisiken		X			X	
Zinsänderungsrisiken	X			X		
Sonstige Preisänderungsrisiken	X			X		
Steuerrisiken		X			X	
Personalrisiken		X			X	
Rechtliche Risiken		X			X	
IT-Risiken		X				X

Allgemeine und branchenspezifische Marktrisiken

Als weltweit agierendes Unternehmen vermarkten wir unsere Produkte gegenwärtig in rund 125 Ländern. Typischerweise ist mit jeder internationalen Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von allgemeinen Marktrisiken verbunden, die von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, gesellschafts- und geopolitischen Faktoren sowie regulatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Insbesondere wirken sich makroökonomische Veränderungen, wie etwa Konjunktur-, Währungs- oder Inflationsschwankungen, unmittelbar auf die Investitions- und Konsumbereitschaft unserer Kund:innen aus.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir als spezifisches Risiko die in den vergangenen Jahren erfolgte Konzentration innerhalb der Sanitärbranche an, die sich vor allem in einem erhöhten Wettbewerbsdruck im Projektgeschäft niederschlägt. Des Weiteren wirkt der Mangel an Installationskapazität (Handwerkermangel) insbesondere in unseren europäischen Kernmärkten dämpfend. In Asien ist die potenzielle Eintrübung der chinesischen Bauwirtschaft als konkretes Risiko zu nennen.

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle bleibt - neben konjunkturbezogenen Absatzrisiken - auch die dynamische und durch die Pandemie beschleunigte Veränderung des Kaufverhaltens unserer Kund:innen eine Herausforderung, die allerdings nicht nur Risiken, sondern zugleich auch Chancen birgt. So ist selbst nach Ende der Pandemie in unseren

Geschäften nicht mit einer Rückkehr zu Besucherzahlen zu rechnen, wie wir sie vor der Pandemie verzeichnen konnten. Vielmehr hat sich das Kaufverhalten unserer Kund:innen noch stärker in Richtung E-Commerce verlagert. Dementsprechend werden wir unsere bereits erfolgreichen Anstrengungen zur Optimierung unseres Store-Portfolios sowie unserer Online-Strategie weiter intensivieren.

Im Hinblick auf die aufgeführten Marktrisiken betreiben wir ein umfassendes Risiko-Monitoring, indem wir kontinuierlich die für unser Geschäft besonders wichtigen makroökonomischen Daten sowie Konjunktur- und Branchenentwicklungen beobachten und analysieren. In unseren operativen Unternehmensbereichen werden die daraus erkennbaren Anpassungserfordernisse und Maßnahmen zur Abwehr drohender Risiken sowie vor allem auch zur Nutzung sich bietender Chancen konzipiert, vorbereitet und umgesetzt.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffungsrisiken

Allgemeine Beschaffungsrisiken umfassen Risiken aus Materialpreisentwicklungen, mangelnder Qualität von gelieferten Materialien, Lieferanteninsolvenz sowie Störungen der Lieferketten. Für diese Risiken sind im Rahmen des Risikomanagements geeignete Gegenmaßnahmen definiert worden, wie die permanente Beobachtung der Märkte und der finanziellen Stabilität wesentlicher Lieferanten sowie die Definition und Umsetzung von Beschaffungsstrategien. Dazu

gehört auch die weitestgehende Vermeidung von Single-Sourcing-Situationen. Allerdings sehen wir uns in einigen Ausnahmefällen – davon auch im wichtigen Bereich der Rohmaterialien – mit Marktkonstellationen konfrontiert, in denen es kaum alternative Bezugsquellen gibt. Durch die weiterhin sehr hohe Nachfrage auf den Weltmärkten, insbesondere bei Gas, Transportdienstleistungen, Verpackungen, Rohstoffen aber auch verschiedenen Handelswaren sind Lieferengpässe insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2022 nicht auszuschließen. Wo möglich, planen wir mit längeren Wiederbeschaffungszeiten und versuchen durch Bevorratung den Risiken entgegenzuwirken. Wesentliche negative Auswirkungen aus dem Brexit sind nicht wie im Vorjahr befürchtet eingetreten.

Neben den genannten Versorgungsrisiken bestehen erhebliche Unsicherheiten bezüglich der künftigen Kostenentwicklung auf unseren Beschaffungsmärkten, insbesondere drohen weiter steigende Energiekosten sowie Aufwände für Transport und Logistik. Diese führen auch indirekt beim Bezug vieler Materialien und Vorprodukte zu signifikanten Einkaufspreissteigerungen, die die Weitergabe an unsere Kund:innen in Form von Teuerungszuschlägen unumgänglich machen. Wo möglich und sinnvoll, wirken wir zudem Preisänderungsrisiken mit Absicherungsgeschäften entgegen. Weitere Informationen dazu werden unter den finanzwirtschaftlichen Risiken im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ dargestellt.

Produktentwicklungsrisiken

Da unsere Wettbewerbsposition sowie unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung in signifikanter Weise von der Entwicklung kommerziell erfolgreicher Produkte und Produktionstechnologien abhängen, investieren wir angemessene finanzielle Mittel in Forschung und Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse erfordern einen hohen Zeit- und Ressourcenaufwand und unterliegen technologischen Herausforderungen sowie regulatorischen Vorgaben. Dadurch und zudem aufgrund eines starken Wettbewerbs ist jedoch nicht sichergestellt, dass alle Produkte, die sich zukünftig oder derzeit in unserer Entwicklungspipeline befinden, ihre geplante Marktreife erreichen und sich auf dem Markt kommerziell erfolgreich behaupten werden.

Weiterführende Informationen über unsere Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung werden in dem gleichnamigen Abschnitt des Kapitels „Grundlagen des Konzerns“ dargestellt.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren aus möglichen Betriebsunterbrechungen, die beispielsweise aufgrund von Maschinen- oder Ofenausfällen entstehen, und können erhebliche finanzielle Aufwendungen sowie eine Beeinträchtigung unseres

Geschäftsergebnisses zur Folge haben. Aus diesem Grund halten wir ein angemessenes Instandhaltungsbudget vor, um regelmäßige Wartungen und Ersatzinvestitionen der Produktionsanlagen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird ein schnelles Eingreifen bei eventuellen Betriebsproblemen (intern und extern) sichergestellt.

Der Klimawandel gewinnt weltweit an Bedeutung. Regierungen erlassen strengere Regelungen zur Reduzierung von Emissionen oder bringen entsprechende Gesetzesvorgaben auf den Weg. Beispielsweise hat sich die Europäische Union mit dem „Green Deal“ das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und damit erster klimaneutraler Kontinent zu werden. In Deutschland wird bereits seit dem Jahr 2021 eine CO₂-Beimessung erhoben, ähnliche Regelungen zur Verteuerung von Emissionen sind zukünftig auch in anderen Ländern zu erwarten. Für unsere Produktionsstandorte sind damit nicht unerhebliche Mehrkosten verbunden, mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund werden wir den Fokus künftiger Investitionen verstärkt auf neue Technologien richten, insbesondere im Bereich der Brenntechnik, um so ökologisches und ökonomisches Wirtschaften noch stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Umweltschutzrisiken

Im Rahmen der Produktion lassen sich Umweltbelastungen nicht vollkommen vermeiden. Um damit einhergehenden Umweltschutzrisiken, gerade vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Gesetzgebung, vorzubeugen, werden Umweltschutz- und auch arbeitsschutzrelevante Gesetze in regelmäßigen Zeitabständen analysiert und nachfolgend bei entsprechender Relevanz organisatorische Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Überprüfung der Altlastsituation werden bestehende Risiken durch angemessene Rückstellungen abgedeckt.

Des Weiteren erfolgt eine kontinuierliche Überwachung von Emissionswerten an all unseren Standorten. Diese umfasst nicht nur eine Analyse der konkreten Umweltauswirkungen, vielmehr werden auch hieran angrenzende Arbeitsschutzaspekte mitberücksichtigt (zum Beispiel Immissionen an den jeweiligen Arbeitsplätzen). Zentrale Grundlage für das laufende Monitoring bildet ein eigenständiges Berichtswesen, in dem standortbezogene Informationen gebündelt und für den Gesamtkonzern dargestellt werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, reagieren wir mit entsprechenden Investitionen im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Präventionsarbeit sind unsere Mitarbeiter:innen, die wir regelmäßig zu aktuellen Themen in den Bereichen Umwelt und Energie sensibilisieren. Die Mitarbeiter:innen werden in ihrem jeweiligen

Umfeld in verschiedene operative Projekte eingebunden, um Potenziale zu erschließen und Risiken zu minimieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wir sind als weltweit agierender Konzern finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese sind im Besonderen:

- Bestands-, Ausfall- und Bonitätsrisiken,
- Liquiditätsrisiken sowie
- Marktpreisrisiken (Währungskurs-, Zinsänderungs- und sonstige Preisänderungsrisiken).

Das weltweite Management der finanzwirtschaftlichen Risiken erfolgt zentral durch unseren Fachbereich Konzern-Treasury. Für den Umgang mit finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen detaillierte Richtlinien und Vorgaben, die unter anderem eine Funktionstrennung von Handel und Abwicklung vorsehen. Die konzernweit gültigen Grundsätze regeln sämtliche relevante Themen wie Bankenpolitik, Finanzierungsvereinbarungen sowie die globale Liquiditätssteuerung.

Management der Bestandsrisiken: Für das Sachanlagevermögen und für die Vorratsbestände besteht ein Versicherungsschutz gegen die diversen Risiken eines physischen Untergangs. Gegen das Risiko von Wertverlusten aufgrund eingeschränkter Verwertbarkeit des Vorratsvermögens ist ein detailliertes Berichtswesen bezüglich Höhe, Struktur, Reichweite und Veränderung der einzelnen Positionen eingerichtet. Weitere Informationen enthält der Konzernanhang in Tz. 6 und 12. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Bestandsrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken: Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Zur Minderung dieser Risiken sehen unsere Richtlinien vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Geschäftspartnern und, falls erforderlich, unter Einholung von Sicherheiten eingegangen werden.

Die wesentlichen Kundenforderungen sind durch eine Warenkreditversicherung abgesichert. Hier profitierten wir von dem im April 2020 durch die Bundesregierung verabschiedeten „Corona-Maßnahmenpaket“ für deutsche Warenkreditversicherungen, welches wie im Fall von Villeroy & Boch auch für unsere mitversicherten Konzerngesellschaften im Ausland Gültigkeit hatte. Dieser Schutzschirm lief zum 30. Juni 2021 aus. Eine Erhöhung des Ausfallrisikos durch Auslaufen des Schutzschirms konnte nicht festgestellt werden. Das Ausfallrisiko für den nicht versicherten restlichen

Forderungsbestand wird durch ein Limitsystem und ein Berichtswesen gesteuert. Die Limiteinhaltung wird zentral überwacht. Möglichen Ausfallrisiken begegnen wir durch von unseren Kund:innen hinterlegte Sicherheiten wie Bürgschaften oder Hypotheken sowie durch zeitnahe Inkassomaßnahmen. Für dennoch auftretende konkrete Ausfallrisiken, insbesondere bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners und drohenden Insolvenzen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet (vgl. Tz. 13 des Anhangs zum Konzernabschluss). Weiterhin wurde das durch die Corona-Pandemie erhöhte Ausfallrisiko aufgrund einer möglichen Insolvenzsteigerungsrate entsprechend berücksichtigt. Auch für Kreditinstitute sind Mindestanforderungen an ihre Bonität und individuelle Höchstgrenzen für das einzugehende Engagement (Limite) festgelegt, die auf die Ratings internationaler Ratingagenturen, auf die Preise von Absicherungsinstrumenten (Credit Default Swaps) sowie auf interne Bonitätsprüfungen abstellen. Die Limiteinhaltung wird laufend überwacht. Die Ausfallrisiken bei Geldanlagen und derivativen Finanzinstrumenten sind gering, da grundsätzlich nur mit Vertragspartnern gehandelt wird, die über ein Investment-Grade-Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Zusätzlich wird auf eine externe Sicherung der jeweiligen Kapitalanlage geachtet, wie beispielsweise durch Einlagensicherungssysteme. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es Corona-bedingt keine wesentlichen Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken und auch nicht in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Für 2022 erwarten wir ebenfalls keine wesentliche Änderung.

Management der Liquiditätsrisiken: Um unsere jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie unsere finanzielle Flexibilität sicherzustellen, steuern wir den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf durch das Halten von angemessenen Liquiditätsreserven, ausreichenden Kreditlinien bei in- und ausländischen Banken sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsvorschau. Der Finanzierungsbedarf von Konzerngesellschaften wird grundsätzlich über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Dies ermöglicht eine kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen vor Ort. Wir setzen länderübergreifende Cash-Pooling-Systeme ein, die zu reduzierten Fremdfinanzierungsvolumina sowie zu einer Optimierung des Finanzergebnisses führen. Nur sofern dies in Ausnahmefällen rechtliche, steuerliche oder sonstige Gegebenheiten nicht zulassen, werden für betroffene Konzerngesellschaften externe Finanzierungen bereitgestellt. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Liquiditätsrisiken vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere

Informationen zum Management der Liquiditätsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Währungsrisiken: Im Rahmen unserer globalen Geschäftsaktivitäten entstehen Währungsrisiken aus Fremdwährungstransaktionen. Als Sicherungsgeschäfte setzen wir überwiegend Devisentermingeschäfte ein, die mit Kreditinstituten guter Bonität kontrahiert werden. Die Absicherung des Währungsrisikos erfolgt bei uns grundsätzlich für den Zeitraum von zwölf Monaten, in Ausnahmefällen kann die Absicherung über diesen Zeitraum hinaus erfolgen. Zur Ermittlung des notwendigen Absicherungsvolumens werden zunächst konzernweit die Forderungen und Verbindlichkeiten je Fremdwährungspaar aufgerechnet. Der verbleibende Fremdwährungssaldo wird auf Basis historischer Erfahrungen in einem ersten Schritt grundsätzlich zu 70 % abgesichert. Ab Vertragsabschluss wird periodisch nachgewiesen, dass mögliche Währungsschwankungen des geplanten Grundgeschäftes während der Vertragslaufzeit durch gegenläufige Kurseffekte aus dem Sicherungsgeschäft ausgeglichen werden. Für bereits abgerechnete Geschäfte wird außerdem zu jedem Bilanzstichtag die Volumenidentität der geplanten und realisierten Fremdwährungsumsätze überprüft und dokumentiert. Innerhalb unseres Konzerns liegt keine wesentliche Konzentration der Währungsrisiken vor. Änderungen in der Art dieser Risiken sowie hinsichtlich Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung waren für das Jahr 2021 nicht zu verzeichnen. Allerdings ergibt sich wie in den Vorjahren ein erhöhtes Risiko durch die Volatilität verschiedener Währungen, wie zum Beispiel des Russischen Rubels, der Norwegischen Krone und des Chinesischen Renminbis. In diesen Währungen muss auch für 2022 von einem erhöhten Währungsrisiko ausgegangen werden. Diesen Risiken tragen wir mit einem dynamischen Sicherungsansatz Rechnung. Weitere Informationen zum Management der Währungsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der Zinsänderungsrisiken: Zinsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf, wenn Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt oder aufgenommen werden. Das aus Zinsänderungen resultierende Ergebnisrisiko wird auf Basis von Sensitivitätsanalysen ermittelt und durch das Konzern-Treasury gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Das Risiko von volatilen Zinsmärkten wird durch bestehende Festzinskreditvereinbarungen begrenzt. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen der Zinsrisikopositionen noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Die Weiterreichung negativer Einlagezinsen von Zentralbanken an Unternehmenskund:innen wurde im Jahr 2021 forciert. Zwischenzeitlich erheben alle wesentlichen Mengengeschäftsbanken der Villeroy

& Boch AG ein sogenanntes Verwahrentgelt auf Währungen mit negativem Einlagezins, mehrheitlich jedoch erst ab einem von der Bank eingeräumten zinsfreien Höchstbetrag. Weitere Informationen zum Management der Zinsänderungsrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Management der sonstigen Preisänderungsrisiken: Im Rahmen des Risikomanagements identifizieren wir Preisänderungsrisiken mit dem Ziel der Absicherung. Hierzu nutzen wir unter anderem auch kapitalmarktorientierte Finanzprodukte. Derzeit sichern wir die Rohstoffe Messing und Gas mittels Rohstoff-Swaps mit Kreditinstituten guter Bonität ab. Der Bedarf für das kommende Jahr gemäß Produktionsplanung wird auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren in der Regel zu 70 % abgesichert. Dazu werden zwecks Risikosteuerung über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren Sicherungsgeschäfte in kleinen Tranchen durchgeführt. Die vollständige Deckung des Volumens der Sicherungsgeschäfte durch entsprechende Grundgeschäfte war im Jahr 2021 monatlich gegeben. Innerhalb unseres Konzerns liegt somit keine wesentliche Konzentration von sonstigen Preisrisiken der abgesicherten Rohstoffe vor. Im Jahr 2021 gab es weder Änderungen in Art und Umfang dieser Risiken noch in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung. Weitere Informationen zum Management der Rohstoffpreisrisiken enthält der Anhang zum Konzernabschluss in Tz. 54.

Steuerrisiken

Der Villeroy & Boch-Konzern unterliegt aufgrund seiner weltweiten Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von landesspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der einschlägigen Steuerrechtslage können die Besteuerung der Konzerngesellschaften negativ beeinflussen.

Bei den im In- und Ausland ansässigen Konzerngesellschaften kann eine Überprüfung der deklarierten und abgeführten Steuern durch die lokal zuständigen Finanzverwaltungen erfolgen. Damit einhergehende Risiken bestehen prinzipiell für alle offenen Veranlagungszeiträume und ergeben sich vornehmlich im Zusammenhang mit ggf. abweichenden bzw. restriktiveren Auslegungen bestehender Vorschriften durch die Finanzverwaltungen, woraus sich finanzielle Belastungen ergeben können.

Die Identifizierung sowie systematische Überprüfung und Bewertung steuerlicher Risiken erfolgt fortlaufend im Rahmen unseres Risikomanagementsystems. Entsprechende fachliche Fragestellungen werden dabei durch die zentrale Konzernsteuerabteilung in Zusammenarbeit mit externen Steuerberatungsunternehmen analysiert und beurteilt. Für bereits bekannte Steuerrisiken wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet.

Personalrisiken

Der nachhaltige Erfolg des Villeroy & Boch-Konzerns hängt maßgeblich von engagierten und leistungsfähigen Fach- und Führungskräften ab. In Hinblick auf die langfristige Nachwuchs- und Know-how-Sicherung legt der Konzern großen Wert auf eine zielgerichtete Personalpolitik, die sich inhaltlich mit der Rekrutierung bzw. Ausbildung neuer qualifizierter Mitarbeiter:innen sowie der laufenden Fortbildung des Stammpersonals im Rahmen von Führungs- und Persönlichkeits Schulungen und fachbezogenen Lernprogrammen beschäftigt. Eine zunehmend größere Herausforderung für uns als Arbeitgeber ist der sich verschärfende Wettbewerb um die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen, da gesellschaftliche Entwicklungen, wie vor allem der demografische Wandel, zu einer Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt führen. Notwendige Nachbesetzungen von qualifizierten Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen bedeuten teilweise länger andauernde Rekrutierungsprozesse. Zudem steigt die Fluktuation, da Fach- und Führungskräfte aufgrund der attraktiven Stellenangebote auf dem Arbeitsmarkt wechselwilliger sind. Dies wird zu Kapazitätsengpässen führen, da nicht alle Nachfragen mit externen Kandidat:innen abgedeckt werden können. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unter anderem die interne Weiterbildung und Weiterentwicklung mittels Jobrotation stärker fördern und in eine attraktive Arbeitgebermarke (Employer Branding) investieren. Ferner müssen wir uns an die Änderungen der zukünftig benötigten Berufsbilder im Hinblick auf die Digitalisierung anpassen. Zur Altersversorgung unserer Mitarbeiter:innen erteilen wir Versorgungszusagen für Pensionen und pensionsähnliche Leistungszusagen. Ein finanzielles Risiko für uns stellen dabei Veränderungen relevanter Bewertungsparameter wie beispielsweise Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeit und Gehaltssteigerungsraten dar, da diese Parameter zu einer Veränderung des Verpflichtungsumfanges führen und unser Eigenkapital sowie unser Ergebnis belasten können. Die Pensionsrückstellungen werden in Tz. 26 des Konzernanhangs beschrieben.

Rechtliche Risiken

Mit fortschreitender Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeiten steigen die Anzahl und die Komplexität rechtlicher Vorschriften. Infolgedessen sind wir ständig Risiken aus den Bereichen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel, Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerbliche Schutzrechte sowie Ansprüchen aus Vertragsverstößen ausgesetzt. Soweit vorhersehbar und wirtschaftlich sinnvoll, decken wir die bestehenden rechtlichen Risiken durch branchenübliche Versicherungen ab und bilden für darüber hinaus bestehende Verpflichtungen entsprechende Rückstellungen in ausreichendem Umfang. Um potenzielle Kosten rechtlicher Risiken zu reduzieren, werden mit regelmäßiger Überwachung

der Produktion und laufenden Verbesserungen hohe Qualitätsstandards unserer Produkte gewährleistet. Zudem stellen wir ein verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln über die vom Vorstand eingerichtete Compliance-Organisation sicher.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der EU im kartellrechtlichen Verfahren „Bathroom Case“ ist der Aufsichtsrat nach rechtlicher Beratung zu dem Ergebnis gelangt, dass möglicherweise gegen vier ehemalige Vorstandsmitglieder Regressansprüche bestehen könnten. Das Landgericht Saarbrücken hat die gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder erhobenen Klagen alle erstinstanzlich abgewiesen. Der Aufsichtsrat hat nach Prüfung der Urteilsbegründungen Berufung gegen die Urteile eingelegt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Saarbrücken hat im Januar 2022 stattgefunden. Das Urteil wird am 16. Februar 2022 erwartet. Prozesskosten wurden in angemessenem Umfang zurückgestellt.

IT-Risiken

Generell kann zwischen folgenden IT-Risiken unterschieden werden:

- Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen und Anwendungen,
- fehlende oder falsche Bereitstellung von Daten,
- Verlust oder Manipulation von Daten,
- Cyberkriminalität,
- Compliance-Verletzungen (Datenschutzbestimmungen, Lizenzen etc.),
- Offenlegung vertraulicher Informationen.

Um diese Risiken aktiv zu managen, gibt es bei uns konzernweit gültige, detaillierte Sicherheitsrichtlinien und Vorgaben, die regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft werden. Unsere zentrale IT-Organisationsstruktur sowie der Einsatz standardisierter, konzernweit genutzter Systeme und Prozesse sind wichtige Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken zu minimieren. Die interne IT-Sicherheitsorganisation wurde im Geschäftsjahr 2021 personell verstärkt. Das IT-Sicherheitskonzept orientiert sich an Best-Practice-Standards (BSI, ISO 27001) und bezieht dabei die IT-Serviceanbieter vollumfänglich ein. Eine Cyberversicherung ergänzt den Maßnahmenkatalog. Bei der Auswahl unserer IT-Servicepartner achten wir streng auf die Erfüllung entsprechender Sicherheitszertifizierungen. Die regelmäßige Durchführung von Sicherheitstests (sog. Penetrationstests) verifizieren die Eignung der Schutzmaßnahmen.

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die im Jahr 2021 stark gestiegene Gefahr von Cyberangriffen forciert eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsarchitektur. Ein

Schwerpunkt für die weitere Erhöhung der IT-Sicherheit sind die Bereiche Produktion und Logistik, da insbesondere hier die Bedrohungslage deutlich zugenommen hat. Ein Teil- oder Totalausfall dieser Steuerungssysteme würde unvermeidlich zu negativen Beeinflussungen der Wertschöpfungsketten führen. Neben der Einführung eines Business Continuity Plans, der organisatorische und technische Handlungsanweisungen zur Aufrechterhaltung eines Notfallbetriebs vorgibt, wurde die Notfallplanung der veränderten Bedrohungslage angepasst. Aus dem Verlagerungsprozess der Verkaufsaktivitäten vom stationären Handel hin zum Online-Handel und der damit verbundenen Erhöhung des elektronisch abgewickelten Umsatzvolumens sowie einer weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungskette resultiert ein höheres Schadenspotenzial. Die wirksame Absicherung aller Konzernstandorte erfolgt durch eine einheitliche und zentral gesteuerte Firewall-Technologie, umfangreiche Schutzmaßnahmen für mobile Endgeräte, zusätzliche Alarmierungssysteme sowie durch die Segmentierung der internen Datennetze.

Gesamtbild der Risikolage

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG überprüft regelmäßig die Risikosituation des Konzerns und ist von der Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems überzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risikoprofil im Geschäftsjahr 2021 nicht wesentlich verändert.

Nach Überzeugung des Vorstands weisen die vorstehend beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf. Die einzelnen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems gesteuert und durch in ausreichender Höhe vorhandene Risikodeckungsmassen begrenzt. Der Vorstand erwartet daraus keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

CHANCENBERICHT

Für den Villeroy & Boch-Konzern bestehen vielfältige Chancen, die unseren künftigen langfristigen Unternehmenserfolg sichern. Nachfolgend werden die wesentlichen Chancen des Konzerns dargestellt, mit denen zusätzliche Ergebnispotenziale einhergehen.

Chancen durch Keramik-Kompetenz

Die Kompetenz rund um den Werkstoff Keramik ist fest mit der DNA des Unternehmens Villeroy & Boch verbunden und ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer über 270-jährigen Historie. Im Fokus steht dabei die Kombination aus Produktdesign, Rohstoff- und Herstellungskompetenz sowie Funktion und Qualität des Produkts. Mit Erfolgsprodukten wie dem spülrandlosen DirectFlush-WC und Neuheiten wie dem hochmodernen Dusch-WC ViClean-I 100, bei dem die gesamte

Technik in die Keramik im Inneren des WCs integriert ist, unterstreichen wir unseren Anspruch auf die Innovationsführerschaft im Bereich der Sanitärkeramik. Ein weiterer Beweis ist TwistFlush, unsere neueste Spültechnologie, die durch die physikalische Kraft des Wasserwirbels für perfekte Sauberkeit im Bad sorgt, garantiert Wasser spart und damit für Nachhaltigkeit im Bad sorgt. Weitere Beispiele dafür sind Materialinnovationen wie TitanCeram, das ausgewählte natürliche Rohstoffe wie Feldspat, Quarz, Ton und Titandioxid für besonders filigrane und ebenso stabile Waschtische miteinander kombiniert, und unsere Matt-Glasur TitanGlaze, die dank hochreinem, kristallinem Aluminiumoxid die Keramik mit einer besonders kratz- und schlagbeständigen Oberfläche veredelt. Wir arbeiten in unserem eigenen Entwicklungszentrum sowie mit ausgewählten Forschungspartnern an der Keramik von morgen und sind der festen Überzeugung, dass wir uns hiermit auch zukünftig vom Wettbewerb differenzieren können.

Chancen durch Ansprache aktueller gesellschaftlicher Trends

Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle liegt eine wesentliche Chance darin, gesellschaftliche Trends in puncto Essen, Trinken und Genuss frühzeitig zu erkennen, um mit einem passgenauen Produktangebot davon zu profitieren. Mit unseren Produkten unterstützen wir Kund:innen dabei ihr Zuhause so zu gestalten, wie es ihren persönlichen Wünschen und Vorlieben entspricht und es zu etwas Besonderem zu machen. Dabei fokussieren wir nicht nur auf den gedeckten Tisch, sondern bieten auch designstarke Produkte im Bereich Home Decoration an. Viele unserer Produkte sind ideale Geschenke für verschiedene Anlässe und werden dementsprechend vermarktet. Mit dem Auf- und Ausbau unseres „Out of Home“-Konzepts adressieren wir den wachsenden Wunsch der Konsument:innen nach nachhaltigen und wiederverwendbaren Produkten und erschließen damit neue Zielgruppen und Vertriebspartner.

Chancen durch Wachstumsmärkte

Während unser Fokus in den Märkten Europas primär auf dem Ausbau unserer Marktanteile liegt, ist unser Handeln in den Wachstumsregionen auf die Steigerung der Markenbekanntheit und damit auf den Aufbau der Marktposition ausgerichtet. Das größte Wachstumspotenzial im Unternehmensbereich Bad und Wellness sehen wir nach wie vor in unserem chinesischen Markt. Ferner werden wir den Ausbau der Distribution in China und insbesondere den unserer exklusiven Villeroy & Boch-Geschäfte weiter vorantreiben sowie unser Umsatzwachstum durch marktspezifische Sortimente, wie die Erweiterung unserer Dusch-WC Familie ViClean und die Stärkung unseres Villeroy & Boch-Armaturensortimentes, unterstützen.

Die Bedeutung des Distributionsausbaus im chinesischen Markt gilt für den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle gleichermaßen. Im US-amerikanischen Markt sowie in ausgewählten europäischen Märkten setzen wir den Schwerpunkt in die Stärkung der vorhandenen Handelsstruktur mithilfe einer differenzierten Sortimentspolitik. Weiterhin stehen die Stärkung des Heimatmarktes (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie weiteres Wachstum in Nordeuropa – nicht zuletzt durch den Ausbau des E-Business – im Fokus.

Chancen durch Projektgeschäft

Im Projektgeschäft des Unternehmensbereichs Bad und Wellness sehen wir weltweit unverändert gute Chancen, unser Absatzvolumen zu steigern. Die im Hotelgeschäft während der Pandemie zurückgestellten Investitionen bekommen mittlerweile wieder eine neue Dynamik. Ein besonders hohes und weiter ausbaufähiges Wachstumspotential sehen wir im Bereich Health & Care und Wohnungsbau.

Die Arbeit unserer nationalen Projektvertriebe sowie unserer zentralen Organisationsarbeit „Global Projects“ mit Hauptsitz in London, über die wir die Ansprache von Top Interior Designer:innen, internationalen Hotelgruppen und internationalen Projektentwickler:innen steuern und koordinieren, verstärken wir durch die Nutzung des CRM-Systems Salesforce. Hauptmärkte für unser Projektgeschäft sind Zentraleuropa, die Region Naher und Mittlerer Osten sowie China. Mit führenden Hotelketten und Betreibergesellschaften konnten globale Kooperationsverträge geschlossen werden, die unsere Erfolgchancen in diesem Bereich deutlich erhöhen. Daneben sollen Sortimente wie Möbel und Vorwandinstallationen stärker als bisher zum Wachstum im Projektgeschäft beitragen.

Chancen durch Lizenzpartnerschaften

Die Vergabe von Markenlizenzen stellt für uns ein weiteres Instrument dar, um die Marke Villeroy & Boch außerhalb unserer Kerngeschäftsfelder zu positionieren. Folglich dient das Lizenzgeschäft der Erschließung neuer Zielgruppen sowie der Erweiterung unseres Produktspektrums. Im Marken-Lizenzbereich werden durch unsere Lizenzpartner derzeit Fliesen, Armaturen, Holzfußböden, Leuchten, Möbel für den Wohn-, Ess- und Schlafbereich, Küchen- und Badtextilien sowie Küchenmöbel unter der Marke Villeroy & Boch angeboten.

Chancen durch Digitalisierung

Chancen durch Digitalisierung für die Vermarktung

Wir haben unsere Strukturen und Investitionen im Bereich Digitalisierung in den vergangenen Jahren massiv erhöht und richten unsere Online-Aktivitäten darauf aus, unseren Kund:innen innovative und bedarfsgerechte Konzepte anzubieten, sowohl offline als auch online. Ziel ist es, überall dort

vertreten zu sein, wo der/die Kund:in uns sucht, und ihm/ihr ein konsistentes Informations- und Einkaufserlebnis zu bieten. Durch das insbesondere auch aufgrund der globalen Corona-Pandemie beschleunigte, veränderte Informations- und Kaufverhalten der Kund:innen in Richtung digitaler Kanäle haben unsere Online-Angebote weiter an Bedeutung gewonnen. Dabei gehen wir von einem dauerhaft veränderten Internetnutzungsverhalten der Konsument:innen aus, sodass auch nach der Corona-Pandemie ein Teil des neu erschlossenen Informations- und Kaufverhaltens über unseren Online-Kanal erhalten bleiben wird. Um dieser beschleunigten Entwicklung Rechnung zu tragen und die Potenziale voll auszuschöpfen, wird die kontinuierliche Verbesserung unseres Internetauftritts sowie unserer Online-Shops, die Forcierung unserer Social-Media-Aktivitäten, die verstärkte Nutzung von Online-Marketing-Kanälen und die Optimierung unserer Web-Inhalte für Suchmaschinen ebenfalls weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen Jahren die Web-Inhalte der Villeroy & Boch-Internetseite kontinuierlich optimiert und um zusätzliche Funktionen erweitert. Des Weiteren wurden verstärkt Mittel hin zu Online-Marketing-Maßnahmen allokiert, um gezielt und unter Nutzung moderner Targeting-Ansätze unsere Produkte in der passenden Zielgruppe zu bewerben. Im Ergebnis hat sich die Sichtbarkeit und Präsenz von Villeroy & Boch in den digitalen Kanälen über alle Regionen deutlich erhöht. Wesentlicher Bestandteil unserer Online-Strategie ist inzwischen auch die Aktivierung von Bestandskund:innen über Kanäle wie E-Mail-Marketing. Im Vordergrund steht hier auch die stärkere Nutzung unserer cloudbasierten Omni-Channel- und CRM-Lösung, um noch effektiver, zielgerichteter und individueller Bestandskund:innen zu aktivieren. Dafür werden weiterhin die technischen und organisatorischen Fähigkeiten ausgebaut, wobei hier auch der verstärkte Einsatz von Marketing Automation und künstlicher Intelligenz eine bedeutende Rolle spielt.

Für unseren Unternehmensbereich Dining & Lifestyle hat sich der E-Commerce als strategisch bedeutender und zugleich als der am schnellsten wachsende Absatzkanal etabliert. Dieser umfasst sowohl unsere eigenen Online-Shops als auch die Verkaufsplattformen anderer Anbieter. Für die kommenden Jahre rechnen wir weiterhin mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten im Online-Geschäft und gehen davon aus, dass sich dieser Vertriebskanal weiterhin sehr dynamisch entwickeln wird. Während wir unsere E-Commerce-Aktivitäten kontinuierlich weiter professionalisieren und ausbauen, konnten wir im Geschäftsjahr 2021 unsere Online-Umsätze im Vorjahresvergleich um über 33 % steigern. Dabei sind insbesondere auch die eigenen Online-Shops eine wichtige Wachstumssäule. Diese positive Entwicklung soll in den Folgejahren weiter forciert werden.

Villeroy & Boch ist hierbei ein starker und innovativer Partner im digitalen Geschäft. Sei es, um die Sichtbarkeit der Marke allgemein zu stärken oder um qualitativ hochwertige Daten und Content im digitalen Sektor bereitzustellen – sowohl im Online-Shop als auch wenn es darum geht, unsere Kund:innen im Profi- und Portalbereich mit den entsprechenden Daten zu unterstützen. Im Rahmen der Digitalisierung bieten wir eine Händlersuche auf unserer Internetseite an und senden vielseitige digitale Newsletter an unsere Partner. Digitale Trainings mit entsprechenden Tools und virtuelle Messen sowie Events finden regelmäßig und erfolgreich statt. Die Vernetzung von Online und Offline wird stetig weiter ausgebaut und die Customer Experience verbessert, was einerseits auf den Erfolg in unserem eigenen Online-Geschäft einzahlt, aber auch auf die Sichtbarkeit unserer Marke bei unseren Handelspartnern.

Im Unternehmensbereich Bad und Wellness spielen unterdessen in erster Linie digitale Service-Angebote und -Tools eine Rolle. Mit Anwendungen wie unserem Badplaner, dem Badinspirator sowie dem Stilfinder und unserer Augmented Reality-App können Verbraucher:innen ihre Wunschbäder planen und die ausgewählten Produkte per Smartphone oder Tablet-PC in den dafür vorgesehenen Raum projizieren, um eine lebensechte dreidimensionale Darstellung zu erhalten. Der Einsatz neuer Technologien erzeugt somit einen Zusatznutzen für den/die Kund:in. Außerdem lassen sich durch die Nutzung von digitalen Kanälen zielgerichtet und effizient sowohl Endkund:innen als auch Geschäftskund:innen (unter anderem Architekt:innen, Planer:innen und Installateur:innen) erreichen. So generieren wir wertvolle „Leads“ (Kontakte potenzieller Käufer:innen) mit zusätzlichem Umsatzpotenzial, die wir bei Einverständnis des/der Kund:in an unsere Händler:innen weiterleiten. Hier werden kontinuierlich weitere Kontaktstrecken über digitale Kanäle aufgebaut und verbessert und darüber hinaus die Bearbeitung der Leads mit unseren Händler:innen weiter optimiert. Mit der Villeroy & Boch App bieten wir unseren Partnern eine digitale Lösung, mit der sie alle Informationen wie aktuelle Preise, Maße oder Montageanleitungen auf einen Blick auf Ihrem Smartphone, am Tablet oder am PC verfügbar haben. Nicht zuletzt bietet Social Media, beispielsweise über Plattformen wie Pinterest, Instagram oder TikTok große Chancen, eine hohe Anzahl an Kontakten zu neuen Zielgruppen zu schaffen. In diesem Bereich liegt ein Fokus auf der Erstellung von digitalen Inhalten, die über verschiedene Social Media-Plattformen die Vielfalt und Designkompetenz von Villeroy & Boch zeigen.

Chancen durch Digitalisierung in der Produktion

Die Digitalisierung bietet ein enormes Potenzial für unsere Produktionsstandorte. Hierbei haben sich bereits erste Pilotprojekte als bestmögliche Methoden bzw. Standards

etablieren können, welche eine zügige Skalierung auf weitere Anwendungsbereiche ermöglicht. Die dazu parallele Ausweitung von standardisierten sowie durchgängigen IT-Systemen und die Vernetzung von Maschinen innerhalb des Produktionsprozesses sind weiterhin Grundlage für weiterführende Bereiche der Digitalisierung.

Das Potenzial zur Verbesserung durch statistische Fehleranalysen und die Stabilisierung von Prozessparametern wird weiterhin genutzt. So ist unter anderem Predictive Analytics im Umfeld der Digitalisierung ein Baustein, welcher zur Ergebnisverbesserung dient. Basis zur Potenzialausschöpfung ist dabei die Erfassung und Sammlung aller relevanten Daten eines Produkts im Herstellungsprozess. In den Sanitärfabriken werden dabei an Messstationen alle Produkte zunächst via Barcode identifiziert, um anschließend qualitätsrelevante Daten in einem zentralen Analysesystem zu sichern, beispielsweise in Bezug auf die Keramikzusammensetzung und den Materialfluss sowie auf die klimatischen Bedingungen, die verwendeten Werkzeuge oder die Prozessparameter der Fertigungsanlagen. Ziel ist es, die erfassten Daten so miteinander zu verknüpfen, dass im ersten Schritt Einfluss, kritische Wertebereiche und Wechselwirkungen der Prozessparameter identifiziert werden, um langfristig möglichst verlässliche Vorhersagen über das Risiko eines fehlerhaften Produkts am Ende des Herstellungsprozesses zu treffen. Übersteigt in einem auf Basis definierter Grenzwerte kontrollierten Prozess die Fehlerwahrscheinlichkeit eine vorher definierte Höhe, wird das Produkt frühzeitig aussortiert, um keine unnötigen Prozesskosten zu verursachen und – speziell im Hinblick auf den energieintensiven Brennprozess – die Energieeffizienz zu erhöhen. Vom sukzessiven Rollout und der kontinuierlichen Verbesserung dieser Analyse-Systeme in sämtlichen Werken versprechen wir uns langfristig relevante Ergebnisverbesserungen. In naher Zukunft soll verstärkt künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen und beispielsweise Teile der Entwicklung oder Fertigung in digitalen Zwillingen abgebildet werden, um so die Prozesse weiter zu optimieren oder mit Hilfe von Bilderkennungsverfahren automatisiert Fehler auf Produkten zu erkennen.

Ebenso werden neueste Technologien, wie der Einsatz von kollaborativen Robotern für überwiegend manuelle und körperlich anstrengende Prozessschritte innerhalb der Produktion, geprüft. Dazu arbeiten wir mit Roboter-Herstellern sowie mit Forschungsinstituten eng zusammen.

Chancen durch Digitalisierung in der Administration

Die Digitalisierung wirkt sich nicht zuletzt auch positiv auf die Effizienz in unseren administrativen Bereichen aus. Die Nutzung und Leistungssteigerung von einheitlichen IT-Systemen sowie der Einsatz neuer Technologien tragen erheblich zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung bei. Das Optimierungspotenzial besteht in der konzernweiten

Harmonisierung und Standardisierung von repetitiven Prozessen und betrifft grundsätzlich alle Funktionsbereiche. In den Bereichen Personal, Einkauf und Finanzen setzen wir zudem auf die gebündelte Bearbeitung von Geschäftsvorfällen in Shared Service Centern. Die weitere Digitalisierung von Prozessen unter Nutzung neuer digitaler Tools, wie Robotic Process Automation, Process Mining und der Einsatz von Bots, zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualität unserer Prozesse bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz ab. Erste Implementierungen konnten in diesem Zusammenhang bereits erfolgreich umgesetzt werden, wohingegen weitere Anwendungsfälle noch in der Umsetzung sind.

Chancen durch digitale Transformation

Neben den bereits genannten Anwendungsfeldern und den darin liegenden Chancen der Digitalisierung wird weiterhin die eigene Organisationseinheit verstärkt, die den digitalen Wandel des gesamten Unternehmens vorantreibt und damit die Chancen der Digitalisierung im Arbeitsalltag nutzbar macht. Im Vordergrund stehen hier zum Beispiel Aktivitäten in Bezug auf den Aufbau eigener, neuer digitaler Geschäftsmodelle im Unternehmen oder die Beteiligung an digitalen Start-ups, um so neue Geschäftsfelder und Vertriebsmöglichkeiten zu erschließen, oder auch die Entwicklung von Methoden und Know-how im Bereich Data Science, so etwa die Nutzung von Big Data oder künstlicher Intelligenz in allen Wertschöpfungsprozessen. Bereits umgesetzte Projekte in diesem Bereich zeigen den Nutzen dieser Initiativen, sodass diese Tätigkeitsfelder in Zukunft ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus wird ein verstärkter Fokus auf internen Programmen und Initiativen zur Begleitung der digitalen Transformation und des Kulturwandels im Unternehmen liegen.

Chancen durch Akquisitionen

Neben einem organischen Wachstum bieten auch Akquisitionen Potenzial für einen Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten. Deshalb beobachten wir unser Umfeld kontinuierlich und analysieren eventuell gegebene sinnvolle Ergänzungen mit der gebotenen Umsicht.

Nicht-operative Ergebnispotenziale

Außerhalb des operativen Geschäfts sehen wir Ergebnispotenziale bei der Entwicklung und Vermarktung von operativ nicht mehr benötigten Immobilien.

Es besteht eine zusätzliche Ertragschance im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer Immobilie in Luxemburg. Im Jahr 2019 wurde die Immobilie bis auf das Schlossareal veräußert. Das daraus erzielbare Ergebnis ist abhängig vom Umfang des realisierbaren Baurechts. Hier arbeiten wir gemeinsam mit den Erwerbern und der Stadt Luxemburg an einer punktuellen Modifikation des bestehenden

Flächennutzungsplans und der Ausarbeitung eines Bebauungsplans für das Gesamtgelände Rollingergrund, das zu einem attraktiven, lebendigen Stadtviertel für das Leben und Arbeiten mit einem hohen Anteil an Wohnbebauung entwickelt werden soll. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde Anfang Januar 2022 von den zuständigen Gremien in Luxemburg gefasst. Mit einer entsprechenden Ertragsrealisierung ist erst nach Durchlauf der zeitaufwendigen Genehmigungsprozedur zu rechnen, die sich voraussichtlich bis zum 4. Quartal 2022 hinziehen kann, so dass mit einer sich daran anschließenden rechtskräftigen Entscheidung frühestens im 1. Quartal 2023 zu rechnen ist. Sollte eine für uns positive Entscheidung getroffen werden, so kann es zu einer entsprechenden Ertragsrealisierung in Höhe von bis zu 25 Mio. € kommen. Daneben sind noch weitere Immobilienprojekte in Entwicklung, die ein Ertragspotenzial in Höhe eines hohen einstelligen Millionenbetrags ergeben können.

PROGNOSEBERICHT

Mit Blick auf das Jahr 2022 gehen wir von einer Erholung der Weltwirtschaft aus. Allerdings ist zu erwarten, dass die anhaltenden Versorgungsengpässe und die damit verbundenen erheblichen Preissteigerungen bei Energie und Frachten sowie für Rohstoffe und Verpackungsmaterialien das Jahr 2022 stark beeinflussen werden. Dies bedeutet auch für uns, dass wir Preissteigerungen kaum vermeiden werden können. Darüber hinaus kann auch der weitere Verlauf der Coronapandemie zu erneuten Störungen führen. Der Konjunkturverlauf im Euroraum dürfte sich dynamisch entwickeln, insbesondere da die in den Lockdown-Phasen angewachsenen privaten Ersparnisse teilweise wieder in den privaten Konsum zurückfließen werden. Davon dürfte insbesondere die Konjunktur in Deutschland profitieren. In Übersee wird erwartet, dass die Erholung fortgesetzt wird. Für die chinesische Wirtschaft wird wieder eine Expansion prognostiziert, jedoch mit einer schwächeren Dynamik.

Im Hinblick auf den europäischen Wohnungsbau, der ein maßgeblicher Indikator für die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs Bad und Wellness ist, rechnen wir im Prognosezeitraum mit länderübergreifend moderaten Steigerungsraten. In der chinesischen Bauwirtschaft gehen wir aufgrund der aktuellen Immobilienkrise von einer potenziellen Eintrübung aus. Dagegen werden in Deutschland trotz des existierenden Handwerkmangels weiterhin geringere Schwankungen als in vielen europäischen Ländern erwartet. Auch für unser Dining & Lifestyle-Geschäft wird der private Konsum als der weiterhin wichtigste Einflussfaktor gesehen. Die hier dargestellten Prognosen für die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen basieren auf den von verschiedenen

Forschungseinrichtungen publizierten Angaben sowie eigenen Einschätzungen. Risiken könnten sich aus dem weiteren Verlauf der Coronapandemie ergeben, wengleich wir aus den Erfahrungen des Geschäftsjahres 2021 derzeit nicht davon ausgehen, dass wesentliche negative Auswirkungen eintreten werden. Ferner könnten sich politische Konflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA/NATO und Russland im Ukraine-Konflikt weiter verschärfen und auch weitere geopolitischen Spannungen und regierungskritische Proteste in verschiedenen Ländern dämpfend wirken.

Umsatz, Ergebnis und Investitionen im Konzern

Auf Basis einer grundsätzlich positiven Markteinschätzung mit einer Reihe stützender Faktoren streben wir im Geschäftsjahr 2022 inklusive berücksichtigter Preissteigerungseffekte eine Steigerung des Konzernumsatzes um 5 bis 6 % an. Durch Prozessverbesserungen und ein weiterhin aktives Kostenmanagement erwarten wir für unser operatives EBIT im Jahr 2022 eine überproportionale Verbesserung um voraussichtlich 5 bis 10 %. Damit setzen wir auf weiterhin hohe, jedoch im Vorjahresvergleich weniger dynamische Wachstumsquoten.

Unsere operative Nettovermögensrendite wird im Jahr 2022 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen.

Unsere operativen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich mehr als 60 Mio. € betragen. Mit der Steigerung der Investitionstätigkeiten wollen wir insbesondere Investitionen für den strategischen Ausbau der beiden Unternehmensbereiche sowie zur CO₂-Emissionsverringerung tätigen. Der hauptsächliche Anteil des Gesamtinvestitionsvolumens wird im Unternehmensbereich Bad und Wellness liegen, wo ein Investitionsschwerpunkt die gezielte Erweiterung unserer technischen Kapazitäten in unseren Sanitärkeramik-Werken sein wird, insbesondere durch Automatisierung in unseren osteuropäischen Produktionsstandorten. Daneben werden wir in unsere Möbelwerke sowie in unsere Produktionsstandorte in Schweden und den Niederlanden investieren. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle werden wir im Geschäftsjahr 2022 einen verstärkten Fokus auf die Erweiterung und Optimierung in unseren Produktionswerken Merzig und Torgau sowie in Shop-Neueröffnungen bzw. -Renovierungen legen.

Ferner sind weitere Investitionen für das Standortentwicklungsprojekt „Mettlach 2.0“ sowie für den Umbau und die Renovierung des Schlossareals in Luxemburg vorgesehen.

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands der Villeroy & Boch AG nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses. Die Aussagen sind grundsätzlich einer Reihe von

Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Die tatsächlichen Ereignisse können daher von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der im Risiko- und Chancenbericht genannten bzw. andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben betreffend den Erwerb eigener Aktien

Angaben zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind im Anhang des Konzernabschlusses in Tz. 19 dargestellt.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a HGB sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB sind mit Ausnahme der Angabe nach § 315a Abs. 1 Nr. 6 im Anhang des Konzernabschlusses in den Tz. 17 und 25 dargestellt und erläutert.

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern; die genaue Zahl wird vom Aufsichtsrat nach den Bedürfnissen der Gesellschaft festgelegt. Ein Vorstandsmitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt werden. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 7 Ziff. 8 Abs. 2 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 8 Ziff. 2 b) der Satzung sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Hinsichtlich der nach § 315d i. V. m. § 289f HGB geforderten Konzernerklärung zur Unternehmensführung wird auf die im Geschäftsbericht 2021 abgedruckte und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/finanznachrichten/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html> zugängliche Version verwiesen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2021 und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> dargestellt.

ZUSAMMENGEFASSTE VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER:INNEN ³

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mettlach, den 11. Februar 2022



Frank Göring

Gabriele Schupp



Georg Lörz



Dr. Markus Warncke

³ Es handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ungeprüften Bestandteil des Konzernlageberichts

KONZERNABSCHLUSS

33 KONZERNBILANZ

35 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

36 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

37 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

38 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

39 KONZERNANHANG

39 Allgemeine Informationen

50 Erläuterungen zur Konzernbilanz

80 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

84 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

85 Erläuterungen zum Konzern-Segmentbericht

88 Sonstige Erläuterungen



KONZERNBILANZ

zum 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5	45,8	40,2
Sachanlagen	6	165,9	166,7
Nutzungsrechte	7	37,2	40,7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	5,1	5,8
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	2,0	1,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	28,9	17,4
		284,9	272,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	14	2,0	2,2
Latente Steueransprüche	11	42,2	35,9
		329,1	310,5
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	12	189,4	163,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	116,4	115,8
Finanzielle Vermögenswerte	10	25,1	0,0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	44,9	25,1
Ertragsteuerforderungen	15	3,4	2,0
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	16	264,1	297,8
		643,3	603,8
Summe Vermögenswerte		972,4	914,3

in Mio.€	Anhang Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17	71,9	71,9
Kapitalrücklage	18	194,2	193,6
Eigene Anteile	19	- 14,5	- 15,0
Gewinnrücklagen	20	150,4	104,0
Bewertungsrücklagen	21	- 92,1	- 107,6
		309,9	246,9
Minderheitsanteile am Eigenkapital	22	3,7	4,8
Summe Eigenkapital		313,6	251,7
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	26	175,5	193,0
Langfristige Personalrückstellungen	27	15,9	17,0
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	23,9	21,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	29	85,0	105,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	30	25,5	30,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	31	32,5	30,5
Latente Steuerschulden	11	4,2	3,8
		362,5	401,1
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Personalrückstellungen	27	20,8	15,3
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	27,0	31,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	29	25,3	10,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	30	12,4	10,8
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31	108,7	98,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	82,5	85,6
Ertragsteuerschulden		19,6	9,7
		296,3	261,5
Summe Schulden		658,8	662,6
Summe Eigenkapital und Schulden		972,4	914,3

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2021 – 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
Umsatzerlöse	33	945,0	800,9
Einstandskosten der verkauften Waren	34	- 526,7	- 478,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		418,3	322,4
Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten	35	- 269,7	- 232,0
Allgemeine Verwaltungskosten	36	- 48,3	- 40,9
Sonstige betriebliche Erträge	37	17,8	8,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	- 27,9	- 17,9
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	39	0,3	0,2
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		90,5	40,7
Zins- und sonstige finanzielle Erträge	40	1,5	1,3
Zins- und sonstige finanzielle Aufwendungen	41	- 6,5	- 6,2
Finanzergebnis		- 5,0	- 4,9
Ergebnis vor Steuern		85,5	35,8
Ertragssteuern	42	- 25,0	- 12,9
Konzernergebnis		60,5	22,9
Davon entfallen auf:			
Die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG		60,2	22,6
Minderheitsgesellschafter	43	0,3	0,3
Konzernergebnis		60,5	22,9
Ergebnis je Aktie:		in €	in €
Ergebnis je Stammaktie	44	2,25	0,83
Ergebnis je Vorzugsaktie	44	2,30	0,88

Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

01.01.2021 – 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	2021	2020
Konzernergebnis		60,5	22,9
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungen	21	- 3,5	- 0,3
Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges	21	- 3,2	- 0,9
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	6,9	- 1,9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	21	9,9	- 9,1
Gewinne und Verluste aus übrigen Wertänderungen	21	7,3	0,1
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden	21	- 1,9	2,6
Summe Sonstiges Ergebnis		15,5	- 9,5
Gesamtergebnis nach Steuern		76,0	13,4
Davon entfallen auf:			
Die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG		75,7	13,1
Minderheitsgesellschafter		0,3	0,3
Summe Gesamtergebnis nach Steuern		76,0	13,4

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

01.01.2021 – 31.12.2021

in Mio.€	Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Minder- heitsan- teile am Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Gewinn- rück- lagen	Be- wertungs- rücklagen	Summe		
Anhang Tz.	17	18	19	20	21		22	
Stand 01.01.2020	71,9	193,6	- 15,0	95,2	- 98,1	247,6	4,6	252,2
Konzernergebnis				22,6		22,6	0,3	22,9
Sonstiges Ergebnis					- 9,5	- 9,5		- 9,5
Gesamtergebnis nach Steuern				22,6	- 9,5	13,1	0,3	13,4
Dividendenausschüttung				- 13,8		- 13,8	- 0,1	- 13,9
Stand 31.12.2020	71,9	193,6	- 15,0	104,0	- 107,6	246,9	4,8	251,7
Stand 01.01.2021	71,9	193,6	- 15,0	104,0	- 107,6	246,9	4,8	251,7
Konzernergebnis				60,2		60,2	0,3	60,5
Sonstiges Ergebnis					15,5	15,5		15,5
Gesamtergebnis nach Steuern				60,2	15,5	75,7	0,3	76,0
Ausgabe von Mitarbeiteraktien		0,6	0,5			1,1		1,1
Dividendenausschüttung				- 13,8		- 13,8	- 1,4	- 15,2
Stand 31.12.2021	71,9	194,2	- 14,5	150,4	- 92,1	309,9	3,7	313,6

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

01.01.2021 – 31.12.2021

in Mio.€	Anhang Tz.	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
Konzernergebnis		60,5	22,9
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	45	40,3	45,5
Veränderung der langfristigen Rückstellungen		- 3,8	- 11,9
Ergebnis aus Anlagenabgängen		–	- 1,2
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva		- 35,9	52,6
Veränderung der Verbindlichkeiten, kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen Passiva		12,6	19,9
Gezahlte / erhaltene Steuern im Geschäftsjahr		- 12,8	0,4
Gezahlte Zinsen im Geschäftsjahr		- 2,5	- 2,9
Erhaltene Zinsen im Geschäftsjahr		0,3	1,7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	49	15,1	9,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	49	73,8	136,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		- 25,7	- 19,9
Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		- 15,7	- 3,1
Investitionen in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		- 25,0	–
Investitionen in sonstige kurzfristige Vermögenswerte		- 15,0	–
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbereichen		0,5	1,0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,0	4,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	50	- 75,9	- 17,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	29	–	35,0
Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen	29	- 4,9	- 32,3
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingschulden	30	- 14,4	- 18,9
Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	22	- 1,3	- 0,1
Einzahlungen aus der Ausgabe von Minderheitsanteilen	19	0,9	–
Gezahlte Dividende an Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG	23	- 13,8	- 13,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	51	- 33,5	- 30,1
Summe der Cashflows		- 35,6	89,0
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.		297,8	210,3
Veränderung lt. Summe der Cashflows		- 35,6	89,0
Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelbestandes		1,9	- 1,5
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestandes		- 33,7	87,5
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	16+52	264,1	297,8

KONZERNANHANG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Villeroy & Boch Aktiengesellschaft mit Sitz in Mettlach, Saaruferstraße 1 - 3, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Saarbrücken unter der Nummer 63610 eingetragen. Sie übt die Funktion der Muttergesellschaft des Villeroy & Boch-Konzerns aus. Der Villeroy & Boch-Konzern ist ein international führender Keramikerhersteller. Als Komplettanbieter im Bad und „rund um den gedeckten Tisch“ unterteilt sich unser operatives Geschäft in die beiden Unternehmensbereiche Bad und Wellness sowie Dining & Lifestyle. Die Börsennotierung der Villeroy & Boch AG erfolgt im Prime Standard der Deutschen Börse AG.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Berücksichtigung des § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde nach § 315e HGB um weitere Erläuterungen ergänzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht gesondert vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Der Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG sowie der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand der Villeroy & Boch AG hat den Konzernabschluss am 11. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Im Geschäftsjahr 2021 profitierte der Villeroy & Boch-Konzern von dem aus der Corona Pandemie resultierenden Trend zur Renovierung und Neuausstattung von Haus und Bad sowie der Verschönerung des eigenen Wohnumfeldes. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Villeroy & Boch-Konzerns ergaben sich weitgehend nicht. Dagegen waren im Vorjahr deutlichere Einflüsse zu verkräften, zu denen unter anderem die umfassendere Eliminierung von Leerkosten gehörte (Tz. 12), die sich aus vorübergehenden Werksstillständen bzw. -drosselungen ergab. Daneben beeinflussten die Schließungen der eigenen Dining & Lifestyle-Shops sowie die Kurzarbeit in unterschiedlichen Bereichen den Personalaufwand, der um die erfassten Erstattungsansprüche gekürzt wurde.

Trotzdem bildet die Bewältigung der Corona-Pandemie mit den immer wieder neu auftretenden Virusmutationen derzeit

weiterhin die größte Herausforderung für viele Landesregierungen, die Wissenschaft sowie die Bevölkerung in den meisten Ländern der Erde. Sollte es entgegen unserer Erwartung zu erneuten Lockdowns in verschiedenen Ländern kommen, sind wir auf Basis unserer Erfahrungen in der Lage auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen zu können. Hierzu gehören die kontinuierliche Forcierung des E-Commerce-Business, ein striktes Kostenmanagement und die Nutzung staatlicher Unterstützungsprogramme, wie beispielsweise Kurzarbeit. Aufgrund des hohen Auftragsbestands und der vorhandenen Zahlungsmittel sehen wir uns für die Zukunft gut gerüstet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der IFRS beschrieben, wie diese im Villeroy & Boch-Konzern regelkonform angewendet werden.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

Modifikationen durch übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der im Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen im Wesentlichen den im Vorjahr angewandten Vorschriften. Die Änderungen der erstmals im Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Regelungen werden in Tz. 63 vorgestellt und hatten keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Zudem wurden verschiedene neue Rechnungslegungsvorschriften veröffentlicht, die jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden vom Villeroy & Boch-Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regeln auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden als nicht wesentlich angesehen. Über die Entwicklungen des IFRS-Regelwerks informiert Tz. 63.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten aktiviert, die notwendig waren, um diese in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden im Jahr ihres Entstehens nur dann aktiviert, sofern diese die

Voraussetzungen des IAS 38 erfüllen. Die Zugangsbewertung erfolgt zu Herstellungskosten inklusive der zurechenbaren Gemeinkosten.

Staatlich zugeteilte und entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden als immaterielle Vermögenswerte bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Für die Folgebewertung wird das Neubewertungsmodell gemäß IAS 38.75 ff. verwendet.

Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden entsprechend dem Nutzungsverlauf um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Vermögenswerte werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem diese im Geschäftsbetrieb eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer liegt überwiegend bei drei bis sechs Jahren. Die Abschreibungen sind im Wesentlichen in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, wie beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nur bei nachgewiesenem Wertverlust abgeschrieben. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit werden die fortgeführten Anschaffungskosten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert des gleichen Vermögenswerts. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Erlös nach Abzug aller noch anfallenden Verkaufskosten, der mit einem unabhängigen Geschäftspartner erzielbar wäre. Der Nutzungswert („Value in Use“) wird nach der Discounted-Cash Flow-Methode durch Abzinsung der dem Vermögenswert zurechenbaren Zahlungsströme (netto) unter Anwendung eines angemessenen langfristigen Zinssatzes vor Ertragsteuern berechnet. Steigerungsraten in Umsatz und Ergebnis sind in den zugrunde liegenden Berechnungen berücksichtigt. Die hierbei angesetzten Zahlungsströme werden in der Regel aus den aktuellen Mittelfristplanungen abgeleitet, wobei die Zahlungen in den Jahren außerhalb des Planungshorizonts aus der Situation des letzten geplanten Jahres abgeleitet werden. Die Planungsprämissen basieren auf den gegenwärtigen Erkenntnissen. Dabei werden angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends und historische Entwicklungen berücksichtigt. Festgestellte Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. Bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten besteht ein Zuschreibungsverbot. Für die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt dieser jährliche Werthaltigkeitstest auf Ebene der Unternehmensbereiche.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen sämtliche Nettokosten, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Ansatz zu Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten. Wartungs- und Reparaturaufwendungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam erfasst. Besteht ein Vermögenswert aus mehreren Komponenten, deren Nutzungsdauern sich wesentlich voneinander unterscheiden, werden die einzelnen Elemente entsprechend ihres individuellen Leistungspotenzials planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern liegen konzerneinheitlich unverändert zum Vorjahr zugrunde:

ANLAGENKLASSE

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude (überwiegend 33 Jahre)	20 – 50
Betriebsvorrichtungen	10 – 20
Öfen	5 – 15
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 12
Fahrzeuge	4 – 8
EDV-Anlagen	3 – 6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft. Sachanlagen werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der Nutzungswert bzw. der Nettoveräußerungswert des betreffenden Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gesunken sind. Entfallen die Gründe für eine in Vorjahren durchgeführte Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung. In der Herstellung befindliche Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Finanzierungskosten, die direkt während der Erstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts entstehen, werden aktiviert. Anlagen im Bau werden erst ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, zu dem die betreffenden Vermögenswerte fertiggestellt sind und im Geschäftsprozess eingesetzt werden.

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswertes (des Leasingobjektes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Zahlung eines Entgeltes begründet.

Mietet der Villeroy & Boch-Konzern Leasingobjekte für eine Gesamtnutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten oder von geringem Wert, werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses als Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Mieter agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Korrespondierend wird zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht am gemieteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und Rückbau- und Abrissverpflichtungen entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Vertragsverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswertes linear abgeschrieben. Die Regelungen zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Buchwertes des Nutzungsrechts. Am 28. Mai 2020 veröffentlichte der IASB eine Änderung bzw. Ergänzung zu IFRS 16, die den Leasingnehmer:innen eine optionale Erleichterung bei der Beurteilung der Frage bietet, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine Modifikation des Leasingvertrags darstellt (vgl. Tz. 63). Am 31. März 2021 verlängerte das IASB die Laufzeit dieser Erleichterungsregel bis Juni 2022.

Leasingnehmer:innen können sich dafür entscheiden, solche Mietzugeständnisse in der gleichen Weise zu bilanzieren, wie sie es tun würden, wenn es sich nicht um eine Modifikation des Leasingvertrags handeln würde, was dazu führt, dass ein Mietzugeständnis als variable Leasingzahlung in der Periode bilanziert wird, in der das Ereignis oder die Bedingung eintritt, das die reduzierte Zahlung auslöst. Die Villeroy & Boch AG wendet die beschriebene Erleichterung auf sämtliche Mietzugeständnisse an, die den Anforderungen des Wahlrechts entsprechen. Die Auswirkungen sind in Tz. 30 Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten beschrieben.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst.

Die Berechnung des Barwertes der Leasingzahlungen erfolgt zum Grenzfremdkapitalzinssatz, der aus den

Referenzzinssätzen der Geldmarkttrenditen in der Transaktionswährung abgeleitet wird. Diese Referenzzinssätze werden um eine laufzeitabhängige, die Unternehmensbonität widerspiegelnde Risikoprämie ergänzt, die auf der Renditedifferenz zu erstklassigen Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren basiert. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Leasingverträge, bei denen der Villeroy & Boch-Konzern als Vermieter agiert und bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswertes nicht auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnisse erfasst. Der Leasinggegenstand wird grundsätzlich weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit als Mietertrag erfasst. Erhält der/die Mieter:in die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswertes, wird der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen als Forderungen aus Finanzierungsleasing bilanziert. Zahlungen des/der Mieter:in werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag erfasst. Die Zinserträge werden über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erst erfasst, wenn der Konzern die damit verbundenen Bedingungen mit angemessener Sicherheit erfüllt und die Zuwendungen gewährt wurden. Erhaltene öffentliche Zuschüsse und Subventionen für den Erwerb bzw. die Errichtung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten kürzen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern sie den einzelnen Vermögenswerten zugeordnet werden können. Anderenfalls findet eine passive Abgrenzung mit einer anschließenden erfüllungsgradabhängigen Auflösung statt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung regelmäßiger Miet- und Pachteinkünfte gehaltene Grundstücke und Gebäude (Investment Properties) werden getrennt von den operativ genutzten Vermögenswerten ausgewiesen. Eine gemischt genutzte Immobilie wird anteilig als Finanzinvestition klassifiziert, wenn der vermietete Gebäudeteil gesondert verkauft werden könnte. Ist das Kriterium der Einzelveräußerbarkeit nicht erfüllt, gilt das ganze Objekt als ein Investment Property, wenn der selbst genutzte Anteil unbedeutend ist. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen entsprechen denen der betrieblich

genutzten Sachanlagen. Verkehrswerte werden durch unabhängige Gutachter:innen sowie durch eigenes Personal ermittelt. Die beauftragten Gutachter:innen berechnen in der Regel den Verkehrswert nach dem Ertragswertverfahren. Als Kontrollrechnung wird in diesem Fall der Verkehrswert der Immobilie nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Grundlage für die interne Bestimmung der Verkehrswerte bilden hauptsächlich die offiziellen Vergleichspreise aus den Bodenrichtwertkarten der Gutachterausschüsse, ergänzt um objektbezogene angemessene Zeitwerte der jeweiligen Aufbauten.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Villeroy & Boch-Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Der Villeroy & Boch-Konzern besitzt einen maßgeblichen Einfluss, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne dass eine Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung besteht. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Hierbei werden die zum Erwerbszeitpunkt angefallenen Anschaffungskosten u. a. um die zukünftigen anteiligen Ergebnisse der assoziierten Beteiligung fortgeschrieben. In der Erfolgsrechnung werden die Eigenkapitaländerungen hieraus im betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente entstehen aus Verträgen, die zu einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit bzw. einem Eigenkapitalinstrument führen. Sie werden bilanziell angesetzt, sobald der Villeroy & Boch-Konzern einen entsprechenden Vertrag abschließt. Jedes Finanzinstrument wird gemäß IFRS 9 in Abhängigkeit der Ausgestaltung seiner vertraglichen Zahlungsströme und der Art des Geschäftsmodells in eine von vier Bewertungskategorien gemäß der in Tz. 54 beschriebenen Klassifizierung eingeordnet und in Abhängigkeit der gewählten Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn der Zahlungsausgleichsanspruch ausgelaufen ist.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten (zum Beispiel Fertigungsmaterial und -löhne) und Gemeinkosten des Produktionsprozesses. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Standardkostenmethode. Die Anschaffungskosten beim Großteil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelsware werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt und beinhalten alle angefallenen Kosten, um diese an ihren derzeitigen Ort

und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und / oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse, vermindert um die bis zum Verkauf anfallenden Kosten, angesetzt. Soweit bei früher wertberichtigten Beständen der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung der Einstandskosten der verkauften Waren erfasst wird.

Steigerungen der Produktionskosten pro Stück, bedingt durch Produktionsausfälle bzw. Unterauslastung, werden durch eine angemessene Leerkostenkorrektur berücksichtigt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Liegen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet. Die Ermittlung der zu erfassenden Risikoversorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste.

Langfristige Forderungen werden bei Zugang zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei wird eine Vorsorge für das mögliche Ausfallrisiko gebildet, das innerhalb der nächsten zwölf Monate bestehen könnte. Steigt während der Vertragslaufzeit das Kreditrisiko signifikant an, wird die Wertberichtigung um den Betrag eines möglichen Ausfalls während der gesamten Restlaufzeit erhöht. Anzeichen sind beispielsweise Verschlechterung des Ratings oder die Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen. Liegen in der Folge weitere objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Forderung vor, zum Beispiel die Anmeldung der Insolvenz, wird die Wertberichtigung erhöht.

Die Wertminderungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Als Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Zahlungsmitteläquivalente) werden Kassenbestände, PayPal Guthaben, Sichteinlagen und Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten zusammengefasst. Zahlungsmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile mindern in Höhe ihrer ursprünglichen Anschaffungskosten das Eigenkapital.

Pensionsverpflichtungen

Für Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Defined-Benefit-Pläne) werden Rückstellungen in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte (Defined Benefit Obligation: DBO) der bereits erdienten Anwartschaften gebildet. Hierbei werden auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Sind Pensionsverpflichtungen ganz oder teilweise durch Fondsvermögen gedeckt, so wird der Marktwert dieses Vermögens mit der DBO verrechnet, wenn diese Vermögenswerte als Treuhandvermögen klassifiziert und von Dritten verwaltet werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Von den jährlichen Pensionskosten werden der Dienstzeitaufwand (Service Cost) im Personalaufwand und der Zinsanteil (Interest Cost) im Zinsergebnis ausgewiesen. Für beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined-Contribution-Pläne) werden keine Rückstellungen gebildet, da die geleisteten Zahlungen in derjenigen Periode als Personalaufwand erfasst werden, in der/die Arbeitnehmer:innen die Arbeitsleistungen erbracht haben, die zu den Versorgungsbeiträgen berechtigen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden sind, wobei ein Mittelabfluss zur Begleichung der bestehenden Verpflichtung wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar sein muss. Der Ansatz erfolgt zum zukünftigen Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung. Soweit erforderlich, wird eine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind eventuelle Verpflichtungen, vorwiegend aus Bürgschaften, die in der Vergangenheit begründet wurden, aber deren tatsächliche Existenz vom Eintreten eines künftigen Ereignisses abhängig und bei denen die Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag nicht wahrscheinlich ist. Sie werden außerhalb der Bilanz vermerkt.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Warenverkauf werden erfasst, wenn die zugehörige Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Waren an den/die Kund:in, erfüllt wurde. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Kund:in die Verfügungsgewalt über die Waren erlangt, als übertragen. Bei Transaktionen mit dem Großhandel ist dieser Zeitpunkt in Abhängigkeit der individuell vereinbarten Lieferbedingungen zu beurteilen. Bei Konsignations- oder Kommissionsagenturmodellen erfolgt die Umsatzrealisation zum Zeitpunkt des Weiterverkaufs an den/die Endkund:in. Im eigenen Einzelhandel werden die Umsätze unmittelbar zum Transaktionszeitpunkt bei Bezahlung der Ware erfasst, während im eigenen Online-Versandhandel die erfolgte Auslieferung der Waren an den/die Kund:in maßgeblich ist. Mit Blick auf die wesentlichen Zahlungsbedingungen gewährt der Konzern gewerblichen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele, im Regelfall jedoch nicht länger als 90 Tage. Ebenso ist bei einzelnen Kundengruppen die Vereinbarung von Voraus- und Anzahlungen nicht unüblich. In beiden Fällen beinhalten die zugrunde liegenden Verträge keine wesentlichen Finanzierungskomponenten.

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse bemisst sich nach dem Transaktionspreis, das heißt dem Betrag der Gegenleistung, der im Austausch für die Übertragung der Waren voraussichtlich - unter Abzug von Rabatten, Skonti und Kundenboni - geleistet wird. Anders als Rabatte und Skonti werden Boni nicht rechnungsbezogen gewährt, sondern es handelt sich um nachträgliche, umsatzabhängige Rückvergütungen an den/die Kund:in. Sobald davon auszugehen ist, dass der/die Kund:in die vereinbarten Bedingungen zur Gewährung der Boni erfüllt, wird dieser Betrag über eine korrespondierende Schuld erlösschmälernd abgegrenzt. Für die unterjährige Abgrenzung der Kundenboni werden Hochrechnungen auf Basis von kunden- und länderspezifischen Daten erstellt (Methode des wahrscheinlichsten Betrags). Einige Verträge räumen den Kund:innen das Recht ein, die Produkte innerhalb einer festgelegten Frist zurückzugeben. Diese Rückgaberechte führen zu einer variablen Gegenleistung, die mit ihrem Erwartungswert bilanziert wird. Eine Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen erfolgt dabei nicht, da die Unsicherheit über die einzurechnenden Beträge aufgrund der laufenden Aktualisierung der Hochrechnungen nur über einen vorübergehenden Zeitraum anhält.

Villeroy & Boch generiert des Weiteren Umsätze aus der Lizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die zugrunde liegende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit durch den/die Lizenznehmer:in durch die Produktion unter dem Label des Villeroy & Boch-Konzerns erfüllt. Die resultierenden umsatzbasierten Lizenzerlöse werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst.

Realisierung übriger Erträge und Aufwendungen

Dividendenerträge werden erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Zinserträge werden nach Maßgabe der fortgeführten Anschaffungskosten und der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt. Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind linear über die Laufzeit des relevanten Mietverhältnisses zu erfassen. Erlöse aus konzerninternen Transaktionen werden erst realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Betriebliche Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam erfasst. Mietaufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen, das bedeutet aus Verträgen mit einer maximalen Vertragsdauer von zwölf Monaten, sowie Mietaufwendungen aus Verträgen über Vermögenswerte von geringem Wert werden linear über den vereinbarten Zeitraum erfasst. Mietaufwendungen auf Basis variabler Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung des Nutzungsrechtes berücksichtigt wurden, werden ergebniswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten entstehen bei einer eigenständigen und planmäßigen Suche nach neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen. Sie werden nach IAS 38 bei Anfall sofort aufwandswirksam erfasst. Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, verfügbare theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen. Die Entwicklung endet mit dem Beginn der gewerblichen Produktion oder der kommerziellen Nutzung. Während der Entwicklungsdauer anfallende Kosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen zur Bilanzierung als immaterieller Vermögenswert erfüllt sind. Aufgrund der bis zur Markteinführung bestehenden Risiken werden diese Voraussetzungen regelmäßig nicht vollständig erfüllt.

Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem Steueraufwand und aus latenten Steuern dar. Sowohl die laufenden als auch die latenten Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen wird die Steuer ebenfalls direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in früheren/späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten des Villeroy & Boch-Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der anzuwendenden Steuersätze bilanziert. Die latenten Steuern werden in den einzelnen Ländern unter Zugrundelegung der zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze ermittelt. Diese entsprechen den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Rundung von Beträgen

Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Millionen Euro mit einer Nachkommastelle gerundet.

ZUSAMMENFASSUNG AUSGEWÄHLTER BEWERTUNGSMETHODEN

Position	Bewertungsmethoden
AKTIVA	
Immaterielle Vermögenswerte	
Geschäfts- oder Firmenwert	(Fortgeführte) Anschaffungskosten (Folgebewertung: Impairment Test)
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten (Einzel- und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Wertpapiere (Aktien usw.)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Ergebnisrealisierung bei Abgang
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
PASSIVA	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Personalarückstellungen	
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Schulden	
Sonstige Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sicherungsinstrumente	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Ineffektivitäten: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und / oder Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese wirken beispielsweise auf die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten zur Festlegung des Konsolidierungskreises, die Beurteilung der Werthaltigkeit des aktivierten Vermögens, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Vertragslaufzeit von Leasingverträgen, die Einzahlungszeitpunkte von Forderungen, die Höhe der variablen Kaufpreise (vgl. Tz. 31), die Einschätzung zum Ausfallrisiko und den erwarteten Verlustraten durch Zahlungsausfälle, die Einschätzung der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und den Ansatz von Rückstellungen. Die wesentlichen Ursachen von Schätzungsunsicherheiten betreffen in die Zukunft gerichtete Bewertungsfaktoren wie den Rechnungszins, die Annahmen zur weiteren Ertragsentwicklung, die Annahmen zur Risikosituation und zur Zinsentwicklung. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen beruhen auf dem zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses aktuell verfügbaren Informationsstand. Zum Ende des Geschäftsjahres gab es weder zukunftsbezogene Annahmen noch Angaben über sonstige am Abschlussstichtag wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erwarten lässt. Hierzu zählen auch Schätzunsicherheiten im Rahmen der Corona-Krise, die sich beispielsweise in Unsicherheiten in der Planungsrechnung oder der Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten manifestieren. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den projizierten Ansätzen abweichen. Änderungen hiervon werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis unmittelbar berücksichtigt. Die Buchwerte der betroffenen Posten werden einzeln in den jeweiligen Textziffern dargestellt.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG sind 14 (Vorjahr: 14) inländische und 39 (Vorjahr: 39) ausländische Tochterunternehmen einbezogen, die – direkt oder indirekt – von der Villeroy & Boch AG beherrscht und vollkonsolidiert werden. Die Veränderung des Konsolidierungskreises des Villeroy & Boch-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

GESELLSCHAFTEN DES VILLEROY & BOCH-KONZERNS

	Inland	Ausland	Gesamt	Vorjahr
Stand zum				
01. Januar 2021	14	39	53	55
Abgang durch Vermögensverkauf (a)	–	–	–	- 1
Abgänge durch Verschmelzungen (b)	–	–	–	- 1
Stand zum				
31. Dezember 2021	14	39	53	53

(a) Abgang durch Veräußerung einer

Konzerngesellschaft / Vermögensverkauf:

Im Vorjahr verkauften die Vilbomex S.A. de C.V, Ramos Arizpe (Mexiko) und die Intermat – Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach (Deutschland) am 23. Dezember 2020 sämtliche Anteile an der Vilbomex Inmobiliaria S. de R.L. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko) mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 an die Porcelana Corona de México, S.A. de C.V., Mexiko. Der Kaufpreis wurde in Euro fixiert und betrug 8,2 Mio. €. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von 1,0 Mio. € wurde am 24. Dezember 2020 bezahlt. Der restliche Kaufpreis ist in vier weiteren Raten jeweils im Dezember des entsprechenden Jahres fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die zweite Kaufpreisrate in Höhe von 0,5 Mio. € beglichen. Die Kaufpreisforderung wurde unter Anwendung eines adäquaten risikoadjustierten Basiszinssatzes um 0,1 Mio. € abgezinst (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Somit wird zum 31. Dezember 2021 eine Restkaufpreisforderung in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €) ausgewiesen.

(b) Abgänge durch Verschmelzung:

Zur Optimierung der Konzernstruktur wurde am 01. Januar 2020 die Villeroy & Boch Tableware Oy, Finnland, mit der Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Finnland verschmolzen.

Sonstige Angaben

Der Villeroy & Boch-Konzern gliedert sich nach Hauptzweck und Sitz der Einzelgesellschaften wie folgt:

ANZAHL KONZERNGESELLSCHAFTEN						
	Inland	Ausland	2021	Inland	Ausland	2020
Anteilsbesitz: 100 %						
Geschäftsbereich						
Bad und Wellness	3	24	27	3	24	27
Dining & Lifestyle	4	20	24	4	20	24
Andere Geschäftszwecke	8	2	10	8	2	10
Überleitung	- 1	- 9	- 10	- 1	- 9	- 10
Summe	14	37	51	14	37	51
Anteilsbesitz: 50 – 99 %						
Bad und Wellness	–	2	2	–	2	2
Summe Konzern	14	39	53	14	39	53

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehende Immobilien- und Betreibergesellschaften für Restaurants werden in der Kategorie „Andere Geschäftszwecke“ zusammengefasst. Einige Unternehmen, wie beispielsweise die Villeroy & Boch AG, sind in beiden Unternehmensbereichen aktiv. Mehrfachnennungen werden über die Zeile „Überleitung“ eliminiert. Einzelheiten zu den nicht 100 %-igen Tochtergesellschaften, an denen für den Villeroy & Boch-Konzern wesentliche Minderheitsanteile bestehen, werden in Tz. 22 dargestellt. Information zur Struktur des Villeroy & Boch-Konzerns enthält der Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsmodell des Konzerns“.

In den Villeroy & Boch-Konzernabschluss wird darüber hinaus ein assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode einbezogen (vgl. Tz. 9). Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde jeweils der letzte verfügbare Jahresabschluss nach lokalem Recht zugrunde gelegt.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert zum 31. Dezember 2021 die Anteile an drei Konzerngesellschaften von untergeordneter Bedeutung als finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10(a)). Als nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind diese sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Villeroy & Boch-Konzerns von untergeordneter Bedeutung (vgl. Tz. 62). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in Tz. 62.

Der Villeroy & Boch-Konzern nimmt folgende nationale Erleichterungen in Bezug auf die Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlussunterlagen in Anspruch:

Der Villeroy & Boch-Konzern macht für fast alle inländischen Tochterunternehmen im Geschäftsjahr 2021 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB für die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung eines eigenen Jahresabschlusses und ggf. eines eigenen Lageberichts Gebrauch. Die formalen Voraussetzungen seitens der jeweiligen Konzerngesellschaft sowie von der Villeroy & Boch AG sind erfüllt. Die betreffenden Gesellschaften sind in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) entsprechend gekennzeichnet. Für diese Gesellschaften ist der Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG der befreiende Konzernabschluss.

Die beiden niederländischen Gesellschaften Ucosan B.V., Roden, und Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout, nutzen die nach § 403(1b) des 2. Buchs (Teil 9) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs zulässigen Erleichterungsvorschriften zur Aufstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bilanzdaten beider Unternehmen sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim niederländischen Handelsregister hinterlegt ist.

Für die Villeroy & Boch S.à r.l., Faiencerie de Septfontaines-Luxembourg, wird gemäß § 314 des Luxemburger Gesetzes über Handelsgesellschaften auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verzichtet. Die Bilanzdaten sind als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften im Konzernabschluss der Villeroy & Boch AG enthalten, welcher beim luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt ist.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Jahresabschlüsse der in den Abschluss des Villeroy & Boch-Konzerns einbezogenen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt und in die Konsolidierung einbezogen. Der Bilanzstichtag der konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Villeroy & Boch AG als oberste Muttergesellschaft. Der Konzernabschluss beinhaltet die Geschäftsvorfälle derjenigen Gesellschaften, die zum Bilanzstichtag als Tochtergesellschaften und als assoziierte Unternehmen der Villeroy & Boch AG gelten.

Tochtergesellschaften sind diejenigen Gesellschaften, bei denen die Villeroy & Boch AG – direkt oder indirekt – die maßgebliche Geschäftstätigkeit einseitig bestimmen kann. Die maßgebliche Geschäftstätigkeit umfasst alle relevanten Aktivitäten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist nur gegeben, wenn die Villeroy & Boch AG die relevanten Tätigkeiten des untergeordneten Unternehmens steuern kann, einen Rechtsanspruch auf variable Rückflüsse aus dem Engagement im untergeordneten Unternehmen besitzt und die Höhe der Ausschüttungen beeinflussen kann. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit im Villeroy & Boch-Konzern dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der Villeroy & Boch AG. Hierbei werden auch potenzielle substantielle Stimmrechte berücksichtigt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs, mit dem auf sie entfallenden neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Die sich danach eventuell ergebenden positiven Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert (vgl. Tz. 1 - Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Immaterielle Vermögenswerte). Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Überprüfung sofort ergebniswirksam erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenszusammenschlusses werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden aufgedeckte stille Reserven und Lasten entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten Minderheitsanteile am Eigenkapital (vgl. Tz. 22) in der Konzernbilanz der Villeroy & Boch AG ausgewiesen. Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt eine erfolgswirksame

Neubewertung von zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden ergebniswirksam erfasst.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die abgestimmten gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften untereinander aufgerechnet. Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- sowie Vorratsvermögen werden neutralisiert. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochtergesellschaften werden ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzernerfolgsrechnung erfasst.

Soweit sich ein abweichender Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht, werden auf ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen latente Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei der erstmaligen Einbeziehung einer assoziierten Unternehmung werden die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden zu Anschaffungskosten bilanziert (vgl. Tz. 10 (a)). Wertänderungen werden als Rücklagen für übrige Bewertungserfolge eingestellt, da diese aus strategischen Gründen gehalten werden.

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises regelmäßig überprüft. Die Villeroy & Boch AG beherrschte alle bisherigen Tochtergesellschaften. Die im Vorjahr angewendeten Konsolidierungsgrundsätze wurden beibehalten.

4. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf Basis der Einzelabschlüsse werden sämtliche Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Die in ausländischer Währung aufgestellten Einzelbilanzen der konsolidierten Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei allen ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden aus praktischen Erwägungen zum Mittelkurs am Bilanzstichtag, sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen resultierende Differenzen werden erfolgsneutral behandelt (vgl. Tz. 21(a)).

Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in ausländische Konzerngesellschaften werden ebenfalls in den Bewertungsrücklagen (vgl. Tz. 21(b)) ausgewiesen. Diese verbleiben bei einer partiellen Zurückführung der Nettoinvestition in diesem Bilanzposten. Verlassen bisher konsolidierte Unternehmen den Konsolidierungskreis, werden die erfolgsneutral erfassten

Umrechnungsdifferenzen ergebniswirksam aufgelöst. Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

WÄHRUNG					
1€=		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2021	2020	2021	2020
Schwedische Krone	SEK	10,24	10,03	10,13	10,49
Chinesischer Yuan	CNY	7,22	8,02	7,68	7,84
US-Dollar	USD	1,13	1,23	1,19	1,13
Australischer Dollar	AUD	1,56	1,59	1,58	1,65
Thailändischer Baht	THB	37,87	36,73	37,76	35,45
Norwegische Krone	NOK	9,97	10,47	10,20	10,70
Ungarischer Forint	HUF	370,15	363,89	359,11	350,71
Mexikanischer Peso	MXN	23,24	24,42	24,08	24,17
Rumänischer Leu	RON	4,95	4,87	4,91	4,82

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio.€	Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2020	24,1	40,2	64,3
Währungsanpassungen	- 0,2	0,2	-
Zugänge	3,1	-	3,1
Abgänge	- 1,2	-	- 1,2
Umbuchungen	-	-	-
Stand zum 01.01.2021	25,8	40,4	66,2
Währungsanpassungen	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Zugänge	8,9	-	8,9
Abgänge	- 1,3	-	- 1,3
Umbuchungen	0,1	-	0,1
Stand zum 31.12.2021	33,4	40,3	73,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2020	15,9	8,8	24,7
Währungsanpassungen	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	1,0	-	1,0
Wertminderungen	0,7	-	0,7
Abgänge	- 0,4	-	- 0,4
Stand zum 01.01.2021	17,2	8,8	26,0
Planmäßige Abschreibungen	1,7	-	1,7
Wertminderungen	0,5	-	0,5
Abgänge	- 0,3	-	- 0,3
Stand zum 31.12.2021	19,1	8,8	27,9
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2021	14,3	31,5	45,8
Stand zum 31.12.2020	8,6	31,6	40,2

Die Anlagengruppe „Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte“ enthält im Wesentlichen von Tochtergesellschaften aktivierte Schlüsselgelder für angemietete Einzelhandelsflächen im Wert von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €), aktivierte Softwarelizenzen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und Emissionsrechte in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der Buchwert der Emissionsrechte bei einer Bewertung nach dem Anschaffungskostenmodell liegt bei 4,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Schlüsselgelder in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €) wurden dem Unternehmensbereich Bad und Wellness als zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Die wesentlichen Kenngrößen des Unternehmensbereichs Bad und Wellness werden im Segmentbericht (vgl. Tz. 53) dargestellt. Die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurde auf Grundlage der Ermittlung eines Nutzungswertes überprüft. Hierzu wurde der Barwert der zukünftigen Zahlungsüberschüsse aus

diesem Unternehmensbereich gemäß der Planung festgestellt. Die prognostizierten Zahlungsströme wurden über den Detailplanungszeitraum bis 2025 mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 6,1 % p. a. (Vorjahr: 5,2 % p. a.) und spätere Cashflows mit einem Zinssatz vor Ertragsteuer von 5,4 % p. a. (Vorjahr: 4,6 % p. a.) unter Verwendung einer Wachstumsrate diskontiert. Dabei bewegen sich die prognostizierten Zahlungsströme voraussichtlich auf einem vergleichbaren Niveau wie im vorangegangenen Geschäftsjahr 2021. Durch die Anwendung eines Wachstumsabschlags in Höhe von 1,0 % wird ein moderates Wachstum abgebildet. Der so ermittelte Barwert lag über dem Nettovermögen des Unternehmensbereichs, sodass keine Wertminderung für diese Bilanzposten erforderlich war. Derzeit hält das Management keine Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter für möglich, die eine Wertminderung nach sich zöge.

6. SACHANLAGEN

Im Berichtsjahr entwickelten sich die betrieblich genutzten Sachanlagen wie folgt:

in Mio.€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen	In Herstellung befindliche Sachanlagen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte					
Stand zum 01.01.2020	203,8	370,1	92,8	19,5	686,2
Währungsanpassungen	- 3,2	- 7,5	- 1,2	- 0,9	- 12,8
Zugänge	0,9	4,3	3,9	7,7	16,8
Abgänge	- 5,6	- 14,6	- 5,1	- 0,1	- 25,4
Umbuchungen	1,8	9,2	0,9	- 11,9	0,0
Stand zum 01.01.2021	197,7	361,5	91,3	14,3	664,8
Währungsanpassungen	- 1,2	- 2,6	0,5	- 0,1	- 3,4
Zugänge	1,2	5,5	5,4	11,8	23,9
Abgänge	- 0,3	- 1,1	- 5,0	- 0,1	- 6,5
Umbuchungen	1,5	7,1	1,3	- 9,8	0,1
Stand zum 31.12.2021	198,9	370,4	93,5	16,1	678,9
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 01.01.2020	131,2	289,2	77,9	-	498,3
Währungsanpassungen	- 1,7	- 5,4	- 1,0	-	- 8,1
Planmäßige Abschreibungen	3,5	14,0	6,0	-	23,5
Wertminderungen	0,1	3,6	0,2	-	3,9
Abgänge	- 2,2	- 12,0	- 5,3	-	- 19,5
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand zum 01.01.2021	130,9	289,4	77,8	-	498,1
Währungsanpassungen	- 0,6	- 2,0	0,4	-	- 2,2
Planmäßige Abschreibungen	3,4	14,0	5,5	-	22,9
Wertminderungen	-	-	0,2	-	0,2
Abgänge	- 0,2	- 1,1	- 4,7	-	- 6,0
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	133,5	300,3	79,2	-	513,0
Restbuchwerte					
Stand zum 31.12.2021	65,4	70,1	14,3	16,1	165,9
Stand zum 31.12.2020	66,8	72,1	13,5	14,3	166,7

Im Geschäftsjahr wurden Sachanlagen im Wert von 23,9 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) erworben. Der Großteil der Investitionen entfiel mit 16,8 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness. Schwerpunktartig wurde in die Modernisierung der Produktion investiert. Der Fokus lag auf der Sanitärherstellung, hauptsächlich in Mettlach (Deutschland), Saraburi (Thailand), in Hódmezővásárhely (Ungarn) und Valence d' Agen (Frankreich). Im Werk Mondsee (Österreich) wurde eine Kantenanleimmaschine installiert, ebenso wurde im Werk Roeselare (Belgien) eine neue CNC-Säge angeschafft. Im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle wurden Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) getätigt. Für die Produktion in den Werken Merzig und Torgau wurden neue Maschinen und Werkzeuge im Wert von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) erworben. Darüber hinaus wurde in die weitere Optimierung des Einzelhandelsnetzes wie zum Beispiel die Renovierung bzw. Neueröffnung von Verkaufsgeschäften in Deutschland (Stuttgart) und Österreich (Wien und Parndorf) investiert.

Im Berichtszeitraum wurden Anlagen im Wert von 9,8 Mio. € fertiggestellt und in die betriebliche Wertschöpfung integriert (Vorjahr: 11,9 Mio. €). 3,7 Mio. € entfielen auf Ungarn, wo in die Gießbereiche und in die Glasierung investiert wurde. In der Sanitärfabrik Mettlach wurde ebenfalls in die Optimierung der Gieß- und Glasierprozesse investiert. In Thailand wurde mit der Vorbereitung des Baues einer neuen OP-Fabrik begonnen. Im Vorjahr wurden vor allem neue Anlagen in Deutschland (0,8 Mio. €) in Ungarn (2,3 Mio. €) und Thailand (5,3 Mio. €) erstmals eingesetzt. Die Abgänge des Geschäftsjahres bei den Anschaffungskosten in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 25,4 Mio. €) und bei den kumulierten Abschreibungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) resultierten vorwiegend aus der Verschrottung bereits vollständig abgeschriebener, nicht mehr nutzbarer Vermögenswerte. Es wurden Immobilien in Deutschland in Höhe von 0,1 Mio. € aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in die Sachanlagen umgegliedert (vgl. Tz. 8).

7. NUTZUNGSRECHTE

Der Villeroy & Boch-Konzern mietet Verkaufsräume, Lagerstätten, Büroräume, Einrichtungen und bewegliche Vermögenswerte an. Im Berichtsjahr entwickelten sich die aktivierten Nutzungsrechte wie folgt:

in Mio.€	Grundstücke und Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Gesamt
Kumulierte Anschaffungswerte			
Stand zum 01.01.2020	49,0	8,3	57,3
Währungsanpassungen	- 0,8	- 0,1	- 0,9
Zugänge	15,3	2,5	17,8
Abgänge	- 2,5	- 0,5	- 3,0
Stand zum 01.01.2021	61,0	10,2	71,2
Währungsanpassungen	1,2	-	1,2
Zugänge	9,0	1,8	10,8
Abgänge	- 3,0	- 1,7	- 4,7
Stand zum 31.12.2021	68,2	10,3	78,5
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand zum 01.01.2020	12,4	2,9	15,3
Währungsanpassungen	- 0,2	-	- 0,2
Planmäßige Abschreibungen	12,6	3,0	15,6
Wertminderungen / Zuschreibungen	0,2	-	0,2
Abgänge	- 2,2	-	- 2,2
Umbuchungen	1,8	-	1,8
Stand zum 01.01.2021	24,6	5,9	30,5
Währungsanpassungen	0,6	-	0,6
Planmäßige Abschreibungen	11,8	2,6	14,4
Wertminderungen	-	-	-
Abgänge	- 2,5	- 1,7	- 4,2
Umbuchungen	-	-	-
Stand zum 31.12.2021	34,5	6,8	41,3
Restbuchwerte			
Stand zum 31.12.2021	33,7	3,5	37,2
Stand zum 31.12.2020	36,4	4,3	40,7

Wir aktivierten im Geschäftsjahr neue Nutzungsrechte im Wert von 10,8 Mio. € (Vorjahr: 17,8 Mio. €). Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren zum Großteil aus der Erneuerung sowie der Verlängerung von bestehenden Mietverträgen.

Die Abgänge des Geschäftsjahres resultierten vorwiegend aus vorzeitigen Vertragsbeendigungen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr 15,6 Mio. €) liegen folgende Nutzungsdauern der Nutzungsrechte zugrunde:

in Mio.€	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	1 bis 27 Jahre	2 bis 27 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre	2 bis 7 Jahre

Den zu Beginn eines Leasingverhältnisses aktivierten Nutzungsrechten stehen korrespondierende kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten gegenüber (vgl. Tz. 30), die durch die laufenden Mietzahlungen getilgt werden. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten werden aufgezinnt (vgl. Tz. 30).

Der Villeroy & Boch-Konzern nutzt die beiden Wahlrechte, Leasingverträge mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten und Verträge über einen Vermögenswert von geringem Wert nicht zu aktivieren. Im Geschäftsjahr setzt sich der Aufwand für nicht aktivierungspflichtige Leasingvereinbarungen und nicht aktivierungspflichtige Anteile der Leasingzahlungen wie folgt zusammen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Immobilien-Leasing	- 7,9	- 7,9
Aufwand aus kurzfristigem Immobilien-Leasing	- 1,1	- 1,0
Aufwand aus Leasing über einen Vermögenswert von geringem Wert	- 1,2	- 1,4
Aufwand aus kurzfristigem Mobilien-Leasing	- 0,7	- 0,6
Aufwand aus variablen Mietzahlungen aus Mobilien-Leasing	- 0,1	0,0
Aufwand aus rückwirkenden Änderungen von Verträgen	0,3	- 0,1
Aufwand aus nicht in die Aktivierung einbezogenen Leasingverträgen	- 10,7	- 11,0

Der Aufwand aus variablen Mietzahlungen resultiert größtenteils aus der Anmietung von Verkaufsflächen, bei denen die Mieten ganz oder teilweise von dem auf der jeweiligen Fläche realisierten Umsatz abhängen. Direkt in die Erfolgsrechnung wird nur der variable Anteil der Umsatzmiete erfasst. Eine vertraglich vereinbarte Mindestumsatzmiete wird als Bestandteil der Anschaffungskosten des jeweiligen Nutzungsrechtes berücksichtigt.

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet zurzeit ausgewählte, freie Grundstücke und Gebäude, die als Sachanlagen aktiviert werden (vgl. Tz. 6). Die wesentlichen Chancen und Risiken aus diesen Liegenschaften verbleiben bei Villeroy & Boch. Aus diesen als Operate Lease klassifizierten Mietverträgen

wurden Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) realisiert. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen von unseren Mieter:innen:

in Mio.€	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,9	0,8
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,4	0,7
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,2	0,3
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	2,3	2,3
Summe erwartete Leasingzahlungen	4,4	4,7

Durch die Untervermietung von zurzeit nicht betrieblich genutzten, ungekündigten Mietobjekten wurden Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) erzielt. Anfallende Nebenkosten und sonstige Verpflichtungen werden von den Untermieter:innen getragen. Die Untervermietung endet spätestens mit dem Auslaufen des Konzernmietvertrags. Wir erwarten folgende zukünftige Mindestleasingzahlungen unserer Untermieter:innen:

in Mio.€	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,4	0,3
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,3	0,3
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,1	0,1
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,0	0,0
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,0	0,0
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	–	0,0
Summe erwartete Leasingeinzahlungen	0,8	0,7

Der Villeroy & Boch-Konzern vermietet daneben einige ausgewählte Flächen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (vgl. Tz. 8).

8. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio.€	Grundstücke	Gebäude	Nicht betrieblich genutztes Vermögen	
			2021	2020
Kumulierte Anschaffungswerte				
Stand zum 01. Januar	0,3	62,9	63,2	63,2
Umgliederungen	-	- 0,2	- 0,2	-
Stand zum 31. Dezember	0,3	62,7	63,0	63,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 01. Januar	-	57,4	57,4	56,8
Planmäßige Abschreibungen	-	0,5	0,5	0,6
Stand zum 31. Dezember	-	57,9	57,9	57,4
Restbuchwerte				
Stand zum 31. Dezember	0,3	4,8	5,1	5,8

Der Posten enthält Immobilien im Saarland, in Frankreich und Ungarn.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden Immobilien in Deutschland und Ungarn in die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert (vgl. Tz. 6). Gleichzeitig wurden Immobilien in Deutschland aus diesem Posten zurück in die Sachanlagen umgegliedert.

Der Verkehrswert zum 31. Dezember 2021 für alle in dieser Position enthaltenen Immobilien beträgt 10,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 werden diese Verkehrswerte der Stufe 3 zugeordnet. Aus den Bestandsimmobilien erwirtschaftete der Konzern:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Mieteinnahmen	0,7	0,5
Aufwendungen für Bewirtschaftung und Ähnliches	0,1	0,0

Es wird erwartet, dass sich die Miete wie folgt entwickelt:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Fällig innerhalb der nächsten 12 Monate	0,5	0,5
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	0,5	0,5
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	0,5	0,5
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	4,4	5,5
Summe erwartete Leasingzahlungen	6,9	8,0

Die zukünftigen Mieten erhöhen sich gemäß der Entwicklung des jeweils gültigen Verbraucherpreisindex. Die Mieter:innen tragen in der Regel sämtliche Instandhaltungsaufwendungen.

9. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert seit dem Geschäftsjahr 2020 nur noch ein Unternehmen nach der Equity-Methode des IAS 28.

Das weiterhin bilanzierte nicht börsennotierte Unternehmen mit Sitz in Deutschland, für das § 313 Abs. 3 S.4 HGB Anwendung findet, ist keinem operativen Unternehmensbereich zuzuordnen.

10. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere (a)	25,1	0,0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25,1	0,0
Wertpapiere (a)	18,9	12,2
Beteiligungen (b)	2,1	2,1
Ausleihungen (c)	1,5	2,4
Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Gesellschaften (d)	6,4	0,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	28,9	17,4
Summe finanzielle Vermögenswerte	54,0	17,4

a) Im Villeroy & Boch-Konzern werden seit dem Geschäftsjahr 2021 sowohl kurzfristige als auch langfristige Wertpapiere gehalten.

Als kurzfristige Kapitalanlagen werden Derivate und Geldmarktfonds zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen des Geldmarktfonds werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung recycelt. Wertänderungen der Derivate werden direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als langfristige Kapitalanlagen werden Wertpapiere börsennotierter Renten, Aktien, und Investmentfonds erfolgsneutral zum aktuellen Börsenwert bilanziert. Wertänderungen werden in der Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst (vgl. Tz. 21(f)) und bei Abgang des jeweiligen Wertpapiers in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Die Anlagen sind wie folgt unterteilt:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Förderfonds der Stammaktionär:innen	1,5	1,4
Freie Kapitalanlagen	42,5	10,8
Restlaufzeit bis 1 Jahr	25,1	0,0
Restlaufzeit über 1 Jahr	17,4	10,8
Insgesamt	44,0	12,2

...

Von den Stammaktionär:innen wurde anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Mosaikfabrik Mettlach am 17. Januar 1970 ein Sondervermögen bereitgestellt, das der Förderung der Berufsaus- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG und deren Angehörigen, der Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie von Investor Relations und von Corporate Governance des Villeroy & Boch-Konzerns dienen soll. Die freie Kapitalanlage erfolgt renditeoptimiert. In der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 wird dieser Bilanzposten der Stufe 1 zugeordnet.

b) Innerhalb der Beteiligungen wird ein 2,29 %-Anteil am Grundkapital der V & B Fliesen GmbH, Merzig, mit einem Buchwert von 2,1 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

c) Im Zusammenhang mit dem schrittweisen Verkauf der Werksimmobilie in Gustavsberg, Schweden, wurde 2013 eine Darlehensforderung an die Porslinsfabriksstaden AB, Gustavsberg, Schweden, einem Unternehmen der IKANO Bostad-Gruppe, begründet. Das in Schwedischen Kronen begebene Darlehen (Vorjahr: 0,5 Mio. €) wurde durch die Zahlung der finalen Tilgungsrate über 0,5 Mio. € im Dezember 2021 vollständig getilgt. Daneben werden als Ausleihungen an Fremde im Wesentlichen staatliche Pflichtausleihungen in Frankreich bilanziert.

Die Ausleihungen an Dritte werden wie folgt fällig:

in Mio.€	2021	2020
Bruttowert zum 31. Dezember	1,5	2,4
Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	1,5	2,4
Innerhalb eines Jahres fällig	0,2	0,8
In zwei bis fünf Jahren fällig	0,2	0,3
In mehr als fünf Jahren fällig	1,1	1,3

d) Dieser Bilanzposten enthält die Anteile an der Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (vgl. Tz. 2). Im Geschäftsjahr wurden zur Verbesserung der

Liquidität der Gesellschaft Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen mit dieser Gesellschaft werden in Tz. 57 dargestellt.

11. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

In der Bilanz werden die folgenden latenten Steuern ausgewiesen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuer aus temporären Differenzen	32,4	27,1
Aktive latente Steuer auf Verlustvorräte	9,8	8,8
Latente Steueransprüche	42,2	35,9
Latente Steuerschulden	4,2	3,8

Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte sind in Höhe von 9,8 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) ausgewiesen. Sie betreffen Verlustvorräte ausländischer Konzerngesellschaften.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Konzernbilanz und Steuerbilanz in den folgenden Posten:

in Mio.€	Tz.	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	5	0,3	0,1	2,2	1,0
Sachanlagen	6	1,6	0,1	3,0	2,2
Nutzungsrechte	7	0,0	0,0	7,0	5,9
Finanzielle Vermögenswerte	10	0,2	0,2	0,8	0,1
Vorräte	12	4,1	0,0	0,0	3,0
Sonstige Vermögenswerte	14	1,3	0,5	0,6	0,4
Steuerlicher Sonderposten		0,0	0,0	4,4	4,9
Pensionsrückstellungen	26	22,9	35,6	0,0	8,6
Sonstige Rückstellungen	28	6,6	5,8	0,7	0,1
Leasingverbindlichkeiten	30	7,2	5,9	0,0	0,0
Sonstige Schulden		3,1	2,0	0,0	0,7
Wertberichtigung		- 0,4	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme		46,9	50,2	18,7	26,9
Aktiv- / Passivverrechnung		- 14,5	- 23,1	- 14,5	- 23,1
Latente Steuer aus temporären Differenzen		32,4	27,1	4,2	3,8

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen um 5,3 Mio. € auf 32,4 Mio. € (Vorjahr: 27,1 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Vermehrung der Steuerlatenz auf die Vorräte um 4,1 Mio. € (vgl. Tz. 12). Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch die steuerlichen Verlustvorräte berücksichtigt, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen.

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im aktuellen Geschäftsjahr von 21,2 Mio. € auf 14,6 Mio. € vermindert.

Zum Geschäftsjahresende wies das Unternehmen steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 62,9 Mio. € (Vorjahr: 70,8 Mio. €) aus, die Verlustverrechnungsbeschränkungen unterlagen.

12. VORRÄTE

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31,1	25,3
Unfertige Erzeugnisse	20,3	15,6
Fertige Erzeugnisse und Waren	138,0	122,2
Summe Vorräte	189,4	163,1

Aus Sicht der einzelnen Unternehmensbereiche gliederten sich die Vorräte wie folgt:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	118,3	104,5
Dining & Lifestyle	71,1	58,6
Summe Vorräte	189,4	163,1

Der deutliche Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Dining & Lifestyle um 12,5 Mio. € auf 71,1 Mio. € ist unter anderem durch den Aufbau der Fokussortimente des laufenden Sortiments begründet. Ein weiterer Effekt ist das niedrige Bestandsniveau im Vorjahr durch Corona-bedingte Produktionsstillstände. Der Anstieg der Vorräte im Unternehmensbereich Bad und Wellness um 13,8 Mio. € auf 118,3 Mio. € resultiert aus einem höheren Bedarf als im Vorjahr, einem veränderten Bevorratungsverhalten, um Lieferengpässe zu vermeiden sowie aus gestiegenen Faktorpreisen. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 23,9 Mio. € bilanziert. Diese verminderte sich im Geschäftsjahr um 2,3 Mio. €.

13. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste bis zum vereinbarten Zahlungsziel aktiviert. Villeroy & Boch gewährt seinen Kund:innen länder- und branchenspezifische Zahlungsziele. Regional verteilten sich diese Forderungen nach dem Sitz der Kund:innen wie folgt:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	20,5	22,5
Übriger Euroraum	27,1	25,9
Sonstiges Ausland	73,5	72,7
Bruttobuchwert	121,1	121,1
Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Verluste (Stufe 1)	- 0,8	- 0,7
Wertberichtigung aufgrund von objektiven Hinweisen (Stufe 2)	- 3,9	- 4,6
Wertberichtigungen	- 4,7	- 5,3
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116,4	115,8

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen mit 79,8 Mio. € (Vorjahr: 81,2 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness und mit 36,6 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle. Forderungen gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) (vgl. Tz. 57).

Die Wertberichtigungen werden nach einem zweistufigen Verfahren bilanziert, da die einzelnen Forderungen hauptsächlich kurzfristig fällig werden und demzufolge keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten. Das Ausfallrisiko bei den nichtwertberichtigten Forderungen trägt im Wesentlichen eine Versicherung.

In der ersten Stufe wird der erwartete Verlust bis zum vereinbarten Zahlungsziel als Wertberichtigung erfasst. Nicht versicherte Forderungsbestände werden durch Limite auf Basis der Versicherungsklassifizierung und eines internen Ratings gesteuert. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt im Wesentlichen auf Basis externer und interner Kundenratings und den verbundenen historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Liegen in der Folge konkrete Hinweise für einen möglichen Ausfall einer Kundenforderung vor, wird eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet (Stufe 2). Die Ermittlung der zu erfassenden Risikovorsorge erfolgt in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste. Die nachfolgende Tabelle zeigt den bestehenden Forderungsbestand und die jeweils zugehörigen Wertberichtigungen. Diese basiert auf den beobachteten historischen Ausfallquoten, ergänzt um zukunftsbezogene Schätzungen.

in Mio.€	2021		2020	
	Brutto	Wertberichtigung	Brutto	Wertberichtigung
Weder wertgeminderte noch überfällige Positionen	94,2	–	95,9	–
Nicht wertgemindert, aber überfällig	8,7	–	10,9	–
Wertgemindert, aber nicht überfällig ¹⁾	11,3	- 0,4	7,7	- 0,4
Wertgemindert und überfällig	6,9	- 4,3	6,6	- 4,9
Kund:innen seit maximal 90 Tagen säumig	2,2	- 0,1	0,7	- 0,3
Kund:innen zwischen 91 und 360 Tagen säumig	1,2	- 0,8	2,3	- 1,4
Kund:innen seit mindestens 361 Tagen säumig	3,5	- 3,4	3,5	- 3,2
Bruttowert insgesamt	121,1	- 4,7	121,1	- 5,3
Wertberichtigungen	- 4,7	–	- 5,3	–
Nettobuchwert	116,4	–	115,8	–

¹⁾ nicht durch Kreditversicherung abgedeckte Forderungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht eine Warenkreditversicherung. Hierdurch ist der wesentliche Teil der Forderungen im Villeroy & Boch-Konzern abgesichert. Beschränkt wird die Deckungszusage oder werthaltige Sicherung durch Limite, die für Kund:innen oder Kundengruppen definiert wurden. Dem Risiko des nicht versicherten und nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestands wird durch eine pauschale Wertberichtigung Rechnung getragen, die aus historischen Daten und Erfahrungswerten abgeleitet wurde. Dieser Forderungsbestand erhöhte sich im

Berichtsjahr von 7,7 Mio. € um 3,6 Mio. € auf 11,3 Mio. €. Lagen in der Folge objektive Hinweise für einen möglichen Ausfall vor, wurde in der zweiten Stufe eine zusätzliche Wertberichtigung gebildet und die Forderung als wertgemindert und überfällig ausgewiesen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen in den beiden Stufen wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

in Mio.€	2021			2020		
	Stufe 1	Stufe 2	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Summe
Stand zum 01. Januar	0,7	4,6	5,3	0,5	3,7	4,2
Zuführungen	0,1	1,5	1,6	0,3	2,2	2,5
Währungsanpassungen	0,0	0,2	0,2	0,0	- 0,4	- 0,4
Inanspruchnahmen	–	- 0,8	- 0,8	0,0	- 0,5	- 0,5
Auflösungen	–	- 1,6	- 1,6	- 0,1	- 0,4	- 0,5
Stand zum 31. Dezember	0,8	3,9	4,7	0,7	4,6	5,3

Die Wertberichtigungen entsprechen 3,9% des gesamten Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 4,4%). Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Kund:innen verteilt sind. Die Gefahr einer potenziellen Steigerung der Insolvenzraten aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurde in der Stufe 1 der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zudem führte die Einschätzung der Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und der prognostizierten Richtung der Entwicklung am Bilanzstichtag zu keiner Steigerung der erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

14. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten:

in Mio.€	Buchwert	Restlaufzeit		Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2020	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Kauttionen	2,4	0,7	1,7	1,9	0,2	1,7
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	3,4	3,1	0,3	1,9	1,4	0,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	27,2	27,2	–	14,0	14,0	–
Summe Finanzinstrumente *	33,0	31,0	2,0	17,8	15,6	2,2
Sonstige Steuerforderungen	9,5	9,5	–	5,7	5,7	–
Geleistete Anzahlungen	1,5	1,5	–	0,9	0,9	–
Vertragsvermögenswerte	0,3	0,3	–	1,2	1,2	–
Rechnungsabgrenzung	2,6	2,6	–	1,7	1,7	–
Summe sonstige Vermögenswerte	46,9	44,9	2,0	27,3	25,1	2,2

(*)Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54.

Die Sicherungsinstrumente betreffen zum Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte (0,9 Mio. € / Vorjahr: 0,9 Mio. €) und Rohstoffsicherungsgeschäfte (2,5 Mio. € / Vorjahr 1,0 Mio. €).

Die aktivierten Kauttionen in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) wurden in Form von Zahlungsmitteln bei den jeweiligen Vermieter:innen hinterlegt. Der beizulegende Zeitwert dieser Sicherheiten entspricht den Buchwerten. Vertragsvermögenswerte umfassen erfasste, aber noch nicht abgerechnete Lizenzansprüche im Wert von 0,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden von den zum Bilanzstichtag des Vorjahres aktivierten Werten 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) an Lizenznehmer:innen fakturiert und neue Ansprüche im Wert von 0,3 Mio. € gebildet (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Ansprüche in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), die zum 31. Dezember des Vorjahres bilanziert wurden, wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Im Wesentlichen erhöhte sich die Position „Übrige finanzielle Vermögenswerte“ im Vergleich zum Vorjahr von 14,0 Mio. € um 13,2 Mio. € auf 27,2 Mio. € durch die Anlage von Geldern in Höhe von insgesamt 15 Mio. € zur Vermeidung von Verwahrentgelten.

Darüber hinaus umfassen die „Übrigen finanziellen Vermögenswerte“ hauptsächlich Forderungen aus dem Verkauf des Anlagevermögens unseres ehemaligen Sanitärwerkes in Mexiko, Forderungen an den französischen Staat aus der „Steuergrundschrift für die Wettbewerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit“, Rückgabeansprüche auf retournierte Waren, Mietforderungen, debitorische Kreditoren sowie eine Vielzahl an Einzelsachverhalten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2021 staatliche Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr 5,8 Mio. €) im Zuge der Corona-Pandemie vereinnahmt. Im Wesentlichen wurden diese in den Personalaufwendungen sowie in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) umfassen vor allem Umsatzsteuerguthaben in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält hauptsächlich Versicherungsprämien.

Bei Zweifeln an der Einbringlichkeit von Forderungen wurden von den Portfolioverantwortlichen Wertberichtigungen in ausreichender Höhe vorgenommen, die direkt mit den Buchwerten verrechnet sind. Die Risikovorsorge bei den kurzfristigen Vermögenswerten erfolgt nach dem vereinfachten, zweistufigen Verfahren. Zum 31. Dezember 2021 bestehen in dieser Bilanzposition, wie im Vorjahr, keine überfälligen Forderungen. Im Konzern liegt keine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Anzahl von Vertragspartnern verteilt sind.

15. ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) enthalten im Wesentlichen ausstehende Körperschaftsteuererstattungsansprüche. Davon betreffen 2,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) ausländische Konzerngesellschaften.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Zahlungsmittelbestand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand inkl. Schecks	0,3	0,3
Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten	100,4	95,8
Kurzfristige Einlagen	163,4	201,7
Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	264,1	297,8

Die Mittel werden ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten, die überwiegend einem Einlagensicherungssystem angehören (vgl. Tz. 54). Aus diesem Grund erwarten wir keine Ausfälle innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die Kreditwürdigkeit unserer Bankpartner verfolgen wir kontinuierlich, um bei einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos gegenzusteuern.

Die Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen enthalten neben den Guthaben bei Kreditinstituten auch PayPal-Guthaben in Höhe von 0,5 Mio. €.

17. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Villeroy & Boch AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 71,9 Mio. € und ist in 14.044.800 voll eingezahlte Stamm-Stückaktien und 14.044.800 voll eingezahlte stimmrechtslose Vorzugs-Stückaktien eingeteilt. Am Grundkapital sind beide Anteilklassen jeweils im gleichen Umfang beteiligt.

Die Inhaber:innen der stimmrechtslosen Vorzugs-Stückaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine um 0,05 € je Vorzugs-Stückaktie höhere Dividende als die Inhaber:innen von Stamm-Stückaktien, mindestens jedoch eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,13 € je Vorzugs-Stückaktie. Reicht in einem Geschäftsjahr der Bilanzgewinn zur Zahlung dieser Vorzugsdividende nicht aus, so erfolgt die Nachzahlung der Rückstände aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre. Hierbei werden die älteren Rückstände vor den jüngeren getilgt. Erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände wird die Vorzugsdividende des aktuellen Geschäftsjahres geleistet. Das Nachzahlungsrecht ist Bestandteil des Gewinnanspruchs desjenigen Geschäftsjahres, aus dessen Bilanzgewinn die Nachzahlung auf die Vorzugs-Stückaktien gewährt wird. Jede Stamm-Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stück	2021	2020
Stamm-Stückaktien		
Im Umlauf befindliche Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vorzugs-Stückaktien		
Ausgegebene Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Vom Villeroy & Boch-Konzern gehaltene Aktien Stand am 31. Dezember	1.627.199	1.683.029
Im Umlauf befindliche Stückaktien	12.417.601	12.361.771

Der Hauptversammlungsbeschluss vom 26. März 2021 ermächtigt den Vorstand der Villeroy & Boch AG nach den folgenden Regeln eigene Stamm-Stückaktien und / oder Vorzugs-Stückaktien zu erwerben und zu verwenden:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 25. März 2026 einschließlich eigene Stamm-Stückaktien und / oder Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft bis zu 10 vom Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. März 2018 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird für die Zeit ab dem Wirksamwerden der neuen Ermächtigung aufgehoben, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden ist. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann sich auf die Aktien nur einer Gattung beschränken.

Der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse (dazu (1)) oder aufgrund eines an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Vorzugsaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (dazu (2)) unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgen. Der Erwerb von Stamm-Stückaktien darf nach Wahl des Vorstands entweder aufgrund eines an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (dazu (2)) oder von einzelnen Stammaktionäre:innen unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen (dazu (3)) erfolgen.

1) Erfolgt der Erwerb von Vorzugs-Stückaktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft geleistete Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Erwerbstag um nicht mehr als zehn vom Hundert über- oder unterschreiten.

2) Erfolgt der Erwerb von Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien aufgrund eines jeweils an alle Aktionär:innen einer Gattung gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Vorzugs- und / oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Vorzugs- und / oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 20 vom Hundert über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten, vierten und fünften Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angebotenen Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien erfolgen; das Recht der Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen, ihre Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen.

Eine bevorrechtigte Behandlung geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Vorzugs- und/oder Stamm-Stückaktien je Vorzugs- und/oder Stammaktionär:in sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges Weitergehen des Andienungsrecht der Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen ist insoweit ausgeschlossen.

Das an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Vorzugs- und/oder Stammaktionär:innen gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

3) Erfolgt der Erwerb von Stamm-Stückaktien von einzelnen Aktionär:innern unter Ausschluss des Andienungsrechts der übrigen Stammaktionär:innen, darf der Kaufpreis den Schlusskurs der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Vortag des Erwerbsangebots um nicht mehr als 5 vom Hundert überschreiten. Der Erwerb zu einem niedrigeren als dem danach maßgeblichen Preis ist möglich.

b) Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die eigenen Aktien können über die Börse oder aufgrund eines an alle Aktionär:innen gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes veräußert und insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

1) Vorzugs-Stückaktien können in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle

- Aktionär:innen veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Nicht wesentlich ist eine Unterschreitung, wenn der Kaufpreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung um nicht mehr als 5 vom Hundert unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Vorzugs-Stückaktien darf zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder aus genehmigtem Kapital ausgegeben worden sind, und der Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind, 10 vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.
- 2) Die Vorzugs-Stückaktien und/oder Stamm-Stückaktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch in Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen und/oder zum Zwecke des Erwerbs von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen.
- 3) Die Vorzugs-Stückaktien oder Stamm-Stückaktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Aktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt. Eigene Stamm-Stückaktien dürfen ohne gleichzeitige Einziehung einer mindestens entsprechenden Anzahl eigener Vorzugs-Stückaktien nur eingezogen werden, sofern dadurch der anteilige Betrag am Grundkapital der insgesamt ausgegebenen Vorzugs-Stückaktien die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigt.
- 4) Die Vorzugs-Stückaktien können neben oder anstelle einer Barausschüttung als Sachausschüttung an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden.
- 5) Die Vorzugs-Stückaktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen verwendet und an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen stehen oder standen, ausgegeben werden. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss. Die Summe der für diese Zwecke verwendeten eigenen Aktien darf zusammen mit den gemäß lit. c) verwendeten eigenen Aktien einen anteiligen Betrag von 5 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Vorzugs-Stückaktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Summe der für diese Zwecke verwendeten eigenen Aktien darf zusammen mit den gemäß lit. b) Ziffer (5) verwendeten eigenen Aktien einen anteiligen Betrag von 5 vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.
- d) Sämtliche vorstehenden Ermächtigungen können einzeln oder gemeinsam, einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter lit. a) und lit. b) Ziffern (1), (2) und (5) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden. Die vorstehenden Ermächtigungen dürfen nicht zum Zwecke des Handels in

eigenen Aktien ausgenutzt werden (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 2 AktG).

- e) Der Vorstand darf von den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. a), b) und d) nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehend lit. a) oder einer oder mehrerer früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zu lit. b) Ziffern (1), (2) und/oder (5) und/oder lit c) verwendet werden. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse gemäß lit. b) besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionäre. Bei einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein an alle Aktionär:innen gerichtetes Angebot gemäß lit. b) ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Inhaber von Aktien einer Gattung auf Aktien der jeweils anderen Gattung auszuschließen, sofern der jeweilige Angebotspreis den Durchschnitt der Schlusskurse der Vorzugs-Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 5 vom Hundert unterschreitet. Bei einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein an alle Aktionär:innen gerichtetes Angebot und bei einer Sachausschüttung gemäß lit. b) Ziffer (4) wird der Vorstand außerdem ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionär:innen für Spitzenbeträge auszuschließen.

18. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage hat sich im aktuellen Geschäftsjahr von 193,6 Mio. € auf 194,2 Mio. € durch die Ausgabe von eigenen Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erhöht. (vgl. Tz. 19)

19. EIGENE ANTEILE

Die Einstandskosten der gehaltenen 1.627.199 (Vorjahr: 1.683.029) Vorzugs-Stückaktien betragen 14,5 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €). Nach IAS 32.33 vermindern die gesamten Anschaffungskosten das Eigenkapital. Alle Transaktionen erfolgten auf Basis gültiger Hauptversammlungsbeschlüsse und nach Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse. Anteils-transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgten nicht. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Die Verwendung der gehaltenen Vorzugs-Stückaktien ist durch die ergangenen Beschlüsse begrenzt.

In der Hauptversammlung vom 26. März 2021 wurde beschlossen, dass eigene Vorzugs-Stückaktien im Zuge eines

aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramms der Gesellschaft ausgegeben werden können. (vgl. Tz. 17). Durch das im November 2021 gestartete Mitarbeiteraktienprogramm wurde allen Arbeitnehmer:innen der Villeroy & Boch AG sowie ihrer Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland die Möglichkeit eingeräumt, unmittelbar am Unternehmenserfolg teilzuhaben. Alle Mitarbeiter:innen, die seit mindestens einem Jahr im Unternehmen sind, konnten im Zeitraum vom 02. November 2021 bis zum 08. Dezember 2021, zu einem Preis von 24,20 € maximal 165 Aktien erwerben. Hierbei galt, für zwei gekaufte Aktien erhielten die bezugsberechtigten Arbeitnehmer:innen eine dritte Aktie gratis dazu. Hierdurch reduzierten sich die 1.683.029 eigenen Vorzugs-Stückaktien um 55.830 Stück auf 1.627.199 Stück. (vgl. Tz. 17) Im Zuge des Aktienerwerbs durch die Mitarbeiter:innen sind uns finanzielle Mittel in Höhe von 0,9 Mio. € zugeflossen. Die Ausgabe der Gratisaktie wurde als variable Vergütung in Höhe von 0,2 Mio. € im Personalaufwand erfasst. In Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten verminderten sich hierdurch die eigenen Anteile um 0,5 Mio. € auf 14,5 Mio. €. Der über die Anschaffungskosten hinausgehende Betrag erhöhte die Kapitalrücklage um 0,6 Mio. €. (vgl. Tz. 18) Der Fair Value der ausgegebenen Aktien berechnete sich dabei durch den niedrigsten gehandelten Kurs der Villeroy & Boch Vorzugs-Stückaktie an der Börse vom 25.10.2021. Aufgrund der vertraglich vorgeschriebenen Haltedauer von mindestens zwei Jahren wurde ein angemessener Bewertungsabschlag berücksichtigt.

20. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen des Villeroy & Boch-Konzerns in Höhe von 150,4 Mio. € (Vorjahr: 104,0 Mio. €) enthalten die Gewinnrücklagen der Villeroy & Boch AG und die anteiligen – seit Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten – Erfolge der konsolidierten Tochtergesellschaften.

in Mio.€	2021	2020
Stand zum 01. Januar	104,0	95,2
Den Gesellschaftern der Villeroy & Boch AG zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis	60,2	22,6
Dividendenausschüttung	- 13,8	- 13,8
Stand zum 31. Dezember	150,4	104,0

21. BEWERTUNGSRÜCKLAGEN

Die Bewertungsrücklagen umfassen die Rücklagen des Sonstigen Ergebnisses für:

in Mio.€	2021	2020	Veränderung
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften (a)	- 11,6	- 6,9	- 4,7
Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften (b)	- 8,0	- 9,2	1,2
Cashflow-Hedges (c)	- 4,7	- 1,5	- 3,2
Latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (d)	- 0,5	- 7,4	6,9
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (e)	- 107,1	- 117,0	9,9
Übrige Bewertungserfolge (f)	7,6	0,3	7,3
Latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden (g)	32,2	34,1	- 1,9
Stand zum 31. Dezember	- 92,1	- 107,6	15,5

(a) Rücklage für Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften

Konzerngesellschaften, die in ausländischer Währung bilanzieren, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (vgl. Tz. 4). Aus der Umrechnung dieser Abschlüsse resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein Nettoeffekt in Höhe von - 4,7 Mio. € (Vorjahr: + 4,5 Mio. €).

(b) Rücklage für Währungsumrechnung von als Nettoinvestitionen klassifizierten, langfristigen Darlehen an ausländische Konzerngesellschaften

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen Darlehen, die eine Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb finanzieren. Darlehen in ausländischer Währung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs bewertet. Währungseffekte aus den als Nettoinvestition klassifizierten Darlehen werden in dieser Bewertungsrücklage ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrug diese Nettoeigenkapitaländerung + 1,2 Mio. € (Vorjahr: - 4,8 Mio. €).

(c) Rücklage für Cashflow-Hedges

Im Villeroy & Boch-Konzern werden Finanzderivate zur Risikominderung geplanter operativer Währungs-, Rohstoff- und Messingtransaktionen genutzt (vgl. Tz. 54). In der Bilanz werden diese Sicherungsgeschäfte mit ihren beizulegenden Zeitwerten entweder als Sonstiger Vermögenswert (vgl. Tz. 14) oder als Sonstige Verbindlichkeit (vgl. Tz. 31) ausgewiesen. Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von - 2,8 Mio. € (Vorjahr: - 1,3 Mio. €) sind im Berichtszeitraum zugegangen. In Vorperioden angesparte Wertänderungen in Höhe von - 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wurden im Geschäftsjahr ergebniswirksam umgebucht, da sich zu diesem Zeitpunkt auch das abgesicherte Grundgeschäft auf die

Gewinn- und Verlustrechnung auswirkte. Im Berichtszeitraum betrug die Nettoeigenkapitaländerung - 3,2 Mio. € (Vorjahr: - 0,9 Mio. €).

(d) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag unter anderem die auf die bilanzierte Cashflow-Hedge-Rücklage gebildete latente Steuer. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio.€	2021	2020
Stand zum 01. Januar	- 7,4	- 5,5
Zugänge	7,0	- 2,2
Abgänge	- 0,1	0,3
Stand zum 31. Dezember	- 0,5	- 7,4

Bei der Abrechnung des jeweiligen Sicherungsinstruments wird anteilig die in dieser Rücklage gebildete Steuerlatenz in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

(e) Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen (vgl. Tz. 26) entsteht bei der Bewertung von Versorgungszusagen durch die stichtagsbezogene Aktualisierung von versicherungsmathematischen Parametern, wie beispielsweise des Abzinsungssatzes, der Rentenbezugsdauer oder des langfristigen Gehaltstrends. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von - 117,0 Mio. € um + 9,9 Mio. € auf - 107,1 Mio. € (vgl. Tz. 26).

(f) Rücklagen für übrige Bewertungserfolge

In dieser Rücklage werden zusammengefasst:

in Mio.€	2021	2020	Ver- änderung
Bewertungserfolge von Wertpapieren	0,8	0,1	0,7
Bewertungserfolge von Personalrückstellungen	0,3	0,2	0,1
Bewertungserfolge von Emissionsrechten	6,5	0,0	6,5
Stand zum 31. Dezember	7,6	0,3	7,3

Der Villeroy & Boch Konzern bilanziert börsennotierte Wertpapiere (vgl. Tz. 10 d). Diese Finanzinstrumente werden zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Börsenkurs und wird in der Fair-Value-Hierarchie in die erste Stufe eingruppiert. Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Bei der Ausbuchung verbleiben die bisher in dieser Position ausgewiesenen Erfolge in den Rücklagen. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,1 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 0,8 Mio. € (vgl. Tz. 10). Der Villeroy & Boch Konzern bilanziert Emissionsrechte zum beizulegenden Zeitwert. (Vgl. Tz. 5) Wertänderungen während der Haltedauer werden erfolgsneutral in der Bewertungsrücklage erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten um 6,5 Mio. €.

Die Personalrückstellungen (vgl. Tz. 27) enthalten langfristige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., die in Höhe der versicherungsmathematischen Barwerte bilanziert werden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, wie zum Beispiel aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors oder der unterstellten Sterblichkeit, werden in dieser Position erfasst. Im Berichtszeitraum veränderte sich dieser Posten von 0,2 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 0,3 Mio. €.

(g) Rücklage für latente Steuer auf Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden

Die Rücklage enthält zum Bilanzstichtag ausschließlich die latente Steuer auf die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Hieraus entstand im Geschäftsjahr eine Nettoeigenkapitalveränderung in Höhe von -1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

22. MINDERHEITSANTEILE AM EIGENKAPITAL

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital betragen 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Minderheitsgesellschafter sind, wie im Vorjahr, an zwei Konzerngesellschaften beteiligt (vgl. Tz. 62). Zusammengefasst stellen sich diese Konzerngesellschaften zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio.€	Argent Australia Pty. Ltd., Australien		Mondial S.A., Rumänien	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Prozentsatz der Minderheitsanteile	55,0%	55,0%	1,0%	1,0%
Langfristige Vermögenswerte	4,8	5,9	12,4	11,3
Kurzfristige Vermögenswerte	13,0	13,3	16,1	16,7
Langfristige Schulden	- 3,8	- 5,9	- 2,4	- 1,3
Kurzfristige Schulden	- 7,1	- 4,9	- 8,2	- 6,6
Nettovermögen	6,9	8,8	17,9	20,1
Nettovermögen der Minderheitsanteile	3,7	4,8	0,0	0,0
Umsatzerlöse	19,3	19,1	47,5	42,1
Gewinn	0,5	0,5	4,0	3,1
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3	0,0	0,0
Gesamtergebnis	0,5	0,5	4,0	3,1
davon auf die Minderheitsanteile entfallend	0,3	0,3	0,0	0,0
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	- 1,3	- 0,5	-	-

Diese zusammenfassenden Finanzinformationen enthalten Transaktionen mit anderen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, die im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Waren und noch nicht realisierte Zwischengewinne. Unsere Konsolidierungsgrundsätze werden in Tz. 3 beschrieben.

23. AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGE BETRÄGE UND DIVIDENDEN

Die hier dargestellten Erläuterungen beziehen sich auf die Verwendung des nach deutschem Handelsrecht ermittelten Bilanzergebnisses der Villeroy & Boch AG.

Der Jahresüberschuss 2021 der Villeroy & Boch AG beträgt 27,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1,9 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 29,4 Mio. €.

Aufsichtsrat und Vorstand der Villeroy & Boch AG schlagen der Hauptversammlung am 01. April 2022 vor, den

Bilanzgewinn wie folgt zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden:

0,95 € für die Stamm-Stückaktie
1,00 € für die Vorzugs-Stückaktie

Der Gewinnverwendungsvorschlag entspricht einer Dividende von:

Stamm-Stückaktie: 13,4 Mio. €
Vorzugs-Stückaktie: 14,0 Mio. €

27,4 Mio. €

Sofern sich zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses noch eigene Anteile im Besitz der Gesellschaft befinden, verringert sich die Dividendenzahlung für das Vorzugskapital um den auf die eigenen Anteile entfallenden Betrag. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

An die Inhaber:innen der Villeroy & Boch-Aktien wurde in den Vorjahren die in der folgenden Tabelle dargestellte Dividende ausgezahlt:

Dividendenberechtigte Aktiengattung	13.07.2021		13.07.2020 und 04.11.2020	
	Stückdividende in €	Gesamtdividende in €	Stückdividende in €	Gesamtdividende in €
Stamm-Stückaktien	0,50	7,0	0,50	7,0
Vorzugs-Stückaktien	0,55	6,8	0,55	6,8
		13,8		13,8

24. KAPITALMANAGEMENT

Vorrangige Ziele des zentralen Kapitalmanagements im Villeroy & Boch-Konzern sind die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität sowie der Zugang zu den Kreditmärkten. Dadurch werden Handlungsspielräume eröffnet und der Unternehmenswert nachhaltig gesteigert.

Die langfristigen Finanzierungsquellen des Villeroy & Boch-Konzerns bestehen aus:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	313,6	251,7
Pensionsrückstellungen (vgl. Tz. 26)	175,5	193,0
Finanzverbindlichkeiten (vgl. Tz. 29)	85,0	105,0
Langfristige Finanzierungsquellen	574,1	549,7

25. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sind die veröffentlichten Inhalte von Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der Villeroy & Boch AG, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt worden sind, anzugeben.

Nachstehend sind die Inhalte von Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (bzw. §§ 21 ff. WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aufgeführt:

(1) Frau Thalea von Boch-Reichel, Deutschland, hat uns am 11.11.2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 09.11.2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.

(2) Frau Alida-Kirsten von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 11.11.2016 gemäß § 21 Abs.1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 09.11.2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.020 Stimmrechte) beträgt.

(3) Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland, hat uns gemäß § 41 Abs. 4 f WpHG am 15.01.2016 mitgeteilt: Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland hält seit dem 26.11.2015 Instrumente nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.

(4) Frau Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG durch Erbfall (Erblasser Herr Antoine de Schorlemer) ab dem 27. Februar 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,92 % (831.575 Stimmrechte) betrug. Frau Ghislaine de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 weiterhin gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG ab dem 28. März 2014 die Schwellen von 3 % und 5 % wieder unterschritten hat und ab diesem Zeitpunkt 0 % beträgt.

(5) Herr Christophe de Schorlemer, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.307 Stimmrechte) beträgt.

- (6) Frau Gabrielle de Schorlemer-de Theux, Luxemburg, hat uns am 13. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.
- (7) Frau Caroline de Schorlemer-d'Huart, Belgien, hat uns am 11. Juni 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG seit dem 28. März 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,16 % (444.308 Stimmrechte) beträgt.
- (8) Die Villeroy and Boch Saarufer GmbH, Mettlach, Deutschland, hält seit dem 20. Februar 2013 Finanzinstrumente oder sonstige Instrumente nach § 25a WpHG (Ankaufsrecht), die es ihr theoretisch ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien der Villeroy & Boch AG zu erwerben. Es ist ein Stimmrechtsanteil von 98,73 % betroffen, was 13.866.852 Stimmrechten entspricht, sodass theoretisch die Schwellen von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % überschritten werden könnten. Es gibt derzeit keine Stimmrechtsanteile aufgrund von Finanzinstrumenten bzw. sonstigen Instrumenten nach § 25 WpHG und keine Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG.
- (9) Herr Luitwin-Gisbert von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 14. Februar 2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 17. November 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 17,74 % (2.491.132 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 13,94 % (1.957.696 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen, davon 1,10 % (154.000 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG. Weitere 3,37 % (472.726 Stimmrechte) sind ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionär:innen werden ihm dabei jeweils 3 % oder mehr der Stimmrechte zugerechnet:

Nachfolgend genannte Aktionär:innen haben uns nach § 127 Abs. 2 WpHG (bzw. § 41 Abs. 2 WpHG in der vor dem 03.01.2018 geltenden Fassung) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft zu den nachfolgend genannten Stichtagen folgende Höhe hatte:

- 1) Herr Luitwin Michel von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 01. April 2002 18,42 % Stimmrechtsanteile zu; davon sind ihm 1,5 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen
- 2) Herr Wendelin von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 01. April 2002 7,41 % Stimmrechtsanteile der Gesellschaft zu, davon sind ihm 6,80 % der Stimmrechtsanteile nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 4 WpHG zuzurechnen.
- 3) Herr Franziskus von Boch-Galhau, Deutschland, stehen per 01. April 2002 7,14 % Stimmrechtsanteile zu, wovon ihm 0,34 % der Stimmrechtsanteile gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 WpHG zuzurechnen sind.

Luitwin Michel von Boch-Galhau
Siegfried von Boch-Galhau

- (10) Herr Dr. Alexander von Boch-Galhau, Deutschland, hat uns am 20. Mai 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Villeroy & Boch AG am 18. Mai 2010 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und seit diesem Tag 4,13 % (580.250 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 1,42 % (200.000 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpHG zuzurechnen.

26. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Im Villeroy & Boch-Konzern bestehen diverse leistungsorientierte Pensionspläne. Die hierfür zu bildenden Pensionsrückstellungen wiesen folgende regionale Verteilung auf:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	154,6	169,7
Übriger Euroraum	9,5	10,1
Sonstiges Ausland	11,4	13,2
Pensionsrückstellungen	175,5	193,0

In Deutschland bestehen ein Endgehaltsplan und mehrere Entgeltpunktepläne. In Schweden wird ein Endgehaltsplan angeboten. Die Pensionspläne in Schweden, in der Schweiz, in Norwegen und in Mexiko sind teilweise durch die Anlage von finanziellen Vermögenswerten bei externen Verwaltern gedeckt.

Im Villeroy & Boch-Konzern besitzen 7.666 Personen (im Vorjahr: 7.818 Personen) einen leistungsorientierten Pensionsanspruch. Deren regionale Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Personen	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland		
Anwärter:innen	2.074	2.190
Unverfallbar Ausgeschiedene	1.337	1.264
Rentner:innen	2.374	2.371
Summe	5.785	5.825
Übriger Euroraum		
Anwärter:innen	368	381
Unverfallbar Ausgeschiedene	28	27
Rentner:innen	79	78
Summe	475	486
Sonstiges Ausland		
Anwärter:innen	973	1.060
Unverfallbar Ausgeschiedene	164	176
Rentner:innen	269	271
Summe	1.406	1.507
Personen mit einer Zusage	7.666	7.818

Die Bewertung erfolgte anhand folgender gesellschaftsspezifischer Parameter:

in %	2021		2020	
	Ø	Spanne	Ø	Spanne
Abzinsungssatz	1,0	0,2 – 7,9	0,7	0,0 – 7,0
Erwarteter langfristiger Lohn- und Gehaltstrend	2,5	0,0 – 4,8	2,4	0,0 – 5,6
Erwarteter langfristiger Rententrend	1,3	0,0 – 2,0	1,2	0,0 – 1,3

Die Durchschnittswerte (Ø) werden als gewichtetes Mittel auf Basis der Barwerte ermittelt. Der Abzinsungssatz wird auf der Grundlage erstrangiger, festverzinslicher Industrieanleihen bestimmt. Die landesspezifischen Abzinsungssätze bewegen sich in einer Spanne zwischen 0,2 % in der Schweiz bis 7,9 % in Mexiko. Im Vorjahr reichte die Spanne der landesspezifischen Abzinsungssätze von 0,0 % in Schweden bis 7,0 % in Mexiko. In Deutschland wird ein Abzinsungssatz in Höhe von 1,00 % (Vorjahr: 0,70 %) verwendet. Bei der Schätzung der künftigen Entgelt- und Rententrends werden Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und andere Faktoren des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Für die deutschen Konzerngesellschaften erfolgt die Bewertung der Pensionsverpflichtungen, wie im Vorjahr, unter Verwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen Heubeck Richttafel 2018 G (Vorjahr: Heubeck Richttafel 2018 G).

In den übrigen Konzernunternehmen wurden landesspezifische Sterbetafeln verwendet. Nachfolgend werden die Pensionspläne zusammengefasst dargestellt, da wie im Vorjahr der wesentliche Anteil dieser Rückstellung auf deutsche Gesellschaften entfällt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen kann wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung übergeleitet werden:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Anwartschaften	201,0	218,0
Marktwert des Planvermögens	- 25,5	- 25,0
Bilanzausweis	175,5	193,0

Die passivierten Anwartschaftsbarwerte haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio.€	2021	2020
Stand zum 01. Januar	218,0	214,6
Laufender Dienstzeitaufwand	2,7	2,8
Zinserträge und Zinsaufwendungen	1,5	2,1
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus		
Veränderungen bei den demografischen Annahmen entstehen	- 0,3	0,1
Veränderungen bei den finanziellen Annahmen entstehen	- 5,9	6,6
Veränderungen bei den übrigen Annahmen entstehen	- 2,0	3,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 0,3	1,0
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,3	0,2
Gezahlte Rentenleistungen	- 12,7	- 12,7
Veräußerungen	- 0,1	- 0,2
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 0,2	0,4
Stand zum 31. Dezember	201,0	218,0

Das Planvermögen veränderte sich wie folgt:

in Mio.€	2021	2020
Stand zum 01. Januar	25,0	24,7
Zinserträge und Zinsaufwendungen	0,0	0,1
Erträge aus dem Planvermögen ohne die vorgenannten Zinsen	0,2	0,3
Gewinne und Verluste aus dem Planvermögen	1,5	0,4
Beiträge des Villeroy & Boch-Konzerns als Arbeitgeber	0,4	0,4
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer:innen	0,4	0,2
Gezahlte Rentenleistungen	- 2,0	- 1,7
Währungsänderungen aus Nicht-EURO-Plänen	- 0,0	0,6
Stand zum 31. Dezember	25,5	25,0

Das Planvermögen verteilt sich auf die Gesellschaften in der Schweiz (23,3 %), Norwegen (6,4 %), Schweden (70,2 %) und Mexiko (0,1 %). Es wies folgende Portfoliostruktur auf:

	31.12.2021		31.12.2020	
	in Mio.€	%	in Mio.€	%
Renten / Rentenfonds	10,6	43	16,1	65
Aktien / Aktienfonds	6,3	24	0,0	0
Immobilien / Immobilienaktien	2,6	10	2,6	10
Zahlungsmittel	0,1	-	0,1	0
Anlagen an einem aktiven Markt	19,6	77	18,8	75
Versicherungsverträge	5,9	23	6,2	25
Planvermögen	25,5	100	25,0	100

Risiken

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken im Villeroy & Boch-Konzern betreffen im Wesentlichen die zukunftsbezogene Festlegung der versicherungsmathematischen Grundannahmen auf Basis der historischen Entwicklungen bei der Berechnung des Bilanzansatzes. Dieser Barwert wird insbesondere durch die Diskontierungssätze beeinflusst, wobei das gegenwärtig niedrige Zinsniveau zu einer vergleichsweise hohen Pensionsrückstellung beiträgt. Ein fortgesetzter Rückgang der Rendite auf dem Kapitalmarkt für erstklassige Industrieanleihen würde zu einem weiteren Anstieg der Verpflichtungen führen. Eine Simulationsrechnung wird im nachfolgenden Abschnitt „Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration“ dargestellt.

Innerhalb des Planvermögens bestehen durch die Auswahl der einzelnen Kapitalanlagen und deren Zusammenstellung in einem Depot Risiken, wie beispielsweise das Aktienkurs- und Emittenten-Ausfallrisiko. Aufgrund des insgesamt überschaubaren Volumens des Planvermögens erachtet der Villeroy & Boch-Konzern diese Risiken als angemessen und wertet diese in ihrer Gesamtheit als unkritisch. Die Rendite des Planvermögens wird in Höhe der Diskontierungssätze angenommen, die auf Basis von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen bestimmt werden. Sofern die tatsächlichen Renditen der Planvermögen die angewendeten Diskontierungssätze unterschreiten, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen.

Sensitivitäten, erwartete Entwicklung und Duration

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Anwartschaftsbarwerte berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Variablen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben:

Das Intervall für die Angabe der Sensitivitäten bleibt unverändert zum Vorjahr bei +/- 0,1 %-Prozentpunkten (Vorjahr: +/- 0,1 %).

Für die Bestimmung der Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen bei Änderung der zugrunde liegenden Parameter wurde eine alternative Bewertung der Pensionsverpflichtungen durchgeführt. Eine lineare Extrapolation dieser Werte bei abweichenden Veränderungen der Annahmen oder die Addition bei Kombination der Veränderung einzelner Annahmen ist nicht möglich.

Für das Folgejahr wird folgende Entwicklung der Anwartschaftsbarwerte erwartet:

in Mio.€	Erwartung 2022	Erwartung 2021
Anwartschaftsbarwerte zum 31.12.2021 bzw. 2020	201,0	218,0
Erwarteter Dienstzeitaufwand	2,1	2,5
Erwartete Zinskosten	2,0	1,6
Erwartete Rentenzahlungen	- 13,7	- 13,0
Erwartete Anwartschaftsbarwerte	191,4	209,1

Bei der Ermittlung der erwarteten Pensionsverpflichtungen werden die demografischen Annahmen über die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises aus dem aktuellen Szenario übernommen. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen im nächsten Jahr erfolgt auf Basis der am Bewertungsstichtag bestehenden Situation.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die gewichtete Duration der Pensionsrückstellung im Villeroy & Boch-Konzern 12,5 Jahre (Vorjahr: 13,2 Jahre). Bei den Pensionsplänen deutscher Gesellschaften liegt die gewichtete Duration bei 11,6 Jahren (Vorjahr: 12,1 Jahre).

	Veränderung der versicherungsmathematischen Annahme	Auswirkung auf die Anwartschaften in Mio. €	
		31.12.2021	31.12.2020
Barwert der Anwartschaften		201,0	218,0
	Erhöhung um 0,1 %	197,4	214,5
Abzinsungssatz	Verminderung um 0,1 %	203,8	221,6
	Erhöhung um 0,1 %	202,2	219,8
Rententrend	Verminderung um 0,1 %	199,0	216,1

27. LANG- UND KURZFRISTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Bei den Personalrückstellungen richtet sich die Leistung des Villeroy & Boch-Konzerns nach den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Im Berichtszeitraum veränderten sich diese Rückstellungen wie folgt:

in Mio.€	Langfristige Rückstellungen für:					Kurzfristige Personalrückstellungen	Gesamt-betrag
	Jubiläums-gratifikationen	Abfertigungen	Alters-teilzeit	Sonstige	Summe		
Stand zum 01.01.2020	7,5	7,6	1,8	1,6	18,5	15,4	33,9
Währungsanpassungen	-0,1	-0,3	–	–	-0,4	-0,3	-0,7
Inanspruchnahmen	-0,6	-1,5	-1,2	-0,1	-3,4	-12,2	-15,6
Auflösungen	-0,1	–	–	-0,0	-0,1	-0,6	-0,7
Zuführungen	0,6	1,0	0,4	0,3	2,3	13,2	15,5
Umbuchungen	–	–	–	0,1	0,1	-0,2	-0,1
Stand zum 01.01.2021	7,3	6,8	1,0	1,9	17,0	15,3	32,3
Währungsanpassungen	–	–	–	–	–	0,1	0,1
Inanspruchnahmen	-0,8	-0,7	-0,8	-0,7	-3,0	-13,4	-16,4
Auflösungen	–	–	–	–	–	-1,2	-1,2
Zuführungen	0,4	0,8	0,4	0,3	1,9	20,0	21,9
Stand zum 31.12.2021	6,9	6,9	0,6	1,5	15,9	20,8	36,7

Die Rückstellungen für Jubiläumsgratifikationen werden von Konzerngesellschaften gebildet, die sich gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen verpflichtet haben, diesen anlässlich von Dienstjubiläen entsprechende Geld- oder Sachzuwendung zu gewähren. Die Villeroy & Boch AG bilanziert eine Verpflichtung in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Dies entspricht 74,3 % (Vorjahr: 73,1 %) dieser Rückstellung. Die Bewertung erfolgte, wie im Vorjahr, unter Anwendung der biometrischen Annahmen der Heubeck Richttafel 2018 G.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebildet, die unter anderem bei einem Arbeitgeberwechsel oder Renteneintritt gezahlt werden müssen. In der Regel handelt es sich hierbei um Einmalzahlungen an Mitarbeiter:innen in Thailand, Österreich, Italien, Australien, Rumänien und Indien. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 48,5 % auf Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Thailand (Vorjahr: 48,0 %) und zu 27,7 % auf die Ansprüche der Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch Austria GmbH (Vorjahr: 29,4 %).

Über Altersteilzeitprogramme besteht die Möglichkeit, die Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen unter bestimmten persönlichen Voraussetzungen während eines gesetzlich festgelegten Zeitraums vor Rentenbeginn zu reduzieren. Der Rückstellungsbetrag entfällt zu 76,9 % auf Mitarbeiter:innen der Villeroy & Boch AG (Vorjahr: 85,2 %).

Der leichte Rückgang der sonstigen langfristigen Personalrückstellung basiert im Wesentlichen auf gezahlten Tantiemen. Teilweise kompensiert wird dieser Rückgang durch den Anstieg eines Demografie-Fonds als Instrument zur Bewältigung des demografischen Wandels und finanziert Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeiten.

In den kurzfristigen Personalrückstellungen werden hauptsächlich Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. €) bilanziert. Die Bewertung der lang- und kurzfristigen Personalrückstellungen basiert auf extern erstellten Gutachten, auf vorliegenden Erfahrungswerten sowie auf staatlichen Vorschriften.

28. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Mio.€	Sonstige langfristige Rückstellungen	Kurzfristige Rückstellungen für:					Summe	Gesamt-betrag
		Restrukturierung	Garantie	Rekultivierung und Rückbau	Beratungs- und Prozesskosten	Übrige		
Stand zum 01.01.2020	23,8	10,4	6,2	5,2	4,0	5,9	31,7	55,5
Währungsanpassungen	- 0,0	-	0,0	-	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Inanspruchnahmen	- 1,8	- 2,2	- 0,5	- 0,2	- 2,3	- 3,2	- 8,4	- 10,2
Auflösungen	- 0,1	- 3,4	- 0,1	-	- 1,2	- 0,4	- 5,1	- 5,2
Zuführungen	1,8	3,2	0,7	-	2,1	4,4	10,4	12,2
Umbuchungen	- 2,4	-	-	2,4	-	0,6	3,0	0,6
Stand zum 01.01.2021	21,3	8,0	6,3	7,4	2,5	7,2	31,4	52,7
Währungsanpassungen	- 0,1	-	-	-	-	0,2	0,2	0,1
Inanspruchnahmen	- 1,4	- 5,3	- 0,6	- 1,6	- 0,4	- 2,8	- 10,7	- 12,1
Auflösungen	- 7,2	- 1,2	-	-	- 0,1	- 1,2	- 2,5	- 9,7
Zuführungen	9,3	1,4	1,5	-	1,1	6,6	10,6	19,9
Umbuchungen	2,0	-	-	- 2,0	-	-	- 2,0	-
Stand zum 31.12.2021	23,9	2,9	7,2	3,8	3,1	10,0	27,0	50,9

Die langfristigen Rückstellungen bestehen insbesondere für Rekultivierungs- und Immobilien-Rückbauverpflichtungen für mehrere Liegenschaften von bestehenden oder ehemaligen Produktionsstandorten und für Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereinbauten.

Von den bilanzierten langfristigen Rückstellungen entfallen 20,6 Mio. € (Vorjahr: 18,6 Mio. €) auf Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen. Diese decken entsprechende Verpflichtungen in Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Schweden, Ungarn und Rumänien ab. Während des Geschäftsjahres 2021 wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) neu gebildet. Zugänge in Höhe von - 0,1 Mio. € entfielen dabei auf Zinseffekte, die aufgrund der langen Restlaufzeit der Umweltrückstellungen berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurden 7,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) an Rückstellungen aufgelöst, da sich die Kosten der Rekultivierungsarbeiten als niedriger herausstellten. Außerdem wurden Rückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr -2,4 Mio. €) von den kurzfristigen Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen zu den langfristigen Rückstellungen umgegliedert.

Der im Geschäftsjahr 2019 definierte Restrukturierungsplan wurde sukzessive umgesetzt und erweitert. Die damit verbundenen Maßnahmen dieses Transformations- und

Effizienzsteigerungsplans umfassen sämtliche Funktionen und Märkte des Villeroy & Boch-Konzerns.

Durch die Umsetzung und teilweise Erweiterung des Restrukturierungsplans kam es im Geschäftsjahr 2021 zu einer Inanspruchnahme in Höhe von 5,3 Mio. €. Davon entfallen 5,1 Mio. € auf die Restrukturierungsrückstellung für Personal und 0,2 Mio. € auf sonstige Kosten.

Die Berechnung dieser Verpflichtung erfolgte auf Basis von unternehmensspezifischen aktualisierten Erfahrungswerten. Die Kosten wurden vollumfänglich zurückgestellt und sind im Wesentlichen in den Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten und in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die bilanzierte Rückstellung soll erwartungsgemäß innerhalb der nächsten zwölf Monate vollständig verbraucht werden.

Der Villeroy & Boch-Konzern verkaufte seine Produkte in der Regel mit einer länder- und branchenspezifischen Garantie. Die Bemessung der Rückstellung für Garantieleistungen erfolgte auf Grundlage unternehmensbereichsspezifischer Erfahrungswerte der Vergangenheit. Zusätzlich flossen aktuelle Erkenntnisse aus eventuellen neuen Risiken in Zusammenhang mit neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen, die Qualität beeinflussenden Faktoren in die Bewertung ein.

Die übrigen Rückstellungen umfassten Rückstellungen für Provisionen, Lizenzgebühren und eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

29. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Unter den Finanzverbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2021 die verzinslichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 85,0 Mio. € (Vorjahr: 105,0 Mio. €) sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 25,3 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Von den derzeit bestehenden fünf Bankdarlehen (Vorjahr: fünf) wird ein Bankdarlehen über 20,0 Mio. € im Jahr 2022 fällig. Ein Darlehen über 10,0 Mio. € wird im Jahr 2023 fällig, zwei Darlehen über jeweils 25,0

Mio. € im Jahr 2024 und ein Darlehen über 25,0 Mio. € im Jahr 2025. Die Zinsen sind quartalsweise bzw. jährlich zu zahlen. Diese Finanzierungen enthalten Negativerklärungen der Villeroy & Boch AG. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Villeroy & Boch AG endet ein mehrjähriger Kreditvertrag vorzeitig. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Bankdarlehen mit einem Nennwert von 20,0 Mio. € in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da es innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückgezahlt wird.

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) konsolidiert (vgl. Tz. 16). Die Aufrechnungstatbestände und die Absicht zur Abwicklung auf Nettobasis sind gegeben. Die zahlungswirksame Veränderung betrug -4,9 Mio. € im aktuellen Geschäftsjahr. (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

30. LANG- UND KURZFRISTIGE LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen ausschließlich zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der langfristigen Anmietung von Vermögenswerten (vgl. Tz. 7). Sie werden mit dem Barwert der über die Vertragslaufzeit zu leistenden Zahlungen für die Nutzung des Vermögenswertes an den/die Vermieter:in passiviert. Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio.€	Langfristige Leasingverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Gesamtbetrag
Stand zum 01.01.2020	30,2	13,1	43,3
Zahlungswirksame Veränderungen	-	- 18,9	- 18,9
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	17,8	-	17,8
Zinskapitalisierungen	- 0,9	-	- 0,9
Umgliederungen	- 16,6	16,6	-
Währungsanpassungen	-	-	-
Stand zum 01.01.2021	30,5	10,8	41,3
Zahlungswirksame Veränderungen	-	- 14,4	- 14,4
Zahlungsunwirksame Veränderungen:			
Erstmaliger Ansatz	10,8	-	10,8
Zinskapitalisierungen	- 0,6	-	- 0,6
Umgliederungen	- 16,0	16,0	-
Währungsanpassungen	0,8	-	0,8
Stand zum 31.12.2021	25,5	12,4	37,9

Im Geschäftsjahr wurden Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von - 0,6 Mio. € (Vorjahr: - 0,9 Mio. €) ergebniswirksam erfasst. Die undiskontierten Verpflichtungen aus den aktivierten Mietverträgen werden wie folgt fällig:

in Mio.€	2021	2020
Fällig innerhalb der nächsten 3 Monate	3,3	3,8
Fällig ab dem 4. Monat bis zum 12. Monat	9,3	9,0
Fällig ab dem 13. Monat bis zum 24. Monat	9,2	9,7
Fällig ab dem 25. Monat bis zum 36. Monat	6,9	6,8
Fällig ab dem 37. Monat bis zum 48. Monat	4,6	5,2
Fällig ab dem 49. Monat bis zum 60. Monat	2,7	3,3
Fällig nach dem 61. Monat bis zum Vertragsende	3,0	5,3
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	39,0	43,1
Enthaltener Zinsanteil	- 1,1	- 1,8
Bilanzierte Leasingverbindlichkeit	37,9	41,3

In den Leasingverträgen bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nicht-Kündigung ausgegangen werden kann. Variable Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängen, wie etwa umsatzabhängige Teile einer Miete, dürfen ebenfalls nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden. Aus diesen nicht bilanzierten Vertragsklauseln könnten folgende theoretische zusätzliche Zahlungen resultieren:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Künftig mögliche Abflüsse aus		
variablen Leasingzahlungen	1,5	1,5
Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	6,8	3,2
Restwertgarantien	–	–
Vertragsstrafen	–	0,0
Verträgen, bei denen das Leasingobjekt noch nicht übergeben wurde	1,7	0,6
	10,0	5,3

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte. Der Tilgungsanteil wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme des Wahlrechts aus der Umsetzung der Anwendung des Amendments zu IFRS 16 „COVID-19-Related Rent Concessions“ (vgl. Tz. 1) führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2021 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) mietaufwandsreduzierend vereinnahmt wurden. Hiervon entfielen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf nicht bewertungspflichtige Verträge. Darüber hinaus sind in den Leasingverbindlichkeiten 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an Mietreduktionen enthalten, die innerhalb der nächsten Monate zur Auszahlung kommen.

in Mio.€	Tz.	31.12.2021	31.12.2020
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	7	- 1,9	- 1,6
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über einen geringwertigen Vermögenswert	7	- 1,2	- 1,4
Aufwendungen aus variablen Mietzahlungen	7	- 7,9	- 7,9
Übrige Leasingaufwendungen	7	- 0,1	- 0,2
Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen	7	1,4	1,8
Erträge aus der Untervermietung	7	0,5	0,4
Erträge aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8	0,8	0,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	30	- 0,6	- 0,9
Veränderung des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		- 9,0	- 9,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Mietschulden	30	- 14,4	- 18,9
Veränderung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		- 14,4	- 18,9
Gesamtveränderung des Zahlungsmittelbestands aus Zahlungsmittelabflüssen für Leasingverhältnisse		- 23,4	- 27,9

31. SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassten:

in Mio.€	Buchwert			Restlaufzeit		
	31.12.2021	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	31.12.2020	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bonusverbindlichkeiten	52,5	52,5	–	45,7	45,7	–
Marktwerte von Sicherungsinstrumenten	8,0	3,0	5,0	3,4	0,7	2,7
Verbindlichkeiten gegen nicht konsolidierte Gesellschaften	0,3	0,3	–	0,3	0,3	–
Übrige Verbindlichkeiten	34,6	7,6	27,0	33,1	6,2	26,9
Summe Finanzinstrumente *	95,4	63,4	32,0	82,5	52,9	29,6
Personalverbindlichkeiten	19,8	19,8	–	19,1	19,1	–
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	11,0	11,0	–	14,8	14,8	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10,5	10,5	–	7,6	7,6	–
Rechnungsabgrenzung	4,5	4,0	0,5	5,0	4,1	0,9
Summe Buchwert	141,2	108,7	32,5	129,0	98,5	30,5

* Die Beschreibung der Finanzinstrumente erfolgt in Tz. 54

Die Bewertung von Sicherungsinstrumenten (vgl. Tz. 54) entfällt mit 8,0 Mio. € auf Devisensicherungen (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen gelten nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2021 wurden von den zum 31.12.2020 bilanzierten erhaltenen Anzahlungen 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) durch Lieferungen beglichen.

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassten unter anderem eine langfristige Verpflichtung aus dem Verkauf des Werkgrundstücks in Luxemburg in Höhe von 24,7 Mio. €. Der Verkauf des Werksgrundstückes erfolgte am 6. Dezember 2019 im Rahmen eines Unternehmensverkaufs. Das Vermögen der verkauften Gesellschaft bestand fast ausschließlich aus dem Grundstückswert. Der Erwerber beabsichtigt, das Grundstück baurechtlich zu erschließen, zu entwickeln und anschließend zu vermarkten. Der Kaufpreis für sämtliche Gesellschaftsanteile richtet sich nach der maximal bebaubaren Grundfläche auf diesem Gelände. Diese Baudichte ergibt sich erst aus dem endgültigen Bebauungsplan, dessen Einreichung und Freigabe aktuell noch ausstehen. Der Erwerber leistete im Jahr 2019 eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 114,0 Mio. €. Aufgrund der Kopplung mit einer möglichen Variabilität der Baudichte handelt es sich um eine Transaktion mit einem entsprechend variablen Kaufpreis. Jede Veränderung der Baudichte führt zu einer Anpassung des Kaufpreises. Daher erfolgte die Bewertung der Transaktion unter Berücksichtigung von verschiedenen, als möglich erachteten Szenarien. Die als möglich erachteten sechs Szenarien betrachteten eine unterschiedliche Baudichte verbunden mit einer Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich zwischen 0 % und 80 % bewegte. Das voraussichtlich wahrscheinlichste

Szenario mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 80 % führte zu einem Fair Value (Stufe 3) in Höhe von 89,3 Mio. €. Dies bedeutete für das Geschäftsjahr 2019 eine entsprechende Ertragsrealisierung in der vorstehend genannten Höhe. Daraus resultierte wiederum der Ansatz einer potenziellen Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 24,7 Mio. €. Aufgrund des zu erwartenden zeitaufwändigen Genehmigungsprozesses ist frühestens Anfang 2023 mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan zu rechnen.

Darüber hinaus umfassen die übrigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren sowie eine Vielzahl an weiteren Einzelsachverhalten.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) sowie Lohn- und Kirchensteuerverpflichtungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzte sich im Wesentlichen aus der kostenlosen Zuteilung von Emissionsrechten (vgl. Tz. 5), aus staatlichen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie aus erhaltenen Mietzahlungen zusammen.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegen verbundene, nicht konsolidierte Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus verzinslichen Darlehen dieser Tochterunternehmen im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsausgleichs (vgl. Tz. 57).

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bezogen auf den Sitz der Konzerngesellschaft betrafen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	35,5	36,7
Übriger Euroraum	9,8	11,7
Sonstiges Ausland	37,2	37,2
Stand zum 31. Dezember	82,5	85,6

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

33. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Der Villeroy & Boch-Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren. Darüber hinaus werden die aus dem Lizenzgeschäft erzielten Erlöse als Bestandteil des Konzernumsatzes ausgewiesen. Eine Aufgliederung der Umsätze - kategorisiert nach Umsatzart bzw. Unternehmensbereichen und Regionen - wird im Rahmen der Segmentberichterstattung in Tz. 53 dargestellt.

Vertragssalden

Hinsichtlich der Entwicklung der Vertragssalden bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 13), Vertragsvermögenswerte (Tz. 14) und Vertragsverbindlichkeiten - diese entsprechen dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ (Tz. 31) - wird auf die angegebenen Tz. verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsätze in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) erfasst, die zu Beginn der Berichtsperiode im Saldo der Erhaltenen Anzahlungen (7,6 Mio. €) enthalten waren. Der Betrag der im Geschäftsjahr 2021 erfassten Umsätze aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt waren, belief sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €).

Leistungsverpflichtungen

Zu ausführlichen Angaben über die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen wird auf den Abschnitt „Umsatzrealisierung“ in Tz. 1 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ verwiesen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Gesamtbetrag der noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen, das heißt der Auftragsbestand des Konzerns, 186,8 Mio. € (Vorjahr: 100,8 Mio. €), wovon voraussichtlich 186,7 Mio. € (Vorjahr: 100,8 Mio. €)

innerhalb der kommenden zwölf Monate und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in dem Zeitraum danach erfüllt werden. In den angegebenen Beträgen sind nachträglich zu gewährende Abzüge sowie aus dem Lizenzgeschäft zu erwartende umsatzabhängige Erlöse unberücksichtigt.

34. EINSTANDSKOSTEN DER VERKAUFTEN WAREN

Die Einstandskosten der verkauften Waren umfassen die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und der verkauften Handelswaren. Hierbei sind gemäß IAS 2 neben den direkt zurechenbaren Kosten wie zum Beispiel Material-, Personal- und Energiekosten auch die Gemeinkosten und zurechenbare Abschreibungen auf Produktionsanlagen berücksichtigt.

35. VERTRIEBS-, MARKETING- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

In diesem Posten sind die Kosten des Vertriebs und des Marketings (inkl. Kosten des Außendienstes, Werbe- sowie Logistikkosten, Lizenzaufwendungen) sowie Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten.

Die Aufwendungen für Forschung und technische Entwicklung gliederten sich in:

in Mio.€	2021	2020
Bad und Wellness	- 13,8	- 11,5
Dining & Lifestyle	- 4,9	- 3,7
Summe	- 18,7	- 15,2

36. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen.

37. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio.€	2021	2020
Auflösung von Rückstellungen *	8,7	1,6
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	1,8	0,0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1,7	0,5
Kursgewinne	1,7	2,6
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,8	0,8
Erstattungen für Schadensersatz	0,4	0,5
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	0,2	0,4
Übrige Sachverhalte	2,5	2,5
Summe	17,8	8,9

* Ohne Anteile in anderen GuV-zeilen (Einstandskosten der verkauften Waren, Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten)

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten:

in Mio.€	2021	2020
Aufwendungen für Reaktivierungs- und Rückbaumaßnahmen	- 6,7	0,0
Aufwendungen für Dienstleistungen	- 3,3	- 0,7
Beratungsleistungen	- 2,6	- 3,4
Zuführung Wertberichtigungen auf Forderungen	- 2,2	- 2,2
Kursverluste	- 1,5	- 2,9
Reorganisationsaufwand	- 1,3	- 1,5
Aufwendungen für Instandhaltungen / Reparaturen	- 0,7	- 0,1
Buchverluste aus Anlageabgängen	- 0,2	- 0,7
Zuführung Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen	- 0,1	- 0,3
Übrige Sachverhalte	- 9,3	- 6,1
Summe	- 27,9	- 17,9

39. ERGEBNIS AUS NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTEN FINANZANLAGEN

Diese Position enthält das anteilige Ergebnis aus der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Weitere Angaben sind in Tz. 9 zu finden.

40. ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE

Die finanziellen Erträge umfassten:

in Mio.€	2021	2020
Zinserträge aus:		
Zahlungsmitteln	0,4	0,5
Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	0,2	0,2
Summe Zinserträge	0,6	0,7
Dividenden aus Wertpapieren	0,3	0,2
Sonstige finanzielle Erträge	0,6	0,4
Summe Finanzerträge	1,5	1,3

41. ZINSAUFWENDUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

Die finanziellen Aufwendungen betrafen:

in Mio.€	2021	2020
Zinsaufwendungen aus:		
Rückstellungen	- 1,4	- 2,0
Leasingverbindlichkeiten	- 0,6	- 0,9
Kurzfristigen Kontokorrentkrediten	- 1,4	- 1,7
Langfristigen Krediten	- 1,1	- 1,2
Sonstigen Aufnahmen	- 1,8	0,0
Summe Zinsaufwendungen	- 6,3	- 5,8
Sonstige finanzielle Aufwendungen	- 0,2	- 0,4
Summe Finanzaufwendungen	- 6,5	- 6,2

Der Zinsaufwand aus Rückstellungen ging um 0,6 Mio. € auf - 1,4 Mio. € im Wesentlichen aufgrund des angepassten Diskontierungszinses bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und der Jubiläumsverpflichtungen der Villeroy & Boch AG zurück. Der Zinsaufwand der Bewertung der Pensionsrückstellung hat sich im Vorjahresvergleich verringert, da im Berichtszeitraum der Zinssatz des Jahres 2020 von 0,7 % und im Vorjahr der Zinssatz des Jahres 2019 von 1,0 % wirkte (vgl. Tz. 26). Der aktuelle Pensionszins von 1,0 % beeinflusst das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2022. Der Zinsaufwand der Jubiläumsverpflichtung stieg im Vorjahresvergleich, da sich der Diskontierungszins der Jubiläumsverpflichtungen von 0,4 % zum 31. Dezember 2020 auf aktuell 0,6 % erhöht hat.

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Diese beruhen auf dem Einsatz von Währungsderivaten außerhalb der Bilanzierung des Hedge Accountings, und auf Verlusten aus der Veräußerung von Wertpapieren. Die Nutzung dieser Währungsderivate erfolgt im Rahmen unserer Sicherungsstrategie von Fremdwährungen (vgl. Tz. 54).

42. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht für die deutschen Gesellschaften des Villeroy & Boch-Konzerns, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuersätze, einen Steuersatz von 30,7 % (Vorjahr: 30,0 %) vor. Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen länderspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9,0 % und 30,0 % (Vorjahr: 9,0 % und 30,0 %).

in Mio.€	2021	2020
In Deutschland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 13,1	- 1,0
Im Ausland gezahlte bzw. geschuldete Steuern	- 12,8	- 10,3
Effektive Steuern	- 25,9	- 11,3
Latente Steuern	0,9	- 1,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 25,0	- 12,9

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 30,7 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in Mio.€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuer (EBT)	85,5	35,8
Erwartete Ertragsteuer (EBT x Steuersatz 30,7 %)	- 26,3	- 10,8
Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	4,4	2,6
Steuereffekte aus:		
Steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 5,2	- 6,4
Anpassung / Wertberichtigungen auf latente Steuern	6,2	0,2
Steuerfreien Erträgen	2,1	2,8
Steuern Vorjahre	- 5,5	- 0,9
Steuersatzänderungen	- 0,6	- 0,7
Sonstigen steuerlichen Abgrenzungen	- 0,1	0,3
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	- 25,0	- 12,9
Tatsächlicher Steuersatz in %	29,2	36,0

Die Überleitung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz zu den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

in Mio.€	2021	2020
Veränderung der Bilanzposten:		
Aktive latente Steueransprüche (Tz. 10)	6,3	- 1,9
Passive latente Steuerschulden (Tz. 10)	0,4	0,6
Zwischensumme	6,7	- 1,3
Erfolgsneutral verrechnet (Tz. 21(d))	- 4,9	- 0,8
Währungsanpassungen	- 0,9	0,5
Latente Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	0,9	- 1,6

43. AUF MINDERHEITSGESELLSCHAFTER ENTFALLENDEN KONZERNERGEBNIS

Die Minderheitsanteile am Konzernergebnis betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Konzerngesellschaften, an denen Minderheitsgesellschafter beteiligt sind, werden in der Anteilsliste (vgl. Tz. 62) aufgeführt. Die wesentlichen Kennzahlen sind in Tz. 22 dargestellt.

44. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG zurechenbaren Anteils am Konzernjahresergebnis durch die gewichtete Zahl ausgegebener Aktien:

Stammaktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	14.044.800	14.044.800
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	31,6	11,7
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,25	0,83

Vorzugsaktien	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stückaktien	12.417.601	12.361.771
Anteiliges Konzernergebnis (in Mio. €)*	28,6	10,9
Ergebnis je Aktie (in Euro)*	2,30	0,88

* Jeweils bezogen auf die im Umlauf befindlichen Stückaktien

Die Aufteilung des auf die Aktionär:innen der Villeroy & Boch AG entfallenen Anteils am Konzernergebnis erfolgt unter Berücksichtigung der satzungsmäßigen Ergebnisverwendung (vgl. Tz. 17). Die Entwicklung des eigenen Aktienbestandes wird in Tz. 19 beschrieben. Verwässerungseffekte bestanden in den Berichtsperioden nicht.

45. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio.€	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,7	1,0
Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten	0,5	0,7
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	22,9	23,5
Wertminderungen von Sachanlagen	0,2	3,9
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	14,4	15,6
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,0	0,2
Planmäßige Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,5	0,6
Summe Abschreibungen	40,2	45,5

Die planmäßigen Abschreibungen basieren auf konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (vgl. Tz. 1).

46. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand umfasste:

in Mio.€	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (einschließlich Vorprodukte)	- 144,5	- 121,1
Aufwendungen für bezogene Waren	- 140,7	- 123,1
	- 285,2	- 244,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 41,2	- 34,5
Summe Materialaufwand	- 326,4	- 278,7

47. PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in Mio.€	2021	2020
Löhne und Gehälter	- 234,8	- 215,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:		
Aufwendungen aus leistungsorientierten Plänen (vgl. Tz. 26)	- 2,4	- 3,9
Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	- 16,7	- 16,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	- 2,7	- 6,5
Sonstige Leistungen	- 31,9	- 30,5
Summe Personalaufwand	- 288,5	- 272,2

Der Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne betrifft im Wesentlichen die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Die „Sonstigen Leistungen“ enthalten Arbeitgeberbeiträge zur Krankenversicherung, Beiträge zu Berufsgenossenschaften und ähnliche Aufwendungen.

Durchschnittlicher Personalbestand

	ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	
	2021	2020
Lohnempfänger:innen	3.467	3.748
Gehaltsempfänger:innen	3.304	3.653
Durchschnittlicher Stand	6.771	7.401

Vom gesamten Personalbestand sind 2.496 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 2.637) in Deutschland und 4.275 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4.764) im Ausland beschäftigt. Die Unternehmensbereiche beschäftigen:

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN		
	2021	2020
Bad und Wellness	4.363	4.752
Dining & Lifestyle	1.889	2.102
Übergreifend	519	547
Durchschnittlicher Stand	6.771	7.401

Personalarückstellungen sowie Leasingverbindlichkeiten betragsmäßig in nahezu gleicher Höhe gegenüber.

Die Zeile „Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen“ enthält:

in Mio.€	2021	2020
Zinsen aus der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,4	2,0
Aufwendungen / Erträge aus latenter Steuer	- 1,0	3,1
Zuführungen zu den Steuerrückstellungen	15,2	4,6
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	- 0,5	- 0,3
Summe	15,1	9,4

48. SONSTIGE STEUERN

Der Aufwand aus den sonstigen Steuern betrug im Berichtszeitraum -3,7 Mio. € (Vorjahr: -4,6 Mio. €). Auf Gesellschaften mit Sitz in Deutschland entfielen -0,9 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €) und auf ausländische Konzerngesellschaften -2,8 Mio. € (Vorjahr: -3,5 Mio. €).

Unter „Sonstige Steuern“ werden hauptsächlich Aufwendungen aus der Grundsteuer in Höhe von -1,7 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €), aus der französischen „contribution économique territoriale“ in Höhe von -0,6 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €) und der französischen „taxe Organic“ in Höhe von -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

49. CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei wird das Konzernergebnis nach Steuern um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, wie zum Beispiel Abschreibungen, korrigiert, und es werden die zahlungswirksamen Veränderungen des operativen Vermögens berücksichtigt.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Geschäftsjahres 2021 betrug 73,8 Mio. € (Vorjahr: 136,5 Mio. €). Dieser Cashflow war vor allem durch das hervorragende Konzernergebnis (60,5 Mio. €) geprägt. Darüber hinaus trug der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten (10,4 Mio. €) – hier hauptsächlich durch höhere erhaltene Anzahlungen und Boni-Verbindlichkeiten – zur Verbesserung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit bei. Gegenläufige Effekte resultierten aus dem Aufbau der Vorräte (26,3 Mio. €) und gezahlten Steuern in Höhe von 12,8 Mio. €. Daneben steht einem Abbau von Lieferantenverbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ein Aufbau von kurzfristigen

50. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von - 75,9 Mio. € (Vorjahr: - 17,4 Mio. €) umfasste hauptsächlich die Auszahlungen für die im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Investitionen in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von -25,7 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) sowie in langfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von - 15,7 Mio. € (Vorjahr: - 3,1 Mio. €) (vgl. Tz 10). Außerdem wurden zwei Anlagen in Höhe von insgesamt - 40 Mio. € zur Vermeidung von Verwarentgelten getätigt, die in den kurzfristigen Vermögenswerten und den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gezeigt werden (vgl. Tz 10/14). Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2021 die zweite Kaufpreisrate aus dem im Vorjahr erfolgten Verkauf der mexikanischen Sanitärfabrik in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) an uns gezahlt (vgl. Tz 2 c).

51. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 33,5 Mio. € (Vorjahr: - 30,1 Mio. €). Hauptsächlich enthalten sind hier Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von - 14,4 Mio. € (Vorjahr: - 18,9 Mio. €) sowie die während des Geschäftsjahres 2021 getätigte Dividendenzahlung in Höhe von insgesamt - 13,8 Mio. € (Vorjahr: - 13,8 Mio. €). Darüber hinaus kam es zu Auszahlungen für die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von - 4,9 Mio. € (Vorjahr: + 2,7 Mio. €).

52. ZAHLUNGSMITTELBESTAND

Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 264,1 Mio. € (Vorjahr: 297,8 Mio. €) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um -33,7 Mio. € gesunken.

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-SEGMENTBERICHT

53. KONZERN-SEGMENTBERICHT

Der Villeroy & Boch-Konzern ist in die nachfolgend beschriebenen operativen Unternehmensbereiche gegliedert, die die Konzernaktivitäten rund um unser Produktgeschäft bündeln. Die Unternehmensbereiche entsprechen der internen Organisations- und Berichtsstruktur und stellen die berichtspflichtigen Geschäftssegmente im Sinne des IFRS 8 dar.

Der Unternehmensbereich Bad und Wellness stellt Sanitärkeramik, keramische Küchenspülen, Badmöbel, Bade- und Duschwannen, Whirlpools, Armaturen (für Bad und Küche) sowie Zubehör her. Unter anderem Dusch-WCs, Installationssysteme, Outdoor-Whirlpools und Accessoires runden die Produktpalette ab.

Der Unternehmensbereich Dining & Lifestyle umfasst ein komplettes Sortiment aus Geschirr, Glas und Besteck für den stilvoll gedeckten Tisch, außerdem Wohnaccessoires, Geschenkartikel und durchdachte To-Go-Lösungen aus Porzellan.

Das Betriebsergebnis der Unternehmensbereiche stellt neben den Nettoumsatzerlösen die zentrale Kenngröße dar, um Entscheidungen über die Ressourcenverteilung zu treffen und die Ertragskraft der Unternehmensbereiche zu bestimmen. Darüber hinaus wird zur Messung der Ertragsstärke des Konzerns sowie der einzelnen Unternehmensbereiche die rollierende operative Nettovermögensrendite verwendet. Diese ergibt sich aus dem operativen Nettovermögen zum Monatsende als Durchschnittswert der letzten zwölf Monate in Relation zum Ergebnis vor Zinsen und Steuern (vor Aufwendungen der Zentralbereiche). Die Konzernfinanzierung und die Ertragsteuern werden konzern einheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Unternehmensbereichen werden anhand marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Unternehmensbereiche des Villeroy & Boch-Konzerns erzielen folgende Umsatzerlöse:

in Mio.€	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Erlöse aus dem Lizenzgeschäft		Erlöse zwischen den Segmenten		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Bad und Wellness	629,1	538,9	0,3	0,2	–	–	629,4	539,1
Dining & Lifestyle	311,3	257,3	1,4	1,9	–	–	312,7	259,2
Überleitung / Sonstige	–	–	2,9	2,6	–	–	2,9	2,6
Summe der Segmenterlöse	940,4	796,2	4,6	4,7	–	–	945,0	800,9
Eliminierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Konsolidierte Umsatzerlöse	940,4	796,2	4,6	4,7	–	–	945,0	800,9

Das Betriebsergebnis der beiden Unternehmensbereiche wurde wie folgt als operatives Segmentergebnis (EBIT) ermittelt:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	64,2	41,9
Dining & Lifestyle	28,6	7,8
Nicht-operatives Ergebnis ⁽¹⁾	- 2,3	- 9,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	90,5	40,7
Finanzergebnis (vgl. Tz. 40 und 41)	- 5,0	- 4,9
Ergebnis vor Steuern	85,5	35,8
Ertragsteueraufwand (vgl. Tz. 42)	- 25,0	- 12,9
Konzernergebnis	60,5	22,9

⁽¹⁾ Für die Veränderung des Sonderergebnisses (vgl. Lagebericht; Ertragslage; S.32 ff.)

Den Unternehmensbereichen wurden die folgenden Vermögenswerte und Schulden zugeordnet:

in Mio.€	Vermögenswerte		Schulden		Nettovermögen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	380,1	375,8	174,6	170,8	205,5	205,0
Dining & Lifestyle	166,8	148,7	79,8	78,0	87,0	70,7
Überleitung	425,5	389,8	404,4	413,8	21,1	- 24,0
Summe	972,4	914,3	658,8	662,6	313,6	251,7

Das rollierende operative Nettovermögen der beiden Unternehmensbereiche stellte sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

in Mio.€	rollierende Vermögenswerte		rollierende Schulden		rollierendes Nettovermögen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	376,7	396,4	173,0	140,9	203,7	255,5
Dining & Lifestyle	156,3	151,2	77,7	69,5	78,6	81,7
Summe	533,0	547,6	250,7	210,4	282,3	337,2

Das Segmentvermögen umfasst immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte. In den Segmentschulden werden Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,

Leasingverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Überleitung enthält im Wesentlichen Finanzanlagen, Zahlungsmittel, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, latente Steueransprüche, Pensionsrückstellungen, Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerschulden.

Sonstige Segmentinformationen

in Mio.€	Zugänge von immateriellen Werten und Sachanlagen		Zugänge an Nutzungsrechten		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	25,1	14,2	3,6	8,3	28,7	22,5
Dining & Lifestyle	7,7	5,7	7,2	9,5	14,9	15,2
Summe	32,8	19,9	10,8	17,8	43,6	37,7

in Mio.€	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Werte und Sachanlagen		Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechten		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bad und Wellness	- 19,6	- 19,9	- 5,1	- 5,8	- 24,7	- 25,7
Dining & Lifestyle	- 5,5	- 5,2	- 9,3	- 9,8	- 14,8	- 15,0
Summe	- 25,1	- 25,1	- 14,4	- 15,6	- 39,5	- 40,7

Die planmäßigen Abschreibungen betreffen die den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordneten immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Die Sonderabschreibungen entfielen mit 0,2 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Bad und Wellness. (vgl. Tz. 45) Auf den Unternehmensbereich Dining & Lifestyle entfielen im aktuellen Geschäftsjahr Sonderabschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) (vgl. Tz. 45).

Die Umsatzerlöse mit externen Kund:innen und die langfristigen Vermögenswerte gliederten sich nach dem Sitz der jeweiligen Landesgesellschaft:

in Mio.€	Umsatzerlöse aus Warenverkäufen an externe Kund:innen		Langfristige Vermögenswerte *	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutsche Konzerngesellschaften	469,2	400,1	90,4	92,1
Gesellschaftssitz im übrigen Euroraum	144,4	121,9	41,2	45,6
Gesellschaftssitz außerhalb des Euroraums	326,8	274,2	126,2	119,7
Summe	940,4	796,2	257,8	257,4

* gemäß IFRS 8.33 (b)

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

54. FINANZINSTRUMENTE

Die Bilanzierung der originären und derivaten Finanzinstrumente richtet sich nach ihrer Zuordnung zu den vier Bewertungskategorien des IFRS 9. Im Villeroy & Boch-Konzern werden im Berichtszeitraum folgende Bewertungskategorien genutzt:

Zu fortgeführten „Anschaffungskosten“ werden Fremdkapitalinstrumente, wie bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bankguthaben und Lieferantenverbindlichkeiten, bilanziert, die vorrangig zur Erzielung von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen gehalten werden und deren Zahlungsströme sich auf die Verzinsung und die Tilgung eines ausstehenden Nominalwertes beziehen. Wertänderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Als „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ werden Fremdkapitalinstrumente, die nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bilanziert. Diese Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertänderung zwischen zwei Bilanzstichtagen wird erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Die im Laufe der Zeit in den Rücklagen angesammelten Gewinne und Verluste werden bei Ausbuchung eines Fremdkapitalinstrumentes in die Erfolgsrechnung umgegliedert (sog. „Recycling“). Bei der Ausbuchung eines Eigenkapitalinstrumentes werden die angesammelten Gewinne und Verluste in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Alle übrigen Finanzinstrumente werden „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Positive und negative Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes werden grundsätzlich über die Erfolgsrechnung erfasst.

Als „Sicherungsgeschäfte“ werden im Villeroy & Boch-Konzern Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung einer geplanten operativen Transaktion (Cash Flow-Hedge) eingesetzt. In der Bilanz sind diese mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird die Verbindung zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes, die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Effektivität bedeutet, dass die Marktwertänderung des abgesicherten Grundgeschäftes durch gegenläufige Zeitwertänderungen des Sicherungsinstrumentes ausgeglichen wird. Die zunächst im Eigenkapital kumulierten Wertänderungen werden später in dem Zeitraum ergebniswirksam ausgewiesen,

in dem sich das abgesicherte Grundgeschäft auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Ineffektive Anteile der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden bei Auftreten sofort ergebniswirksam erfasst.

Inventar der Finanzinstrumente

In der Villeroy & Boch-Konzernbilanz sind folgende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 enthalten:

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Tz. 16), Forderungen aus Lieferung und Leistung (Tz. 13), sonstige finanzielle Vermögenswerte (Tz. 10) und sonstige Vermögenswerte (Tz. 14) zu Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

- a) Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 52,3 Mio. € (Vorjahr 15,0 Mio. €), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Tz. 10) sowie 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- b) Sonstige Vermögenswerte in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr 9,5 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 3,4 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) an Cashflow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um Steuerforderungen, Vertragsvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 14).

Auf der Passivseite der Bilanz werden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Tz. 32), Finanzverbindlichkeiten (Tz. 29) und sonstige Verbindlichkeiten (Tz. 31) zu Anschaffungskosten nach IFRS 9 bilanziert. Ausgenommen hiervon sind:

- c) Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 45,8 Mio. € (Vorjahr 45,6 Mio. €), die nicht nach IFRS 9 bilanziert werden, und 8,0 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) an Cash Flow-Hedges, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei den nicht nach IFRS 9 bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Personalverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, sonstige Steuerverbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Tz. 31).

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Forderungen sowie der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen werden

als Barwerte der erwarteten zukünftigen Zahlungen ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die jeweilige Anlagedauer bezogene, marktübliche Zinssätze verwendet. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte und Fremdwährungspositionen werden anhand der Marktpreise zum Bilanzstichtag bestimmt.

Grundlage der Fair-Value-Bewertung

Die beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Finanzinstrumente wurden, wie im Vorjahr, bei Sicherungsgeschäften auf Basis von Marktpreisen der den Derivaten zugrundeliegenden Parametern, wie zum Beispiel Tages- und Terminkurse sowie Zinsstrukturkurven, ermittelt. Börsenkurse werden bei der Bewertung von den Wertpapieren des Förderfonds und der freien Kapitalanlage (vgl. Tz. 10) genutzt. Diese stellen Eingangsparemeter der Stufe 1 im Sinne der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 dar. Die Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgte auf Stufe 2.

Management von Finanzinstrumenten

Gemeinsames Kennzeichen aller originären und derivativen Finanzinstrumente ist ein zukünftiger Anspruch auf Zahlungsmittel. Entsprechend unterliegt der Villeroy & Boch-

Konzern insbesondere Risiken aus der Volatilität von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen. Um diese Marktrisiken zu begrenzen, besteht innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns ein funktionsfähiges und wirksames Risikomanagementsystem mit einer klaren funktionalen Organisation. Weitere Informationen zum implementierten Risikomanagementsystem werden im Abschnitt „Risikomanagementsystem“ des Lageberichts beschrieben.

Management der Währungskursrisiken

Unter dem Währungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Zur Absicherung setzt der Villeroy & Boch-Konzern Devisentermingeschäfte ein. Die Vorgehensweise bei der Absicherung von Währungsschwankungen wird im Lagebericht im Kapitel „Management von Währungsrisiken“ beschrieben. Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 werden Devisentermingeschäfte wie folgt ausgeführt:

in Mio.€	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	9,3	0,3	19,2	0,8
In drei bis sechs Monaten	8,6	0,2	17,4	0,7
In sechs bis zwölf Monaten	11,7	0,3	43,8	1,5
Nach zwölf Monaten	6,4	0,1	39,9	5,0
Summe	36,0	0,9	120,3	8,0

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio.€	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	10,5	0,1	7,0	0,1
In drei bis sechs Monaten	9,1	0,1	9,4	0,2
In sechs bis zwölf Monaten	20,8	0,1	15,3	0,4
Nach zwölf Monaten	24,6	0,6	34,2	2,7
Summe	65,0	0,9	65,9	3,4

Zum Bilanzstichtag sind rund 30 % der geplanten Fremdwährungsumsätze in verschiedenen Währungen noch ungesichert. Im Wesentlichen sind hier die Fremdwährungen Chinesischer Yuan, Schwedische Krone, Norwegische Krone, Russischer Rubel und Britisches Pfund betroffen. Bei einer Änderung der jeweiligen Kursnotierungen um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung des Berichtsjahres hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss.

Management der Rohstoffpreisrisiken

Unter dem Rohstoffpreisrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die Sicherungsstrategie des Villeroy & Boch-Konzerns wird im Lagebericht im Kapitel „Management der sonstigen Preisänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Rohstoff-Swaps auf Messing und Gas werden folgende Zahlungsströme nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 fällig:

in Mio.€	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,2	0,5	–	–
In drei bis sechs Monaten	1,6	0,6	–	–
In sechs bis zwölf Monaten	3,0	1,2	0,1	–
Nach zwölf Monaten	1,5	0,2	–	–
Summe	7,3	2,5	0,1	0,0

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanzierte zum Bilanzstichtag des Vorjahres folgende Transaktionen:

in Mio.€	Vermögenswerte zum Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag	
	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen	Transaktions- volumen	Marktwert- änderungen
Innerhalb der nächsten drei Monate	1,0	0,1	–	–
In drei bis sechs Monaten	0,9	0,2	–	–
In sechs bis zwölf Monaten	1,8	0,3	–	–
Nach zwölf Monaten	2,0	0,4	–	–
Summe	5,7	1,0	0,0	0,0

Auf Basis der Produktionsplanung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Messingposition von insgesamt 3.192 Tonnen für das nachfolgende Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.224 Tonnen). Bei einer Änderung der Messingnotierung um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2021 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss. Auf Basis der Planung besteht zum Bilanzstichtag eine ungesicherte Gasposition von insgesamt 71.780 Tonnen für das nachfolgende Geschäftsjahr. Bei einer Änderung des Gaspreises um +/- 10 % und unter der theoretischen Annahme, dass alle übrigen Variablen konstant geblieben wären, würden zum 31. Dezember 2021 die bilanzierten Buchwerte um 4,5 Mio. € steigen bzw. sinken. Auf die Erfolgsrechnung 2021 hätten diese beiden Szenarien wie im Vorjahr keinen Einfluss. Das allgemeine Beschaffungsmarktrisiko wird im Lagebericht erörtert.

Management der Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man die Unsicherheit, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) oder die künftigen Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Die eingesetzte Managementmethode wird im Lagebericht im Kapitel „Management der Zinsänderungsrisiken“ beschrieben. Aus den bestehenden Zinspositionen ist der Villeroy & Boch-Konzern marktbedingten Schwankungen ausgesetzt. Bei einer theoretischen Änderung der Zinssätze im Geschäftsjahr 2021 um +/- 50 Basispunkte wäre das Finanzergebnis gemäß einer Sensitivitätsanalyse vor Steuereffekten um 0,2 Mio. € (Vorjahr: +/- 0,1 Mio. €) gestiegen bzw. gesunken, wenn alle anderen Variablen konstant geblieben wären.

Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken

Ausfall- und Bonitätsrisiken bezeichnen die Unsicherheit, dass eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, wie zum Beispiel bei Kund:innen im Rahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder bei Kreditinstituten im Rahmen von Geldanlagen. Zur Minderung dieses Risikos hat der Villeroy & Boch-Konzern umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die im Lagebericht im Kapitel „Management der Ausfall- und Bonitätsrisiken“ dargestellt sind.

Management der Liquiditätsrisiken

Um sicherzustellen, dass der Villeroy & Boch-Konzern jederzeit zahlungsfähig und finanziell flexibel ist, wird eine ausreichende Liquiditätsreserve vorgehalten. Die Sicherungsstrategie wird im Lagebericht im Kapitel „Management der Liquiditätsrisiken“ beschrieben. Zur Steuerung der Liquidität werden Finanzinstrumente in Form von Zahlungsmitteln (vgl. Tz. 16) und Kreditaufnahmen (vgl. Tz. 29) eingesetzt. Aufgrund der vertraglichen Laufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wird mit folgenden Auszahlungen gerechnet:

in Mio.€	Buchwert zum 31.12.	Abfluss in folgenden Zeitbändern erwartet				
		Brutto	Innerhalb von drei Monaten	Vom vierten Monat bis einem Jahr	Zwischen einem und fünf Jahren	Später als in fünf Jahren
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	85,6	85,6	85,6	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	115,2	131,6	22,9	0,8	107,9	–
Leasingverbindlichkeiten	41,3	43,2	3,8	9,0	25,1	5,3
Sonstige Verbindlichkeiten	121,4	121,4	87,9	30,1	3,4	–
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	3,4	65,9	7,0	24,8	34,1	–
Summe zum 31.12.2020	366,9	447,7	207,2	64,7	170,5	5,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82,5	82,5	82,5	–	–	–
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (a)	110,3	130,3	22,7	20,8	86,8	–
Leasingverbindlichkeiten	37,9	39,0	3,3	9,3	23,4	3,0
Sonstige Verbindlichkeiten	87,4	87,4	57,4	3,1	26,9	–
Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges (b)	8,0	120,5	19,2	61,4	39,9	–
Summe zum 31.12.2021	326,1	459,7	185,1	94,6	177,0	3,0

d) Im Zahlungsstrom der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind zukünftige Zinszahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) berücksichtigt, die wirtschaftlich erst nach dem 31. Dezember 2021 anfallen werden. Kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr: 12,5 Mio. €) wurden in der Bilanz konsolidiert (vgl. Tz. 29).

e) Dem Transaktionsvolumen der Verbindlichkeiten aus Cashflow-Hedges in Höhe von 120,5 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €) stehen Gegeneffekte aus den jeweiligen Grundgeschäften gegenüber. Zum Bilanzstichtag wird ein Nettoeffekt in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) erwartet, der dem Bilanzposten entspricht. In den nächsten drei Monaten sind hiervon 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auszugleichen.

In der Liquiditätsplanung werden die bilanzierten Verpflichtungen mit ihrem Zahlbetrag zum Fälligkeitstag angegeben. Hierbei werden die künftigen Zinsen berücksichtigt, die zum Bilanzstichtag nicht in der Bilanz enthalten sind, da diese erst in späteren Geschäftsjahren anfallen werden.

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr erzielte der Villeroy & Boch-Konzern aus dem Einsatz von originären und derivaten Finanzinstrumenten ein Nettoergebnis in Höhe von - 5,0 Mio. € (Vorjahr: - 4,9 Mio. €). Hiervon entfielen + 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) auf derivate Finanzinstrumente und - 5,2 Mio. € (Vorjahr - 5,2 Mio. €) auf originäre Finanzinstrumente. Der Rückgang resultiert unter anderem aus Zinsaufwendungen aus Pensionen. (vgl. Tz. 27) sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (vgl. Tz. 30).

55. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Villeroy & Boch-Konzern bestanden folgende Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften	0,9	0,9
Treuhandverpflichtungen	-	-

Es sind die maximal übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen angegeben, für die der Villeroy & Boch-Konzern höchstens in Anspruch genommen werden kann. Bürgschaften wurden im Wesentlichen von der Villeroy & Boch AG zugunsten von Kreditinstituten und Vermieter:innen gestellt.

56. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen:

in Mio.€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus vergebenen Aufträgen:		
Für Investitionen in Sachanlagen	9,1	3,6
Für Investitionen in Nutzungsrechte	1,7	0,6
Für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,2

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 9,1 Mio. € entfielen mit einem Anteil von 72,5 % auf die Villeroy & Boch AG, gefolgt von der Villeroy et Boch S.A.S. mit 6,8 % und der Villeroy & Boch Magyarországi Kft. mit 6,5 %. Im Vorjahr entfiel auf die Villeroy & Boch AG 70,4 %, gefolgt von der Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd. mit 10,1 % und der Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd. mit 7,5 %.

Die Verpflichtungen zum Erwerb von Nutzungsrechten resultieren aus bereits unterschriebenen Leasingverträgen, bei

denen das Objekt noch nicht zur Nutzung übergeben wurde (vgl. Tz. 30).

57. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Angaben zu nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen unseres operativen Geschäftes beziehen wir weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen der Villeroy & Boch-Konzern beteiligt ist, und Unternehmen, die mit Gesellschaften oder Organmitgliedern der Villeroy & Boch AG in Verbindung stehen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Die Villeroy & Boch AG mit Sitz in Deutschland ist das oberste beherrschende Unternehmen des Villeroy & Boch Konzerns. Die Transaktionen zwischen der Villeroy & Boch AG und den Tochtergesellschaften sowie zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften beziehen sich im Wesentlichen auf den Austausch von unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren und Dienstleistungen. Entsprechend den Konsolidierungsgrundsätzen (vgl. Tz. 3) wurden diese eliminiert und werden an dieser Stelle nicht erläutert.

Der Villeroy & Boch-Konzern bilanziert eine Gesellschaft nach der Equity-Methode (vgl. Tz. 9). Mit diesem deutschen Unternehmen bestehen keine Liefer- und Leistungsbeziehungen. Der Umfang von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten der assoziierten Gesellschaft war aus Sicht des Villeroy & Boch-Konzerns unwesentlich.

Die Villeroy & Boch AG bilanziert seit diesem Geschäftsjahr drei Gesellschaften, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns besitzen, als sonstige finanzielle Vermögenswerte (vgl. Tz. 10). Die Villeroy & Boch AG hat an diese Gesellschaften im Geschäftsjahr hauptsächlich Produkte des Unternehmensbereiches Dining & Lifestyle im Wert von 32 T € (Vorjahr: 18 T €) geliefert. Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aktiviert der Konzern einen Saldo in Höhe von 6 T € (Vorjahr: 6 T €) (vgl. Tz. 13). Darüber hinaus werden Cash-Pooling Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 292 T € (Vorjahr: 89 T €) gegenüber diesen Gesellschaften bilanziert. Diesen stehen Cash-Pooling Forderungen in Höhe von 582 T € (Vorjahr: 0 T €) gegenüber. Außerdem bestehen aktuell Verbindlichkeiten aus durchgeführten Kapitalmaßnahmen in Höhe von 4.200 T € (Vgl. Tz 10)

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Angaben zu nahestehenden Personen

Zur Gruppe der nahestehenden Personen gehören Aktionär:innen mit der Möglichkeit einer maßgeblichen Einflussnahme auf die Villeroy & Boch AG und Personen in Schlüsselpositionen sowie die Familienangehörigen dieser Personengruppen.

Als Personen in Schlüsselpositionen gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. In der folgenden Tabelle werden sämtliche Bezüge dieser Personengruppe aufgeführt:

in Mio.€	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	4,2	4,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,9	3,2
Andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Summe	6,3	7,8

Innerhalb des Villeroy & Boch-Konzerns beschäftigte Familienangehörige dieses Personenkreises erhalten eine stellen- bzw. aufgabenorientierte Vergütung, die unabhängig von der Person des/der Stelleninhaber:in geleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren Geschäfte von materieller Bedeutung mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Grundsätzlich erfolgen alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

58. VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben laut Satzung der Villeroy & Boch AG einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen durch ihre Tätigkeit entstehenden Auslagen. Darüber hinaus erhalten sie eine feste Basisvergütung sowie einen variablen Vergütungsanteil.

Die feste jährliche Basisvergütung eines Mitglieds des Aufsichtsrats beträgt 24.000 €. Zusätzlich erhält der Vorsitzende 53.000 €, sein Stellvertreter 16.500 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten pro Sitzung des Gesamtgremiums ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500 €. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält 10.000 €, die Vorsitzenden des Investitions- und Personalausschusses jeweils 4.000 €, die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse erhalten jeweils 2.500 € pro Jahr zusätzlich zur Basisvergütung.

Als variable Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jeden den Betrag von 10,5 Cent übersteigenden Cent pro Aktie Aktionärsdividende einen Betrag von zusätzlich

195 €. Als Aktionärsdividende gilt das Mittel der Dividende, die auf eine Vorzugsaktie bzw. eine Stammaktie gezahlt wird. Die vorstehenden Vergütungen werden zuzüglich einer eventuell anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer gezahlt. Ein Vergütungsanspruch besteht nur pro rata temporis für die Dauer der Bestellung. Nähere Infos zu den Grundzügen des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG im Geschäftsbericht 2021 und im Internet unter dem Link <https://www.villeroyboch-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-des-vorstands.html> dargestellt.

Im Geschäftsjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Villeroy & Boch AG im Rahmen der Mandatsausübung eine Gesamtvergütung in Höhe von 0,6 Mio. € ausgezahlt (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Hiervon entfielen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) auf die fixe Basisvergütung, 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Sitzungsgelder und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf die variable Vergütung für Ihre Tätigkeit im Vorjahr. Im Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2021 wurden insgesamt 883 T € als Aufwand für Aufsichtsratsbezüge erfasst (Vorjahr: 736 T €). Neben dem gezahlten Fixum und den Sitzungsgeldern 2021 enthält der Aufwand 215 T € für die gebildete Rückstellung für variable Vergütungen 2021 (Vorjahr: 110 T €) und Versicherungsbeiträge in Höhe von 172 T € (Vorjahr: 100 T €).

Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Aufwand in Höhe von 4.386 T € (Vorjahr: 5.099 T €) in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Der Aufwand setzt sich aus 1.637 T € (Vorjahr: 1.815 T €) fixen und 2.430 T € (Vorjahr: 1.708 T €) variablen Gehaltskomponenten sowie Aufwendungen für Pensionsanwartschaften und ähnlicher Verpflichtungen aktiver Vorstände in Höhe von 319 T € (Vorjahr: 1.576 T €) zusammen. Die variable Gehaltskomponente besteht aus einer einjährigen Vergütung in Höhe von 1.141 T € (Vorjahr: 1.350 T €) und einer mehrjährigen Vergütung in Höhe von 1.289 T € (Vorjahr: 358 T €). Im Berichtsjahr wurde das mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarte Zielvereinbarungssystem ohne Anpassungen angewendet. Im Vorjahr hatte der Aufsichtsrat aufgrund der Herausforderungen aus der Corona-Pandemie gesonderte ermessensleitende Leistungskriterien zu Grunde gelegt. In dem Fixum ist ein Sachbezug in Höhe von 78 T € (Vorjahr: 76 T €) enthalten, inklusive Versicherungsbeiträge in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 3 T €). Für ehemalige Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 18.617 T € (Vorjahr: 20.765 T €). Im Geschäftsjahr bezogen ehemalige Mitglieder des Vorstands Renten in Höhe von 1.626 T € (Vorjahr: 1.637 T €).

59. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gliederten sich wie folgt auf:

in Mio.€	2021	2020
Abschlussprüfung	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	–
Steuerberatungsleistungen	0,1	–
Sonstige Leistungen	0,0	0,0

Im Geschäftsjahr wurden steuerliche Beratungsleistungen im Rahmen eines Projekts zur Steigerung der Zahlungsmittel, der Fremdfinanzierungsfähigkeit sowie des Unternehmenswerts in Anspruch genommen.

60. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG am 29. Dezember 2021 abgegeben. Im Internet sind die Entsprechenserklärungen den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich.

61. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es liegen aktuell keine Ereignisse von besonderer Bedeutung vor, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

62. ANTEILSBESITZLISTE

Im Folgenden wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Villeroy & Boch-Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB * aufgeführt:

in %	Vollkonsolidierte Beteiligungen	Beteiligung Villeroy & Boch AG		
		Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
	Inland			
1.	Gästehaus Schloss Saareck Betreibergesellschaft mbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
2.	Heinrich Porzellan GmbH, Selb ¹⁾	100	–	100
3.	Hol Badshop und Service GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
4.	INTERMAT – Beteiligungs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
5.	Keraco GmbH, Wadgassen	100	–	100
6.	Sales Design Vertriebsgesellschaft mbH, Merzig ¹⁾	100	–	100
7.	Sanipa Badmöbel Treuchtlingen GmbH, Treuchtlingen ¹⁾	100	–	100
8.	V & B International GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
9.	VilboCeram GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
10.	Villeroy & Boch Creation GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
11.	Villeroy & Boch Gastronomie GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
12.	Villeroy & Boch Interior Elements GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
13.	Villeroy & Boch K-Shop GmbH, Mettlach ¹⁾	100	–	100
	Ausland			
14.	Argent Australia Pty. Ltd., Brisbane (Australien)	45,36	–	45,36
15.	Delfi Asset S.A., Luxemburg (Luxemburg)	–	100	100
16.	EXCELLENT INTERNATIONAL HOLDINGS LIMITED, Hongkong (China)	100	–	100
17.	Kiinteistö Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
18.	Mondial S.A., Lugoj (Rumänien)	99,45	–	99,45
19.	Ucosan B.V., Roden (Niederlande)	100	–	100
20.	V AND B SOUTH AFRICA PTE LTD., Claremont (Südafrika)	100	–	100
21.	Vilbomex S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
22.	Vilbona Mexiko S.A. de C.V., Ramos Arizpe (Mexiko)	–	100	100
23.	Villeroy & Boch (Schweiz) AG, Lenzburg (Schweiz)	–	100	100
24.	Villeroy & Boch (Thailand) Co. Ltd., Saraburi (Thailand)	16,51	83	100
25.	Villeroy & Boch (U.K.) Ltd., London (Vereinigtes Königreich)	–	100	100
26.	Villeroy & Boch Arti della Tavola S.r.l., Mailand (Italien)	0,2	100	100
27.	Villeroy & Boch Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100	–	100
28.	Villeroy & Boch Australia Pty. Ltd., Brookvale (Australien)	–	100	100
29.	Villeroy & Boch Austria GmbH, Mondsee (Österreich)	100	–	100
30.	Villeroy & Boch Belgium S.A., Brüssel (Belgien)	99,99	0,01	100
31.	Villeroy & Boch Czech s.r.o., Prag (Tschechien)	100	–	100
32.	Villeroy & Boch Danmark A / S, Rødovre (Dänemark)	–	100	100
33.	Villeroy & Boch Gustavsberg AB, Gustavsberg (Schweden)	100	–	100
34.	Villeroy & Boch Gustavsberg Oy, Helsinki (Finnland)	–	100	100
35.	Villeroy & Boch Hogar S.L., Barcelona (Spanien)	44	56	100
36.	Villeroy & Boch Magyarország Kft., Hódmezővásárhely (Ungarn)	100	–	100
37.	Villeroy & Boch MC S.à r.l., Monaco (Monaco)	99,99	0,01	100
38.	Villeroy & Boch Norge AS, Lorenskog (Norwegen)	–	100	100
39.	Villeroy & Boch OOO, Moskau (Russland)	100	–	100

Konzernlagebericht
Konzernabschluss
Konzernanhang
Weitere Informationen

40.	Villeroy & Boch Polska Sp. z o.o., Warschau (Polen)	–	100	100
41.	Villeroy & Boch S.à r.l., Faïencerie de Septfontaines-lez-Luxembourg, Luxemburg (Luxemburg)	100	–	100
42.	Villeroy & Boch Sales India Private Limited, Mumbai (Indien)	99,99	0,01	100
43.	Villeroy & Boch Tableware (Far East) Ltd., Hongkong (China)	–	100	100
44.	Villeroy & Boch Tableware B.V., Oosterhout (Niederlande)	100	–	100
45.	Villeroy & Boch Tableware Ltd., Toronto (Kanada)	–	100	100
46.	Villeroy & Boch Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai (China)	100	–	100
47.	Villeroy & Boch Ukraine TOV, Kiew (Ukraine)	100	–	100
48.	Villeroy & Boch USA Inc., New Jersey (USA)	–	100	100
49.	Villeroy & Boch Wellness N.V., Roeselare (Belgien)	99,99	0,01	100
50.	Villeroy et Boch Arts de la Table S.A.S., Paris (Frankreich)	–	100	100
51.	Villeroy et Boch S.A.S., Paris (Frankreich)	100	–	100
52.	Villeroy et Boch Valence d’Agen S.A.S., Valence d’Agen (Frankreich)	–	100	100
	Anteile an verbundenen, nichtkonsolidierten Unternehmen	Unmittelbar	Mittelbar	Insgesamt
53.	Villeroy & Boch Innovations GmbH, Mettlach (Deutschland)	100,00	–	100
54.	Villeroy & Boch Ventures GmbH, Mettlach (Deutschland)	–	100	100
55.	INOS 21-063 GmbH, München (Deutschland)	–	100	100

⁽¹⁾ Für diese Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

* Bei einer inländischen Beteiligung wird § 313 Abs. 3 S.4 HGB angewendet.

63. ENTWICKLUNGEN INNERHALB DES IFRS-REGELWERKS

Folgende Verlautbarungen des internationalen Standard-setters International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der EU im Rahmen des sogenannten Endorsement-Verfahrens übernommen und sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2020 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
IFRS	16 Verlängerung der Änderung an IFRS 16: Bilanzierung hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietkonzessionen
IFRS	4 Verlängerung der Vorübergehende Befreiung von der Anwendung des IFRS 9
IFRS/IAS	4/7/9/16/39 Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform des Referenzzinssatz-Vergleichsmaßstabs (Phase 2)

Die Verlängerung der Anwendung des Amendments zu IFRS 16 „COVID-19 related Rent Concessions“ wird in Tz. 1 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zusammengefasst dargestellt. Die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 sind in Tz. 30 dargestellt.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2020 dargestellt, hatten die restlichen Änderungen keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern.

Alle oben genannten von der EU übernommenen Verlautbarungen des IASB waren für das laufende Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden. Eine Ausnahme hiervon stellte die Verlängerung des Amendments zu IFRS 16 „COVID-19 related Rent Concessions“ dar. Hierbei handelt es sich unverändert um ein Wahlrecht. Im Zuge der „Reform des Referenzzinssatz-Vergleichsmaßstabs“ wird der Villeroy & Boch-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2022 auf die Libor - Nachfolgesätze €STER (EUR), SONIA (GBP), SARON (CHF), SOFR (USD) und TONAR (JPY) zurückgreifen. Dieser Übergang hat für den Villeroy & Boch Konzern keine wesentlichen Auswirkungen und es ergeben sich keine Risiken.

Folgende Verlautbarungen des IASB wurden von der EU übernommen und waren für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard	Name
Neue Standards	
IFRS	17 IFRS 17 Versicherungsverträge einschließlich der Änderungen an IFRS 17 (EU-Endorsement im November 2021)
Änderungen und Ergänzungen an bestehenden Standards	
IFRS	3 Änderungen an IFRS 3 - Verweis auf das Rahmenkonzept (EU-Endorsement im Juni 2021)
IAS	16 Änderungen an IAS 16 - Sachanlagen: Erzielung von Erlösen bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet (EU-Endorsement im Juni 2021)
IAS	37 Änderungen an IAS 37 - Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (EU-Endorsement im Juni 2021)
IFRS/IAS	1/9/16/4 1 Jährlich Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2018 - 2020

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu mehreren Änderungen bzw. Ergänzungen an bestehenden Standards, die schon von der EU übernommen waren, aber für das abgelaufene Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

Der neue IFRS 17 „Insurance Contracts“ ist auf alle Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen bei Eintritt eines ungewissen künftigen Ereignisses zur Leistung einer Entschädigung verpflichtet ist. Typische Beispiele für ein Industrieunternehmen sind u. a. Produktgarantien, die von einem Hersteller gegeben werden, Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen oder Stillhalterpositionen aus gegebenen Restwertgarantien. Durch explizite Freistellung oder der Optimierung zum IFRS 9 wird der Villeroy & Boch-Konzern wohl nur unwesentlich betroffen sein. Der Standard ist ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Die übrigen von der EU im Geschäftsjahr 2021 übernommenen Verlautbarungen wurden bereits im Geschäftsbericht 2020 dargestellt. Diese Änderungen werden keine materiellen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Villeroy & Boch-Konzern haben.

Die EU hat folgende IASB-Verlautbarungen noch nicht übernommen:

Standard	Name
Neue Standards	
Änderungen und Ergänzungen an bestehenden Standards	
IAS	1 Änderungen an IAS 1 – Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Veröffentlicht im Februar 2021)
IAS	8 Änderungen an IAS 8 – Definition einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung (Veröffentlicht im Februar 2021)
IAS	12 Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzigen Geschäftsvorfall (Veröffentlicht im Mai 2021)
IFRS	17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichende Informationen (Veröffentlicht im Dezember 2021)
IAS	1 Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (einschließlich der Änderung an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens, veröffentlicht im Juli 2020)

Die vorgenannten Neuerungen und Ergänzungen sind vorbehaltlich Ihrer Übernahme in EU- Recht ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden.

Das Amendment zu IAS 1 „Disclosure of Accounting Policies“ wurde aktualisiert.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Änderung an IFRS 17 betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Das Amendment zu IAS 8 „Definition of Accounting Estimates“ liefert eine neue Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen "monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind".

Das Amendment zu IAS 12 „Deferred tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction“ engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. Initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Das Amendment zu IAS 1 „Classifications of Liabilities as Current or Non-Current“ stellt die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klar. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Durch das am 15.07.2020 veröffentlichte Amendment zu IAS 1 wird die erstmalig verpflichtende Anwendung vom 01.01.2022 um ein Jahr verschoben.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der Villeroy & Boch-Konzern nur unwesentlich von den oben genannten Neuerungen betroffen sein.

Die Europäische Kommission hat entschieden, folgende IASB-Verlautbarungen nicht in europäisches Recht zu übernehmen:

Standard	Erst-anwendung	Name
IFRS 14	01.01.16	IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts (issued on 30 January 2014)
IFRS 10 and IAS 28:	unbestimmt	Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (issued on 11 September 2014)

Der Villeroy & Boch-Konzern darf diese Regeln bei der Erstellung eines nach § 315e Abs. 1 HGB befreienden Konzernabschlusses, aufgrund der fehlenden Umwandlung in EU-Recht, nicht anwenden. Von beiden Regeln wäre der Villeroy & Boch-Konzern nicht betroffen. In Ermangelung einer offiziellen deutschen Übersetzung sind diese Texte mit ihren englischen Titeln angegeben.

Mettlach, den 11. Februar 2022

Handwritten signatures of Frank Göring and Gabriele Schupp.

Frank Göring

Gabriele Schupp

Handwritten signature of Georg Lörz.

Georg Lörz

Handwritten signature of Dr. Markus Warncke.

Dr. Markus Warncke

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE VILLEROY & BOCH AKTIENGESELLSCHAFT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft, Mettlach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Veräußerung der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 6. Dezember 2019 hat die Villeroy & Boch S.a.r.l. im Rahmen eines Share-deals 100 % der Anteile an der Rollingergrund Premium Properties SA (RPP) veräußert. Das Vermögen der RPP bestand fast ausschließlich aus Grundvermögen in Luxemburg. Für die Bemessung des vorläufigen, bereits in voller Höhe gezahlten Kaufpreises haben die Parteien eine bestimmte bebaubare Fläche zugrunde gelegt, die zu einer höheren Bebauungsdichte führen würde im Vergleich zu anderen Flächen in diesem Stadtgebiet. Eventuelle Mehr-/Minderflächen im zu verabschiedenden Bebauungsplan führen zu einer entsprechenden Anpassung des Kaufpreises. Im Vorjahr und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden offene Fragen zur Bebauung mehrfach mit den Behörden erörtert. Ein entsprechend modifizierter Flächennutzungsplan wurde im Dezember 2021 und ein entsprechender darauf aufbauender modifizierter Bebauungsplan wurde im Januar 2022 bei den zuständigen Behörden der Stadt Luxemburg eingereicht. Gegen diesen, wie auch gegen den zugrundeliegenden Flächennutzungsplan, kann während des Genehmigungsverfahrens Beschwerde eingelegt werden. Mit einem Abschluss des Verfahrens wird nicht vor Ende 2022 bzw. Anfang 2023 gerechnet, weshalb die Bebauungsdichte und damit die tatsächlich bebaubare Fläche weiterhin noch nicht feststeht.

Im Rahmen der Prüfung haben wir diesen Sachverhalt weiterhin als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Berechnung des finalen Kaufpreises und damit der aktuell passivierten bedingten Rückzahlungsverpflichtung maßgeblich von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter und der externen Sachverständigen über den Ausgang des Verfahrens und die tatsächlich bebaubare Fläche abhängt. Diese Einschätzungen sind ermessensbehaftet.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben Einsicht in den zugrundeliegenden Vertrag sowie weitere interne Unterlagen genommen, um ein Verständnis über die wesentlichen Eckpunkte der Transaktion, insbesondere die Ermittlung des vorläufigen Kaufpreises aus der im Vertrag enthaltenen Kaufpreisformel und mögliche nachträgliche Anpassungen des Kaufpreises, zu erlangen. Die mit den Vertragsverhandlungen bei Villeroy & Boch befassten Mitarbeiter haben wir im Hinblick auf die Fortentwicklung der Gespräche mit den zuständigen Behörden in Luxemburg über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan und die getroffenen Annahmen, insbesondere zur Einschätzung der tatsächlich bebaubaren Fläche, befragt. Weiterhin haben wir die Stellungnahme eines externen Sachverständigen unter Einbeziehung von internen Immobilienexperten nachvollzogen und die der Stellungnahme zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen gewürdigt. Die Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns schriftlich bestätigen lassen. Darüber hinaus haben wir Einsicht genommen in die Unterlagen, die an die luxemburgischen Behörden übermittelt wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Veräußerung der Anteile an der RPP keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Die Angaben zur Veräußerung der Anteile an der RPP einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 31) enthalten.

2. Bewertung der Vorratsbestände

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vorräte stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Hierbei erfolgt zum Jahresende eine Anpassung der unterjährig verwendeten Standardkosten über Umbewertungsfaktoren an die jeweiligen Istkosten. Diese Anpassung hängt in hohem Maße von den Annahmen hinsichtlich der einzubeziehenden Gemeinkosten des Produktionsprozesses, der nicht produktionsbezogenen Fixkosten und der Festlegung der geplanten Kapazitätsauslastung (Normalauslastung) ab.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und/oder geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Insbesondere die Bestimmung der angewandten Abwertungssätze und die Einteilung in verschiedene Bewertungsklassen bei den IT-gestützten Abwertungsverfahren sowie die Beurteilung, ob zusätzliche

manuelle Abwertungen erforderlich sind, die nicht durch dieses Abwertungsverfahren berücksichtigt werden, unterliegen dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen Prozessen und Verfahren auseinandergesetzt und die zugrundeliegenden Kontrollen der Vorratsbewertung geprüft.

Die Ermittlung der Standardkosten haben wir methodisch nachvollzogen und auf Artekebene für jeden Unternehmensbereich mittels datenanalytischer Verfahren nach Auffälligkeiten und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr untersucht. Die für die Anpassung der Standardkosten an die Istkosten verwendeten Umbewertungsfaktoren haben wir stichprobenweise analysiert. Dabei haben wir auch untersucht, ob fertigungsbedingte Gemeinkosten bei der Ermittlung der Herstellungskosten nur insoweit berücksichtigt wurden, wie sie bei einer normalen Auslastung der technischen und personellen Fertigungskapazitäten anfallen. Insbesondere haben wir die Veränderung der Gemeinkosten und die geplante Fertigungskapazität im Vergleich zum Vorjahr nachvollzogen. Die geplante und tatsächliche Ausbringungsmenge haben wir durch einen Vorjahresvergleich und durch Einsichten in Produktionsberichte der Fertigungswerke untersucht.

Die Eignung der IT-gestützten Abwertungsverfahren zur Ermittlung von Bestandsrisiken haben wir unter Hinzuziehung von internen Experten beurteilt. Die Berechnungslogik des Modells haben wir mit den von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und rechnerisch in Stichproben nachvollzogen. Die ermittelten Abwertungen haben wir weiterhin vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit durch analytische Vergleiche mit den in Vorjahren vorgenommenen Abwertungen bei einzelnen Artikeln und auf den Gesamtbestand beurteilt. Die Notwendigkeit zusätzlicher manueller Abwertungen wurde mit den Verantwortlichen erörtert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Vorräte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vorratsbestände sind im Konzernanhang (Tz.1 und Tz. 12) enthalten.

3. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen und für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die sonstigen Rückstellungen umfassen in wesentlichem Umfang Rückstellungen für verschiedene Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen aus mittlerweile stillgelegten oder verpachteten Fabriken in Frankreich, Deutschland und Schweden sowie für eigengenutzte Fabriken in Frankreich und Ungarn. Weiterhin sind Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland und im Ausland in Zusammenhang mit dem Transformations- und Effizienzsteigerungsprogramm „Fit for Future“ sowie für geplante Shop-Schließungen im Unternehmensbereich Tischkultur enthalten.

Diese Sachverhalte werden weiterhin als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Bilanzierung und Bewertung auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Höhe einer möglichen Inanspruchnahme beruht und damit in hohem Maße ermessensabhängig ist.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen bezüglich der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft im Hinblick auf den aktuellen Stand der Diskussionen mit den jeweiligen Behörden. Weiterhin haben wir auch den internen und externen Schriftverkehr mit Behörden und Sachverständigen eingesehen und bei einzelnen Sachverhalten auf dieser Grundlage die entwickelten Szenarien wie auch potenzielle Auswirkungen auf die zuletzt getroffene Einschätzung gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz mit der internen Berichterstattung (Risikobericht) beurteilt. Die Berechnung der Rückstellung haben wir rechnerisch und methodisch nachvollzogen und mit externen Kostenschätzungen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen in Bezug auf die personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen im Konzernabschluss haben wir die bisherige Umsetzung der bereits im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen analysiert und Anpassungen bzw. Verzögerungen sowie insbesondere Zuführungen bezüglich einzelner Maßnahmen mit Vertretern der Gesellschaft diskutiert und interne Unterlagen wie Vorstands- und Aufsichtsratsprotokolle eingesehen. Überdies haben wir die Berechnung des gesamten Rückstellungsbetrages rechnerisch nachvollzogen und anhand bereits durchgeführter Personalmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Abfindungshöhe pro Mitarbeiter, verplausibilisiert. Hinsichtlich der

bereits im Vorjahr berücksichtigten Sachverhalte war das Nachvollziehen der durch die Abwicklung verursachten Inanspruchnahme und Auflösung der Rückstellung ein weiterer zentraler Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen und für personalbezogene Restrukturierungsmaßnahmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss

Angaben der Gesellschaft zu personalbezogenen Restrukturierungsaufwendungen und Rekultivierungs- und Rückbauverpflichtungen einschließlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang (Tz. 1 und Tz. 28) enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutsche Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende, geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben und ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Villeroy-boch_KA+LB_ESEF-2021-12-31.zip (SHA-256-Prüfsumme:2167e8413125b14f52ef0d0cb89320e64d4bd2bc8b084be941c4b0400152c869) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;

beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;

beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Villeroy & Boch Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in

elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Heiko Hummel.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerkklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

Allgemeine Erläuterungen zur Nachhaltigkeit
 Zusammengefasste Versicherung der gesetzlichen Vertreter

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

der Nachhaltigkeitsbericht, in dem der nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b HGB integriert ist.

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte

„Bericht des Aufsichtsrats“,
 „Corporate Governance Bericht“ und
 „Vergütungsbericht“;

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Abschnitte:

- „Der Konzern im Überblick“
- „Unternehmensbereiche“
- „Brief an die Aktionäre“
- „Organe der Gesellschaft“
- „Die Aktie“.

Stuttgart, 14. Februar 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel
Wirtschaftsprüfer

Waldner
Wirtschaftsprüfer